



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

KIRCHE IN DER GESELLSCHAFT

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE IM KANTON BERN

BERICHT ZU DEN LEISTUNGEN IM
GESAMTGESELLSCHAFTLICHEN INTERESSE

2020–2021



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

Impressum

Herausgeber

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern

Texte

Generalsekretariat der Römisch-katholischen Landeskirche
Projektbeispiele, Kapitel 9: Personen aus Pfarreien und Kirchgemeinden

Bilder

Titel- und Schlussbild: Basilika Dreifaltigkeit in Bern, © «pfarrblatt» Bern
Gesamtes Bildverzeichnis auf Seite 102

Begleitung, Produktion und Lektorat

ProjektForum, Agentur für gesellschaftspolitische Themen
www.projektforum.ch

Design und Satz

pomino.ch

Bezug

Der Bericht steht als Download auf der Website
www.kathbern.ch zur Verfügung.

© Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern, 30. Januar 2023

Zähringerstrasse 25
3012 Bern

Telefon: 031 533 54 54
E-Mail: landeskirche@kathbern.ch
Website: www.kathbern.ch

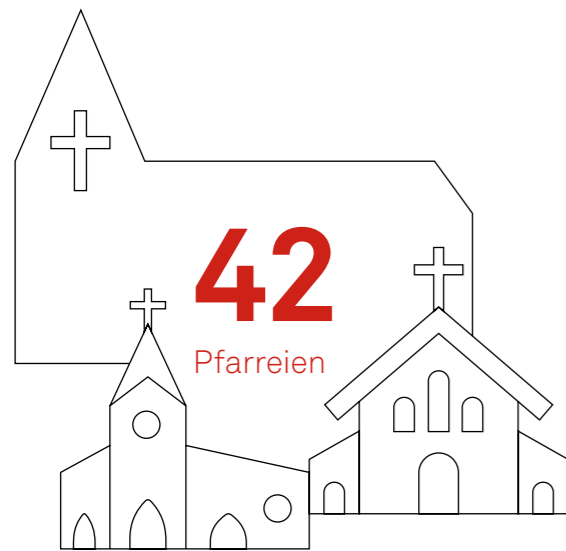
Das Wichtigste in Kürze

Gemäss dem seit 01.01.2020 gültigen Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) werden die Landeskirchen ab 2020 mit **Beiträgen für die Entlohnung der Geistlichen/Seelsorgenden (Sockelbeiträge Art. 29)** sowie **Beiträgen für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse** unterstützt. Die Landeskirchen haben dem Regierungsrat für jede Beitragsperiode einen Bericht über die Verwendung der Beiträge vorzulegen. Dieser wird vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen (Art. 34).

Der vorliegende Bericht umfasst die ersten zwei Jahre 2020 und 2021 der aktuellen Beitragsperiode 2020–2025. Er legt Rechenschaft über die Verwendung der Erträge der Kirchgemeinden aus den Kirchensteuern, gemäss Vorgaben von HRM 2, sowie über die Verwendung der Beiträge des Kantons an die Römisch-katholische Landeskirche ab. Weiter zeigt er auf, welche Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse die Römisch-katholische Landeskirche und ihre Kirchgemeinden erbringen.

Der Bericht legt einen **besonderen Fokus auf das Engagement der Freiwilligen.** Gleichzeitig zeigt er auf, welche Aufgaben, im Sinne von gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die über die Kantonsbeiträge entlohnnten Geistlichen/Seelsorgenden als Teil ihrer Grundaufgabe, jedoch ausserhalb der kultischen Tätigkeiten erfüllen.

Die Römisch-katholische Landeskirche im Kanton Bern



Die römisch-katholische Kirche im Kanton Bern umfasst rund 156 000 Mitglieder (Stand 01.01.2020). Sie besteht aus 33 Kirchgemeinden und 42 Pfarreien in den Regionen Bern, Mittelland, Oberland und Berner Jura sowie 17 Sprachgemeinschaften, die Kirche in ihrer Sprache feiern. Die röm.-kath. Kirche in der Schweiz kennt das sogenannte duale System mit der pastoralen und der staatskirchenrechtlichen Struktur. Beide Seiten arbeiten partnerschaftlich zusammen und haben ihre eigenen Verantwortlichkeitsbereiche.

Die pastorale Seite ist zuständig für Gottesdienst und Seelsorge und ist mit Pfarreileitung, Seelsorgenden und allen weiteren Mitarbeitenden und Freiwilligen ein Teil des Bistums und damit in die Weltkirche eingebunden. **Die staatskirchenrechtliche Seite** ist zuständig für die Finanzen, die Verwaltung, die Infrastruktur und die Anstellung des Personals. Auf der lokalen wie kantonalen Ebene übernehmen demokratisch zusammengesetzte respektive gewählte Gremien Aufgaben der Legislative und Exekutive.

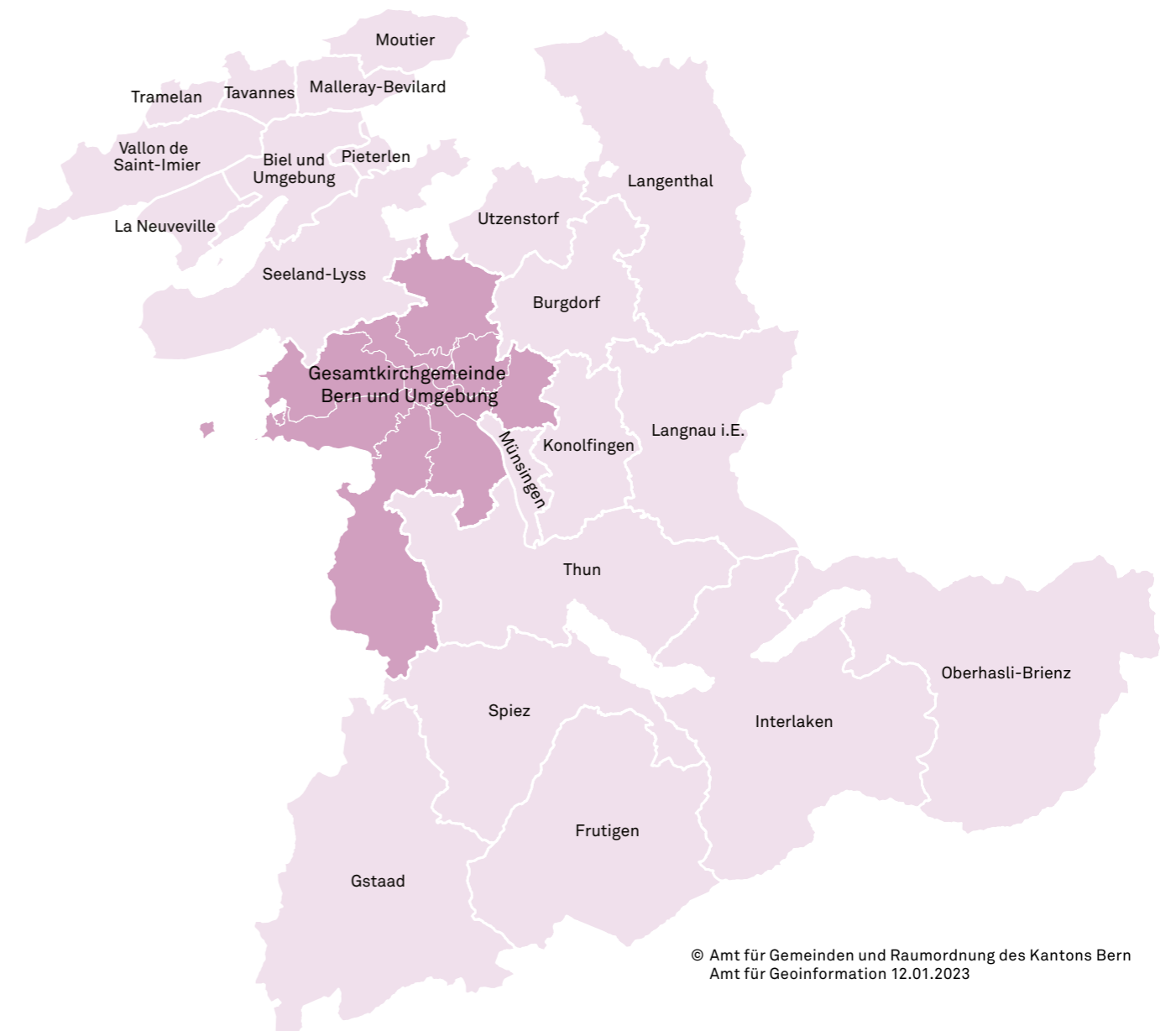
Bedeutung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern

Im Kanton Bern gibt es **grosse Unterschiede zwischen den Regionen** beim Anteil von Katholikinnen und Katholiken in der Bevölkerung. Während in der Stadt Bern in der Zwischenzeit ein grosser Teil der Gläubigen römisch-katholisch ist, beträgt der Anteil im Oberland nur einige Prozent. Abbild dieser Situation ist die grosse geografische Ausbreitung der Kirchgemeinden ausserhalb der Stadt Bern. So umfassen die Kirchgemeinden Gstaad, Frutigen und Interlaken die ganzen Talschaften und die Kirchgemeinde Seeland-Lyss die Fläche von 47 politischen Gemeinden im Berner Seeland.

Viele Kirchgemeinden/Pfarreien arbeiten darum an verschiedenen Standorten, wo sie jeweils über kirchliche Gebäude verfügen und dort Gottesdienste feiern oder mit anderen Angeboten präsent sind. Dieses **grossräumige Denken** sowie die daraus folgende Organisation und das Funktionieren über verschiedene Standorte hinweg hat eine **gute Vernetzung der römisch-katholischen Bevölkerung** zur Folge.

Durch ihren lokalen Bezug in den Dörfern und Quartieren sind die Mitarbeitenden der röm.-kath. Kirchgemeinden und Pfarreien unverzichtbare Partner für die Gemeinwesenarbeit. Die Mehrheit der Angebote ermöglicht, stützt und garantiert eine langfristig ausgelegte Freiwilligenarbeit, gerade auch für ältere Menschen. Die Institutionen und Mitarbeitenden der Kirche nehmen so eine wichtige subsidiäre Rolle zu sozialen Leistungen der öffentlichen Hand ein.

Röm.-kath. Kirchgemeinden



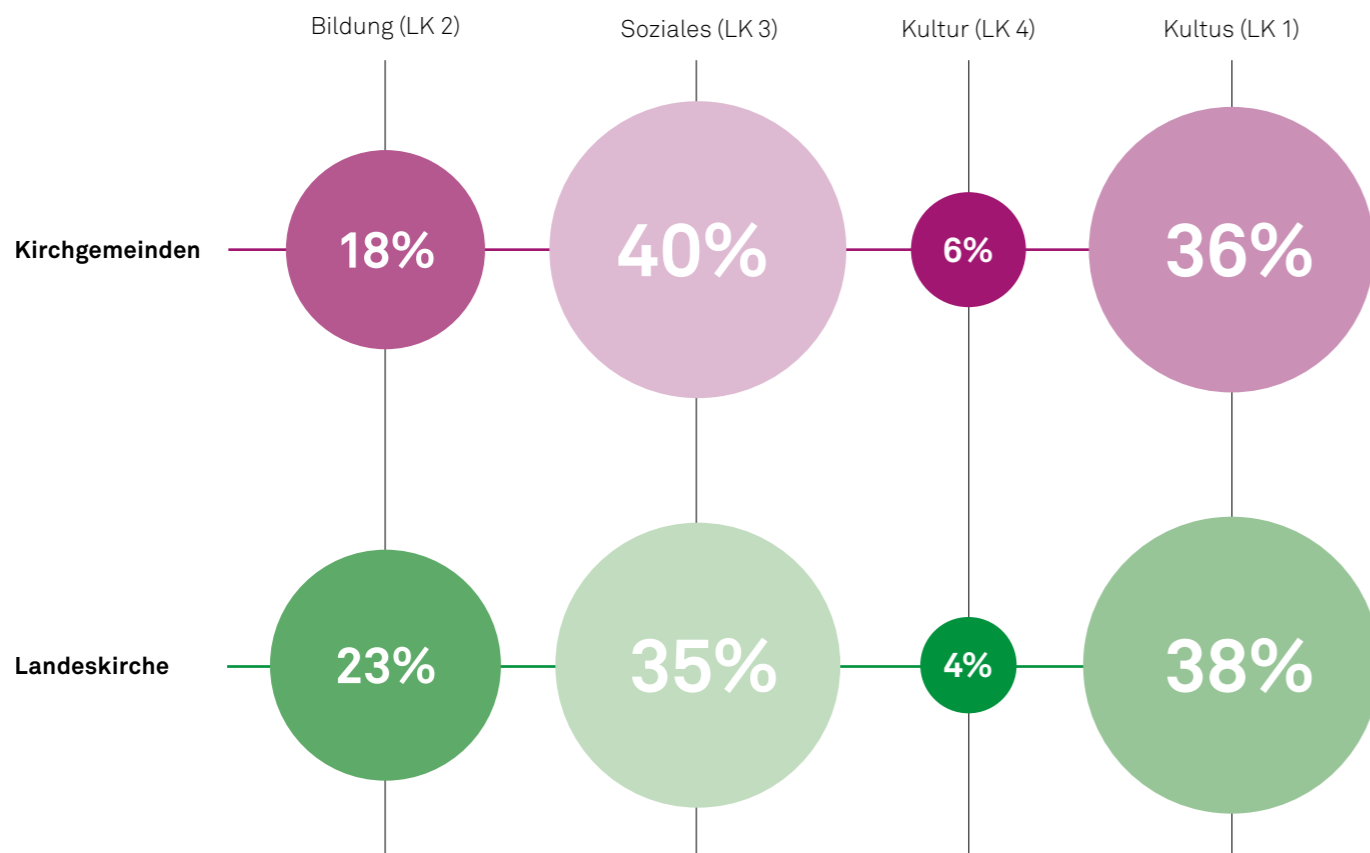
© Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
Amt für Geoinformation 12.01.2023

Ergebnis und Leistungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche

Einem Gesamtaufwand in den Jahren 2020 bis 2021 von durchschnittlich CHF 80.4 Mio. steht ein Ertrag von CHF 88.2 Mio. gegenüber. Die Leistungen sind verschiedenen Leistungskategorien (LK) zugeteilt. Für die vorliegende Berichterstattung werden die übergeordneten Leistungskategorien Infrastruktur (LK 7), Organisation (LK 8) sowie Finanzen und Steuern (LK 9) auf die inhaltlichen Leistungskategorien LK 1 bis LK 4 umgelegt. In den Jahren 2020 und 2021 verteilen sich die Aufwände durchschnittlich prozentual wie folgt auf die vier inhaltlichen Leistungskategorien: **Kirchgemeinden:** Bildung (LK 2; 18%), Soziales (LK 3, 40%), Kultur (LK 4, 6%) und Kultus (LK 1, 36%). **Landeskirche:** Bildung (LK 2; 23%), Soziales (LK 3, 35%), Kultur (LK 4, 4%) und Kultus (LK 1, 38%).

Die Vielseitigkeit dieser gesamtgesellschaftlichen Leistungen wird im vorliegenden Bericht deutlich im Kapitel «9. Qualitativer Rückblick». Durch ausgewählte Leistungen, Portraits und Projekte ist spürbar, wie breit gefächert und auf lokale Bedürfnisse fokussiert die kirchliche Arbeit unsere Gesellschaft stützt. In den folgenden Kapiteln «10. Wo steht die Kirche heute?» und «11. Künftige Herausforderungen» geht der Bericht demgegenüber auf aktuelle Fragestellungen und kritische Blickwinkel ein. Im Kapitel «12. Besondere Projekte» ist anhand von drei Beispielen beschrieben, wie die Römisch-katholische Kirche heute auf besondere Bedürfnisse und Situationen reagiert.

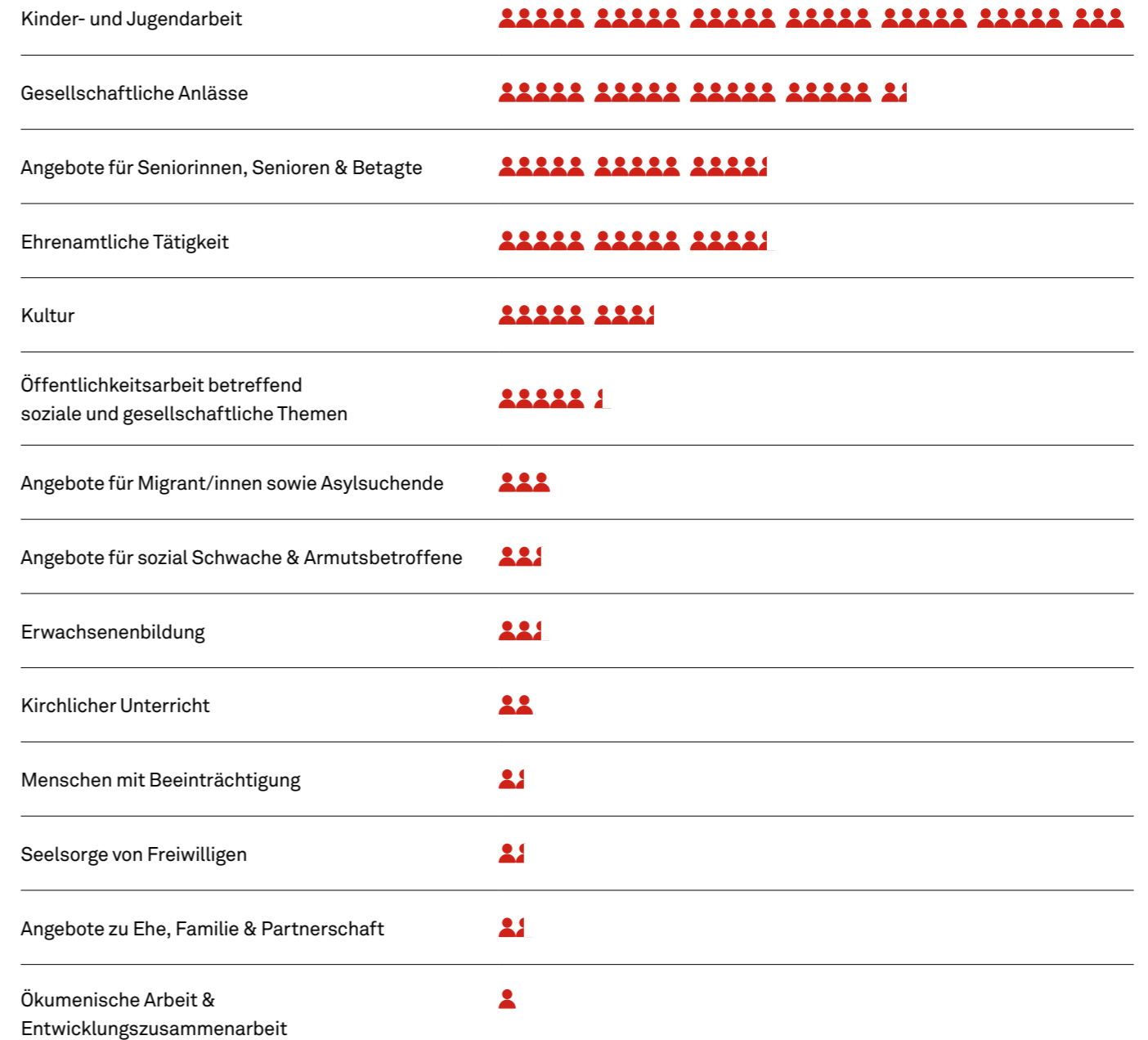
Leistungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche (LK 1–4) 2020–2021



Unentgeltlich und ehrenamtlich geleistete Tätigkeiten

Im Bereich der Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse wurden in den beiden Jahren 2020 und 2021 rund 245 000 respektive 225 000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Dies entspricht rund 117 Vollzeitäquivalenten und einem monetären Wert von rund CHF 12 Mio. pro Jahr, der in Form von Freiwilligenarbeit für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbracht wird. Die grössten

Anteile dieser Freiwilligenarbeit verteilen sich auf die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit (29%), gesellschaftliche Anlässe (19%), Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte (13%), Ehrenamtliche Tätigkeit (13%) und Kultur (8%). Die übrigen 18% der geleisteten Stunden teilen sich auf weitere neun Bereiche auf.



= 1 Vollzeitäquivalent = 2100 Stunden

Total Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse

Die römisch-katholische Kirche im Kanton Bern erbrachte mit den Kirchgemeinden und der Landeskirche gesamtgesellschaftliche Leistungen im Wert von rund CHF 55.5 Mio. im Jahr 2020 und rund CHF 50 Mio. im Jahr 2021. Diese Werte umfassen alle Leistungen aus den Leistungskategorien LK 2 bis LK 4 gemäss Kapitel 6 und der theoretische Wert der monetarisierten Freiwilligenarbeit gemäss Kapitel 7.

Diakonie – die soziale Tätigkeit der Kirche

Ein Grossteil der von der röm.-kath. Kirche im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbrachten Leistungen basieren auf den **Werten der Diakonie**. Der griechische Begriff Diakonie bedeutet «Dienst am Menschen» und bezeichnet das christlich motivierte **Handeln zu Gunsten benachteiligter und notleidender Mitmenschen**. Die röm.-kath. Kirche versteht eine auf Wertschätzung aller Menschen, Solidarität und Anteilnahme basierende Diakonie als einen ihrer Grundaufträge. Das diakonische Handeln und die Leistungen der römisch-katholischen Kirche im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind somit eng miteinander verknüpft.

Diakonisches Handeln erfolgt in Pfarreien, Sprachgemeinschaften und Fachstellen:

- **durch Seelsorgende** (Gemeindeleiterinnen, Priester, Katechetinnen, Pastoralassistenten, etc.), die durch ihre Arbeit mit Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen in Kontakt kommen und Unterstützung leisten.
- **Freiwillige** in den Pfarreien, Projekten, Gruppen und Einrichtungen, die als Gemeinschaft integrativ und präventiv wirken.
- **durch kirchliche, bezahlte Sozialarbeit** als professionelle Soziale Arbeit, auch kirchliche Sozialarbeit oder Sozialdiakonie genannt.

Mehrwert Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein Wert, der sich nicht allein in Stunden oder monetär ausdrücken lässt. Mit ihr ist unter anderem ein menschlicher, solidarischer, sinnstiftender und gesellschaftsverbindender Wert verbunden. Die Freiwilligenarbeit, der Einsatz für die Schwächeren, das solidarische Handeln gehören zu den christlichen Grundwerten. Nicht zuletzt deshalb gelingt es der örtlichen Pastoral nach wie vor gut, Freiwillige für Dienstleistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu gewinnen.

Die **Diakonie**, die soziale Tätigkeit der Kirche, zählt in **grossem Masse auf das Engagement von Freiwilligen**. Die Begleitung und Koordination von Freiwilligen und die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Akteuren erfordert Professionalität, Ressourcen und Fachkompetenz. Die Seelsorgenden übernehmen in den Pastoralräumen und Pfarreien eine koordinative Rolle gegenüber den freiwillig Tätigen – sie initiieren und begleiten soziale Projekte und stehen als Ansprechperson zur Verfügung.

Freiwilligenarbeit in der röm.-kath. Kirche lebt von den kirchlichen Rahmenbedingungen (Gebäude, organisatorischer und personeller Rahmen) sowie der Initiierung, Aufgabengestaltung, Führung, Kommunikation und Anerkennung durch angestellte Mitarbeitende. Der Umfang des freiwilligen Engagements hängt also massgeblich davon ab, in welchem Ausmass bezahlte Mitarbeitende Zeit für die Begleitung der Freiwilligenarbeit einsetzen können.

Durchschnittliche Verteilung der Freiwilligenarbeit auf die verschiedenen Bereiche in den Jahren 2020 und 2021

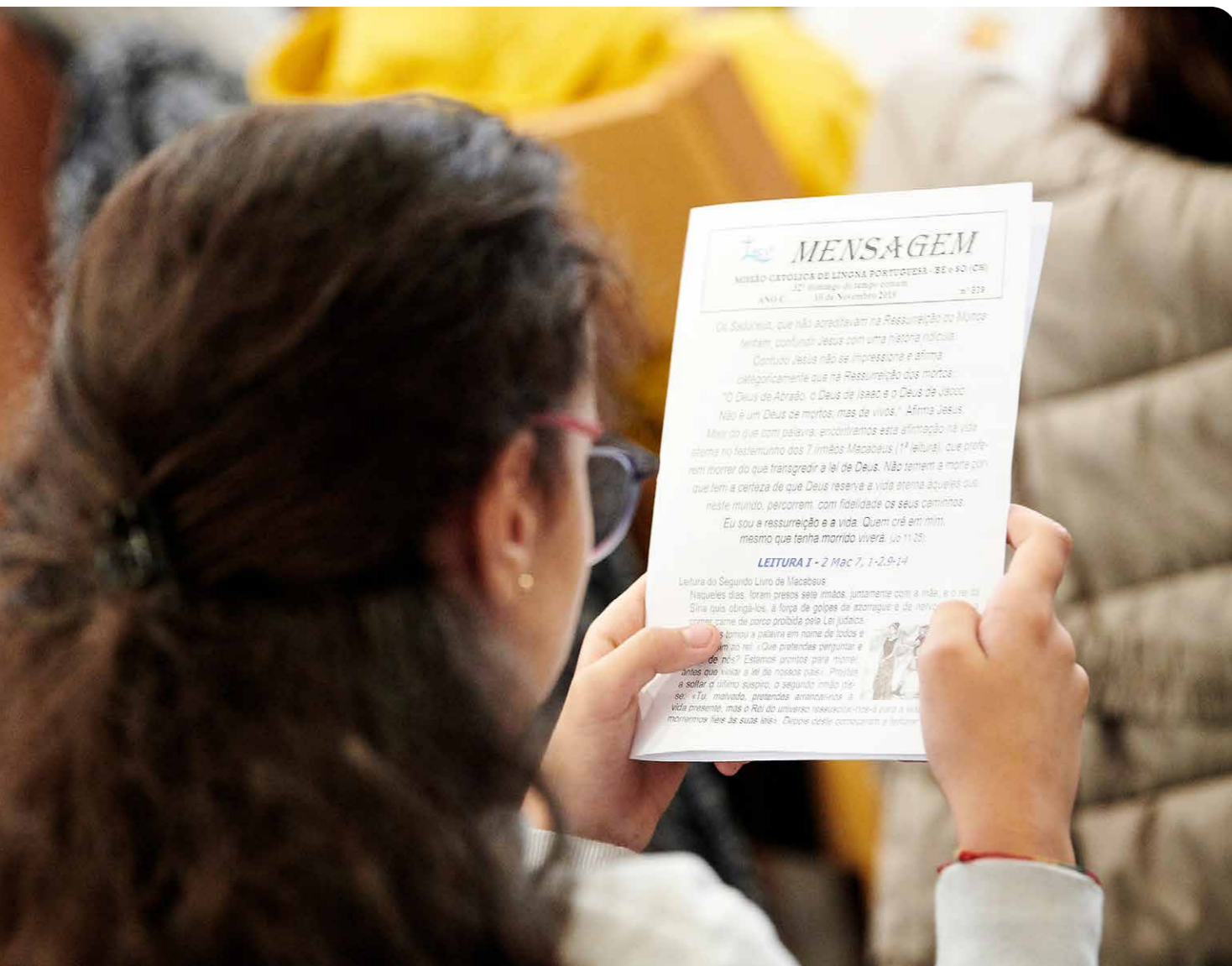


Auswirkungen der Corona-Pandemie

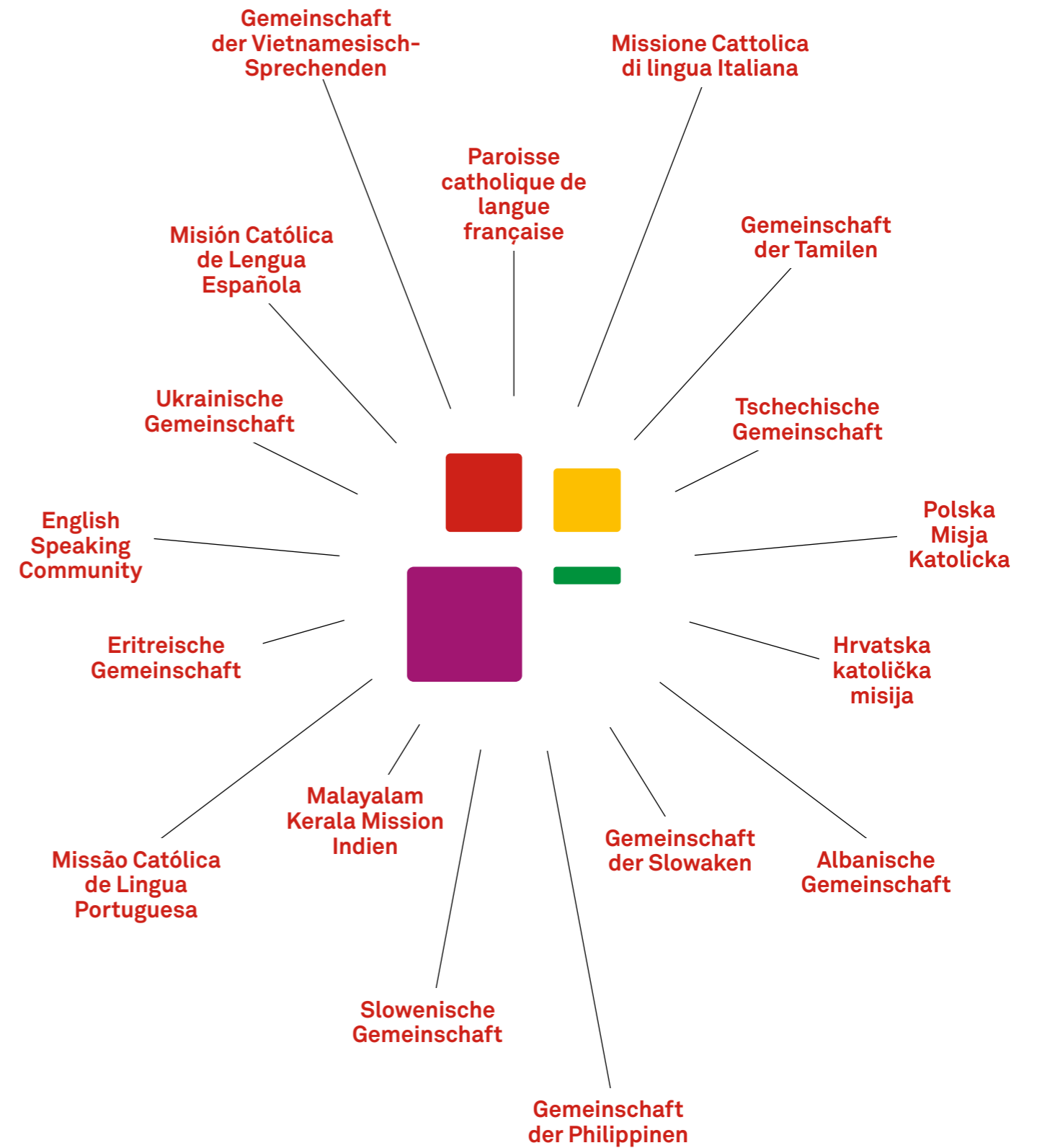
Die in diesem Bericht betrachteten zwei Jahre 2020 und 2021 waren stark durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Kontaktbeschränkungen und behördliche Vorgaben machten auch die Arbeit der Kirche ab März 2020 besonders schwierig und viele Pfarreien mussten ihre Angebote drastisch reduzieren. Die Freiwilligenarbeit war in besonderem Masse betroffen, da auch viele der freiwillig Tätigen in den Pfarreien zur Risikogruppe der älteren Menschen gehörten und ihr Engagement und ihre Teilnahmemöglichkeit stark eingeschränkt, resp. verunmöglicht wurde. **Viele Pfarreien reagierten aber auch spontan und kreativ auf die Situation** und schufen neue Angebote wie Einkaufshilfen, Onlineangebote, Briefversände, Telefonkontakte und Fahrdienste für ältere Mitmenschen. Gerade in der ersten Phase der Pandemie konnte so durch die bestehenden lokalen Netzwerke und die Infrastruktur der Pfarreien schnell und effektiv jenen geholfen werden, die auf Unterstützung angewiesen waren.

Kirche als integrierende Kraft

Im Kanton Bern besitzt fast jedes zweite Mitglied der röm.-kath. Kirche einen ausländischen Pass oder ist **Doppelbürger/in**. Viele von ihnen fühlen sich einer der vielen Sprachgemeinschaften zugehörig. Deren seelsorgerisches und gemeinschaftliches Angebot richtet sich an alle, die in der jeweiligen Sprache und Kultur eine spirituelle Heimat finden. Der Glaube und die Gemeinschaft gibt den Zugewanderten Sicherheit und wirkt unterstützend bei der Integration in den Schweizer Alltag. Die Seelsorgenden der Sprachgemeinschaften übernehmen eine wichtige Rolle als Vermittelnde und ermutigen die Mitglieder ihrer Gemeinschaft, die Angebote der Kirchgemeinden und Pfarreien zu nutzen. Mit Sprachkursen und Beratungen in der Muttersprache leisten sie weitere wichtige Beiträge zur Integration und konkrete Hilfe bei der Bewältigung des Alltags. Die Seelsorgenden in den Pfarreien fördern die Zusammenarbeit mit den Sprachgemeinschaften. Ziel ist ein vermehrtes Miteinander über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Die röm.-kath. Sprachgemeinschaften und die Pfarreien wirken so als wichtige Brückenbauer.



Sprachgemeinschaften der römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	14	9. Qualitativer Rückblick	50
1.1. Gegenstand und Ziele des vorliegenden Berichts	14	9.1. Einordnung zu den Dienstleistungen aus dem professionellen Bereich	52
1.2. Die Römisch-katholische Landeskirche und ihre duale Organisationsstruktur	14	9.2. Einordnung der Dienstleistungen aus dem freiwilligen Bereich	53
1.3. Finanzierungsstruktur und Aufgaben der Römisch-katholische Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden	18	9.3. Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse	54
1.4. Aufbau des vorliegenden Berichts	19	9.4. Die Fachstellen der Landeskirche	78
2. Rechtliche Grundlagen	20	9.5. Beiträge an Dritte für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse	80
3. Gesamtergebnis der Kirchgemeinden, regionalen Einheiten und der Landeskirche	22	9.6. Ökumenische Projekte IKK	81
3.1. Gesamtergebnis Kirchgemeinden (in CHF/in Tausend)	22	10. Wo steht die Kirche heute?	82
3.2. Gesamtergebnis regionale Einheiten	23	Entwicklungen bei den Kirchenmitgliedern – Distanzierung und Generationenwechsel	82
3.3. Gesamtergebnis Landeskirche (in CHF/in Tausend)	23	Strukturelle Anpassungen: Zusammenschluss zu Pastoralräumen	83
4. Konsolidiertes Gesamtergebnis	24	Sprachgemeinschaften	83
5. Leistungen der Kirchgemeinden, regionalen Einheiten und der Landeskirche	26	Relevanz der römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern	84
5.1. Leistungen der Kirchgemeinden	26	11. Künftige Herausforderungen	85
5.2. Regionale Einheiten	32	Austritte und die finanzielle Perspektive	85
5.3. Leistungen der Landeskirche	33	Veränderungen der Erwartungen der Gläubigen, notwendige Anpassungen im Bereich Seelsorge und «Kirche sein»	85
6. Zusammenzug gesamtgesellschaftliche Leistungen (LK 2–4) Kirchgemeinden und Landeskirche	39	Mangel an Seelsorgepersonal	86
7. Unentgeltlich und ehrenamtlich geleistete Tätigkeiten	40	12. Besondere Projekte	88
7.1. Bemerkungen zur Methodik der Erfassung von freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten	40	12.1. Fonds für pastorale und diakonische Projekte	88
7.2. Leistungen der Freiwilligen – 2020	42	12.2. Behindertenseelsorge	91
7.3. Leistungen der Freiwilligen – 2021	45	12.3. GKG: Coronamillion	91
7.4. Beispiele für erfasste Tätigkeiten/Angebote pro Leistungskategorie	46	13. Ausblick	92
7.5. Mehr-Wert freiwilliger Arbeit	47	14. Anhang	94
8. Konsolidierte Leistungen: Monetarisierter Freiwilligenarbeit und Gesamtgesellschaftliche Leistungen	49	15. Glossar	100
		16. Abkürzungsverzeichnis	101
		17. Bildverzeichnis	102

1. Einleitung

1.1. Gegenstand und Ziele des vorliegenden Berichts

Das seit 01.01.2020 gültige Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) regelt unter anderem die Finanzierung der vom Kanton anerkannten Landeskirchen (Art. 1, Abs.1).

Gemäss LKG werden die Landeskirchen ab 2020 mit Beiträgen für die Entlohnung der Geistlichen/Seelsorgenden (Sockelbeiträge Art. 29) sowie Beiträgen für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse unterstützt. Die Beiträge für die Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse werden jeweils für einen Zeitraum von sechs Jahren festgelegt (Art. 32). Die Landeskirchen haben dem Regierungsrat für jede Beitragsperiode einen Bericht über die Verwendung der Beiträge vorzulegen. Dieser wird vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen (Art. 34).

Der vorliegende Bericht entstand auf der Basis dieser gesetzlichen Regelung, der dazugehörigen Verordnung über die bernischen Landeskirchen (LKV) vom 24.04.2019 sowie der formal revidierten Weisung der Direktion für Inneres und Justiz zur Berichterstattung der Landeskirchen nach Art. 37, Abs. 2 Bst g des Landeskirchengesetzes und Art. 30 der Landeskirchenverordnung (LKV) vom 08.03.2022.

Der Bericht legt Rechenschaft über die Verwendung der Erträge der Kirchgemeinden aus den Kirchensteuern, gemäss Vorgaben von HRM 2 sowie über die Verwendung der Beiträge des Kantons an die Römisch-katholische Landeskirche ab. Weiter zeigt er auf, welche Leistungen die Römisch-katholische Landeskirche und ihre Kirchgemeinden im Sinne von gesamtgesellschaftlichen Leistungen gemäss Art. 31 LKG erbringen. Die Berichterstattung erfolgt für die ersten zwei Jahre 2020 und 2021 der aktuellen Beitragsperiode 2020–2025.

Die Berichterstattung legt einen besonderen Fokus auf das Engagement der Freiwilligen. Gleichzeitig zeigt sie auf, welche Aufgaben, im Sinne von gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die über die Kantonsbeiträge entlohnten Geistlichen/Seelsorgenden als Teil ihrer Grundaufgabe, jedoch ausserhalb der kultischen Tätigkeiten erfüllen.

Der Bericht wirft Spotlichter auf viele Aktivitäten, die die römisch-katholische Kirche als ihre Grundaufgaben bezeichnet. Er kann jedoch kein vollständiges Abbild aller Tätigkeiten sein, da die Erhebung dieser Informationen und deren Wiedergabe für die Berichterstattung die Möglichkeiten unserer Landeskirche bei weitem übersteigen würde.

Des Weiteren gilt es zu beachten, dass die in diesem Bericht betrachteten zwei Jahre 2020 und 2021 stark durch die Covid-19-Pandemie geprägt sind. Kontaktbeschränkungen und behördliche Vorgaben machten auch die Arbeit der Kirche ab März 2020 besonders schwierig, und viele Pfarreien mussten ihre Angebote drastisch reduzieren. Die Freiwilligenarbeit war in besonderem Masse betroffen, da auch viele der freiwillig Tätigen in den Pfarreien zur Risikogruppe der älteren Menschen gehörten und ihr Engagement und ihre Teilnahmemöglichkeit stark eingeschränkt respektive verunmöglicht wurden. Vor diesem Hintergrund kann der vorliegende Bericht nur beschränkt als repräsentativ für die von der röm.-kath. Kirche erbrachten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse in «normalen Jahren» betrachtet werden.

Das Landeskirchengesetz verwendet für das Personal im kirchlichen Dienst den Begriff «Geistliche». In der römisch-katholischen Kirche wird der Begriff «Geistliche» ausschliesslich für geweihte Personen verwendet. Da in der römisch-katholischen Kirche viele Aufgaben von nicht geweihten, aber Personen mit einer Beauftragung des Bischofs (Missio canonica) wahrgenommen werden, verwenden wir im Bericht den Begriff «Seelsorgende», welcher sowohl geweihte, als auch nicht geweihte Personen umfasst.

1.2. Die Römisch-katholische Landeskirche und ihre duale Organisationsstruktur

Die Römisch-katholische Landeskirche ist die kantonale, staatskirchenrechtliche Organisation der rund 156 000 Berner Katholikinnen und Katholiken (Stand 01.01.2020). Sie besteht aus 33 Kirchgemeinden in den Regionen Bern, Mittelland, Oberland und Berner Jura.

Die duale Organisationsstruktur

Die röm.-kath. Kirche in der Schweiz kennt das sogenannte duale System. Diese Bezeichnung drückt aus, dass in der röm.-kath. Kirche der Schweiz zwei Strukturen existieren, welche die Aufgaben des kirchlichen Lebens gleichberechtigt teilen. Da ist einerseits die nach dem Kirchenrecht organisierte pastorale Struktur, von der Pfarrei über Pastoralräume und das Bistum bis zur Schweizerischen Bischofskonferenz, andererseits die öffentlich-rechtlich anerkannte staatskirchenrechtliche Struktur, von den Kirchgemeinden über die kantonalen Landeskirchen bis zur röm.-kath. Zentralkonferenz.

Beide Partner haben ihre eigenen Verantwortlichkeitsbereiche:

Die pastorale Seite ist zuständig für Gottesdienst und Seelsorge, Diakonie, Gemeindebildung und Verkündigung. Sie ist mit Pfarreileitung, Seelsorgenden und allen weiteren Mitarbeitenden und Freiwilligen ein Teil des Bistums und damit in die Weltkirche eingebunden.

Die staatskirchenrechtliche Seite ist zuständig für die Finanzen, die Verwaltung, die Infrastruktur und die Anstellung des Personals und ist Teil der kantonalen Landeskirche. Sie wird geleitet von der demokratisch gewählten Exekutive.

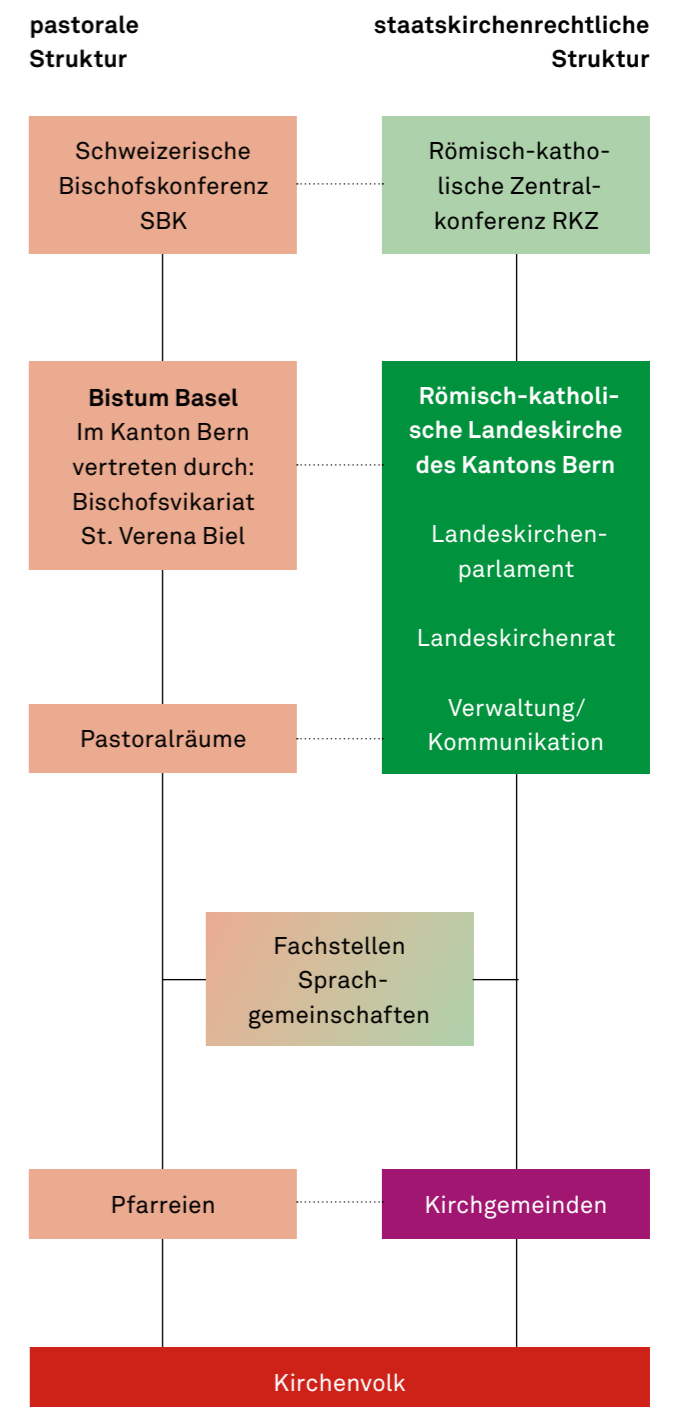
Auf Gemeindeebene arbeiten im dualen System die Pfarrei mit ihrer Pfarreileitung mit der Kirchgemeinde und ihrer Exekutive zusammen.

Die pastoralen und staatskirchenrechtlichen Instanzen treffen ihre Entscheide einvernehmlich. Konkret bedeutet dies, dass jede röm.-kath. Pfarrei (pastorale Seite) in eine Kirchgemeinde (staatskirchenrechtliche Seite) eingebettet ist.

Staatskirchenrechtliche Organisationsstruktur Kommunale Ebene: die röm.-kath. Kirchgemeinden im Kanton Bern

Im Kanton Bern existieren 33 röm.-kath. Kirchgemeinden, welche 42 Pfarreien umfassen. Sie alle sind Mitglied der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern. Die Kirchgemeinden sind gem. Art. 1 des bernischen Gemein-

Duale Organisation der katholischen Landeskirche





degesetzes (GG) öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie sind damit autonom und selbständig und unterliegen der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung. Die Aufsicht über die Kirchgemeinden ist identisch mit derjenigen über die politischen Gemeinden im Kanton Bern.

Im Kanton Bern gibt es grosse Unterschiede zwischen den Regionen beim Anteil von Katholikinnen und Katholiken in der Bevölkerung. Während in der Stadt Bern in der Zwischenzeit eine Mehrheit der Gläubigen römisch-katholisch ist, beträgt der Anteil im Oberland nur einige Prozent.

Abbild dieser Situation ist die grosse geografische Ausbreitung der Kirchgemeinden ausserhalb der Stadt Bern. So umfassen die Kirchgemeinden Gstaad, Frutigen und Interlaken die ganzen Talschaften und die Kirchgemeinde Seeland-Lyss die Fläche von 47 politischen Gemeinden im Berner Seeland. Gleichzeitig führen diese Strukturen dazu, dass die Mitgliederzahlen der röm.-kath. Kirchgemeinden im Vergleich zu den reformierten Kirchgemeinden hoch sind. Die drei kleinsten Kirchgemeinden zählen um die tausend Mitglieder, der Durchschnitt über alle 33 Kirchgemeinden beträgt 4600. Viele Kirchgemeinden/Pfarreien arbeiten darum an verschiedenen Standorten, wo sie jeweils über kirchliche Gebäude verfügen und dort Gottesdienste etc. feiern. Dieses grossräumige Denken sowie die daraus folgende Organisation und das Funktionieren über verschiedene Standorte hinweg hat eine gute Vernetzung der römisch-katholischen Bevölkerung zur Folge.

Nachteilig wirkt sich die geografische Grösse der Kirchgemeinden/Pfarreien hingegen auf die lokale Zusammenarbeit mit den reformierten Kirchgemeinden aus. Wenn die Gemeindeleiterin der Pfarrei Seeland-Lyss mit 47 reformierten Kolleginnen und Kollegen die Zusammenarbeit pflegen sollte, wird dies etwas schwierig.

Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG)

Eine spezielle Stellung innerhalb der Landeskirche hat die Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG). Sie ist eine Dachorganisation und umfasst die städtischen Kirchgemeinden Dreifaltigkeit, Parioisse française, St. Marien, Bruder Klaus, St. Antonius und St. Mauritius sowie St. Franziskus Zollikofen, Heiligkreuz Bremgarten, Guthirt Ostermundigen, St. Martin Worb, St. Michael Wabern und St. Josef Köniz. Die Kirchgemeinden haben der Gesamtkirchgemeinde alle Aufgaben rund um die gesamte Infrastruktur des kirchlichen Lebens im Raum Bern, die Personaladministration aller Kirchgemeinden sowie die Finanzverwaltung übertragen.

Kantonale Ebene: die Römisch-katholische Landeskirche Kanton Bern

Alle Kirchgemeinden sind Teil der Römisch-katholischen Landeskirche. Ansprechpartner für die Römisch-katholische Landeskirche auf kantonaler Ebene ist auf pastoraler Seite die Bistumsregion St. Verena, welche die Kantone Bern, Solothurn und Jura umfasst.

Mit der per 01.01.2020 erfolgten Überführung der Administration der Pfarrstellen vom Kanton zur Landeskirche stieg die Zahl der Angestellten der Landeskirche von 35 auf

ca. 150 Personen. Das führte bei der Römisch-katholischen Landeskirche zur Übernahme neuer Aufgabenbereiche, wie der Schaffung eines eigenen Personaldienstes.

Die Landeskirche hat keine direkte Aufsichtsfunktion und versteht sich als Erbringerin von Dienstleistungen für die Kirchgemeinden und die Pastoral. Sie vertritt die gemeinsamen Anliegen der römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern gegenüber den kantonalen Behörden.

Eine weitere Aufgabe der Römisch-katholischen Landeskirche liegt in der Sicherstellung der fachlichen und konzeptionellen Unterstützung der pastoral tätigen Personen im Kanton Bern. Zur Erfüllung dieser gesamtkantonalen Aufgaben finanziert die Landeskirche vier Fachstellen:

- Die **Fachstelle Religionspädagogik FaRP** ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung von Katechetinnen und Katecheten sowie die Beratung von Pfarreien und Pastoralräumen zur Katechese.
- Die **Fachstelle Pastorale Bereiche** vernetzt sich im Bereich der Spezialseelsorge mit Partnern auf der ökumenischen und der institutionellen Ebene sowie mit pastoralen Stellen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Spital-, Asyl- und Gefängnisseelsorge, Seelsorge für Behinderte, Palliative Care, das Care Team usw.
- Die **Fachstelle für katholische Hochschuleseelsorge** ist in der Öffentlichkeit besser bekannt als aki (für «Akademikerhaus»). Dieses ist ein Haus der Begegnung, das allen Studierenden für persönliches Arbeiten, Gespräche, Sitzungen, Proben, Vorträge, Feste und Veranstaltungen offensteht.
- Die **Arbeitsstelle der Jubla** (Jungwacht Blauring) Bern unterstützt mit Leitungskursen und Aus- und Weiterbildungen die Tätigkeit der rund 380 Mitglieder in 9 Scharen von Biel bis Interlaken.

Pastorale Organisationsstruktur

Die pastorale Seite der röm.-kath. Kirche ist nach Kirchenrecht und hierarchisch organisiert. Die kleinste Einheit bilden die Pfarreien und Sprachgemeinschaften. Mehrere Pfarreien zusammen bilden einen Pastoralraum (espace pastorale), in welchem die Seelsorgenden nach einem gemeinsamen Pastoral Konzept zusammenarbeiten. Sie sind Teil der Bistumsregion St. Verena des Bistums Basel.

Pfarreien und Sprachgemeinschaften

Im Kanton Bern gibt es 42 Pfarreien und 17 Sprachgemeinschaften, welche mehrheitlich einer Pfarrei angeschlossen sind. Im Kanton Bern besitzt fast jedes zweite Mitglied der römisch-katholischen Kirche einen ausländischen Pass. Die Seelsorge der Sprachgemeinschaften ermöglicht diesen Menschen, wenn sie es wünschen, ihren Glauben in der Muttersprache und mit den kulturellen Traditionen

ihrer Herkunftsländer auszuüben. Sie gibt Zugewanderten Sicherheit und wirkt unterstützend bei der Integration im Schweizer Alltag. Die Sprachgemeinschaften ergänzen die Seelsorgeangebote in den Pfarreien. Sie sind je nach Grösse der Sprachgruppen sehr unterschiedlich organisiert. Die grossen Gemeinschaften (italienischsprachig, spanischsprachig, portugiesischsprachig oder Kroat/innen) funktionieren wie Pfarreien. Kleinere Sprachgemeinschaften wie die Englischsprachigen, Vietnamesen oder Polen sind jeweils Teil einer örtlichen Pfarrei, werden jedoch von einem muttersprachlichen Priester seelsorgerlich betreut. Finanziert werden die grossen, lokal oder regional tätigen Sprachgemeinschaften durch die lokalen Kirchgemeinden (Biel, Bern, Langenthal und Burgdorf usw.), die kantonal tätigen Sprachgemeinschaften der Portugiesen, Polen, Englischsprachigen und Kroaten durch die Landeskirche. Kleine Sprachgruppen werden gesamtschweizerisch durch die Fachstelle «migratio» der Schweizer Bischofskonferenz organisiert und finanziert. Die katholische Kirche finanziert im Kanton Bern die Gemeinschaften für Albanisch-, Italienisch-, Portugiesisch- und Spanischsprachige, die Syro-malabarische Gemeinschaft, die English-Speaking Community sowie die Seelsorge für Polnisch- und Ukrainischsprachige. Zudem gibt es regelmässige Seelsorge für Menschen aus Vietnam, den Philippinen, Eritrea, Äthiopien, Tschechien, Slowakei, Slovenien und für Tamilen (aus Sri Lanka und Südindien).

Pastoralräume

Mehrere Pfarreien zusammen bilden einen Pastoralraum (unité pastorale), in welchem die Seelsorgenden nach einem gemeinsamen Pastoral Konzept zusammenarbeiten. Im Kanton Bern haben sich 6 Pastoralräume deutsch, 1 Espace pastoral französisch und 3 Unités pastorales gebildet.

Bistum

Der Kanton Bern ist Teil des Bistums Basel. Das Bistum Basel wurde aufgrund seiner Grösse mit 10 Kantonen vor knapp 20 Jahren in drei Bistumsregionen unterteilt. Diese werden von je einem Bischofsvikar und einer Regionalverantwortlichen geführt. Die Berner Katholiken/Katholikinnen bilden gemeinsam mit den Kantonen Solothurn und Jura die Bistumsregion St. Verena.

Jura pastoral

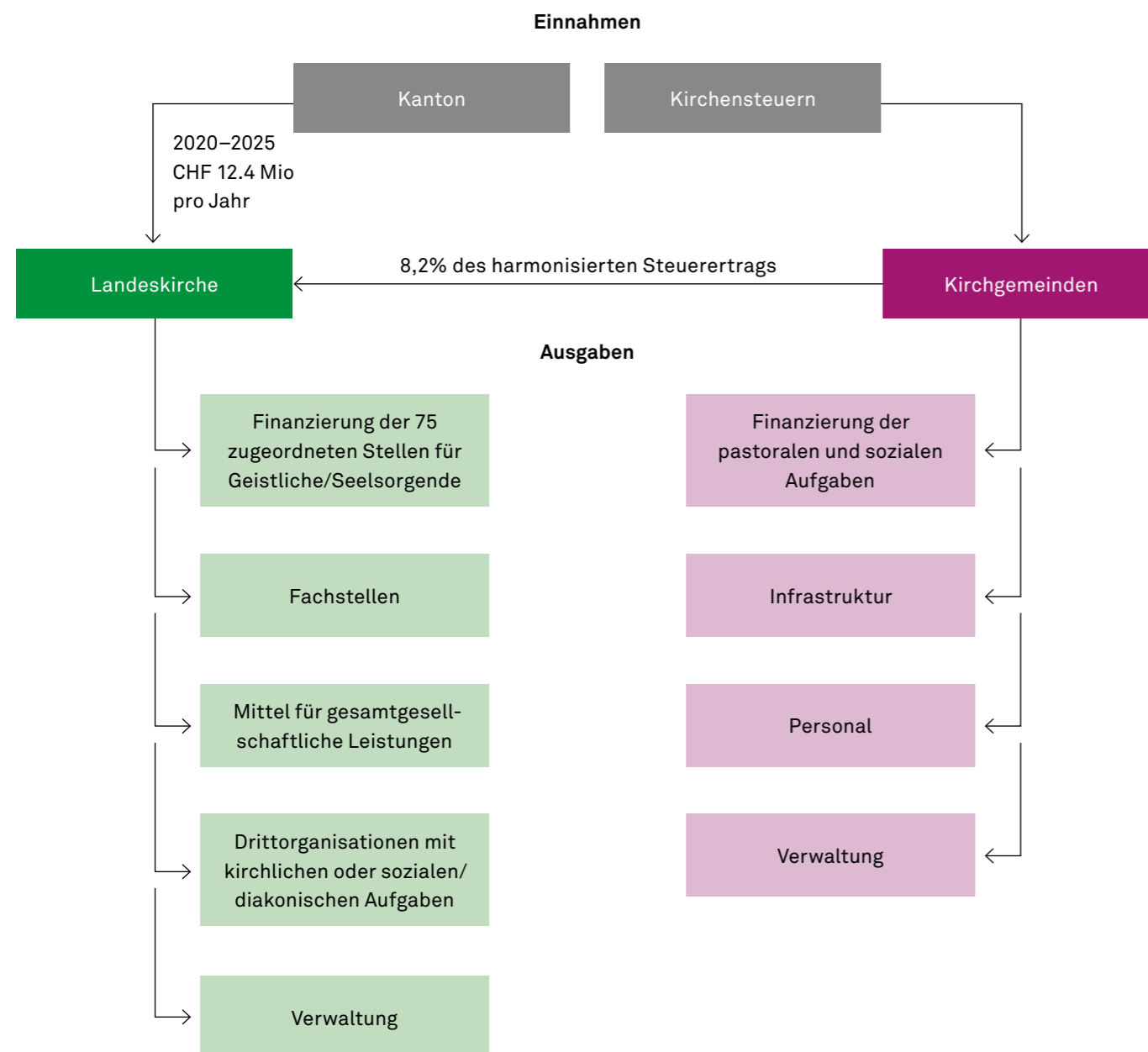
Die französischsprachigen Gebiete des Bistums Basel (Kanton Jura, Berner Jura sowie der französischsprachige röm.-kath. Teil der Stadt Biel und die Parioisse de la langue française in Bern) bilden den Jura pastoral. Das Bistum hat diesem mit dem Centre pastoral du Jura in Delémont eine eigene Organisationsstruktur gegeben. Der Jura pastoral wird gemeinsam vom Bischofsvikar und den beiden französischsprachigen Regionalverantwortlichen der Bistumsregion St. Verena geleitet.

1.3. Finanzierungsstruktur und Aufgaben der Römisch-katholischen Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden

Wie in Kapitel 1.2 erklärt, kennt die röm.-kath. Kirche eine klare Trennung der Aufgaben zwischen den Kirchgemeinden/Pfarreien und der Landeskirche. Die Römisch-katholische Landeskirche (RKK) ist nicht selber ausführend für die pastoralen, sozialen und diakonischen Aufgaben tätig. Mit der Arbeit ihrer Fachstellen unterstützt sie jedoch Kirchgemeinden/Pfarreien in ihren Aufgaben durch Beratungen und kantonale Koordination. Die meisten (finanziellen) Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Leistungen

fallen deshalb in den Kirchgemeinden und Pfarreien an. Die Aufgaben der Landeskirche sind unterstützend. Dies gilt auch für die finanziellen Unterstützungsbeiträge an Dritte, die damit ihre Aufgaben und Dienstleistungen sicherstellen können und die im Budget der Landeskirche eine wichtige Rolle spielen.

Der Kanton entrichtet der Römisch-katholischen Landeskirche während der ersten Beitragsperiode 2020–2025 des neuen Landeskirchengesetzes jährlich CHF 12.4 Mio (Art. 41 LKG). Diese Mittel finanzieren die aktuell der RKK zugeordneten 75 Stellen für Geistliche/Seelsorgende. Nicht für Lohnzahlungen verwendete Mittel werden für gesamtgesellschaftliche Leistungen eingesetzt.



Wie oben festgehalten, gehört neben der kultischen Arbeit auch die diakonische Arbeit und damit Arbeit im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu den Aufgaben der Seelsorgenden. Eine Umfrage bei den Pastoralraumleitenden hat gezeigt, dass die Seelsorgenden mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit für gesamtgesellschaftliche Leistungen einsetzen.

Nebst den Beiträgen des Kantons zur Finanzierung der Pfarrlöhne finanziert sich die Römisch-katholische Landeskirche in erster Linie über Beiträge der Kirchgemeinden. 8,2% des harmonisierten Steuerertrags der Kirchgemeinden gehen an die Landeskirche. Diese Mittel fließen in Fachstellen der Landeskirche, decken den Personalaufwand oder werden als «durchlaufende Beiträge» an Drittorganisationen mit kirchlichen oder sozialen/diakonischen Aufgaben weitergeleitet (Umfang ca. CHF 3 Mio.).

Die Kirchgemeinden sind, ähnlich wie die Landeskirche, in erster Linie strukturell-administrativ ausgerichtet und für die Finanzen, die Infrastruktur und die Anstellung des Personals verantwortlich. Sie schaffen damit die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Seelsorge und deren Auftrag in den Pfarreien. Eine besondere Stellung haben die grossen Kirchgemeinden, die mehrere Kirchgemeinden resp. Pfarreien umfassen, wie die Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung oder die Kirchgemeinde Biel und Umgebung. Diese grossen Einheiten bieten jeweils eigene Sozialdienste an und führen eigene Fachstellen.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ziehen die Kirchgemeinden Steuern ein, sie verwalten ihr Vermögen und führen eine Verwaltung. Die Kirchgemeinden werden von teilweise ehrenamtlich tätigen Kirchgemeinderätinnen und -räten geführt.

1.4. Aufbau des vorliegenden Berichts

Nach den rechtlichen Grundlagen in **Kapitel 2** folgen die **Kapitel 3, 4 und 5** mit den quantitativen Ausweisen zum Gesamtergebnis, den Leistungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche. Im **Kapitel 6** findet sich mit dem Zusammenzug der gesamtgesellschaftlichen Leistungen ein Überblick. **Kapitel 7** geht auf die unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten ein, welche im gesamtgesellschaftlichen Bereich geleistet wurden. In **Kapitel 8** finden sich die konsolidierten Leistungen.

Das **Kapitel 9** widmet sich einem qualitativen Rückblick und bietet mit einigen Fallbeispielen einen weiteren Einblick in die Tätigkeiten, welche im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbracht werden. In den **Kapiteln 10, 11 und 12** finden sich Erörterungen zum Stand der Kirche heute (**Kapitel 10**), zu künftigen Herausforderungen und den kirchlichen Antworten darauf (**Kapitel 11**) und zu besonderen Projekten (**Kapitel 12**). Abschliessend findet sich in **Kapitel 13** ein Ausblick auf die kommenden Jahre. Im Anhang (**Kapitel 14**) findet sich ein gemeinsamer Textbeitrag der Interkonfessionellen Konferenz IKK.

2. Rechtliche Grundlagen

Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) vom 21.03.2018 (Stand 01.01.2020).

Verordnung über die bernischen Landeskirchen (LKV) vom 24.04.2019 (Stand 01.01.2020).

Formal revidierte Weisung der Direktion für Inneres und Justiz zur Berichterstattung der Landeskirchen nach Art. 37, Abs. 2 Bst g des Landeskirchengesetzes und Art. 30 der Landeskirchenverordnung (LKV) vom 08.03.2022.

Formal revidierte Weisung der Direktion für Inneres und Justiz zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen nach Art. 30 der Römisch-katholischen Landeskirchenverordnung (LKV) vom 08.03.2022.

Kirchenverfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern vom 30.06.2019.



Auch Bergbauernfamilien können auf die Unterstützung Freiwilliger zählen.

3. Gesamtergebnis der Kirchgemeinden, regionalen Einheiten und der Landeskirche

Im folgenden Kapitel wird das Gesamtergebnis der Kirchgemeinden und der Landeskirche, gemäss den Erfolgsrechnungen der entsprechenden Einheiten ausgewiesen. Grundlage bilden die Ergebnisse des dreistufigen Erfolgsausweises nach HRM2 sowie die Kontierungsanleitung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR. Da die Römisch-katholische Landeskirche über keine regionalen Einheiten mit separater Finanzierung verfügt, gibt es kein Gesamtergebnis für regionale Einheiten.

3.1. Gesamtergebnis Kirchgemeinden (in CHF/in Tausend)

Pos.	Erfolgsrechnung	2020	2021	Durchschnitt
3.1.1.	Aufwand	61 918	63 655	62 787
3.1.2.	Ertrag	70 132	68 718	69 425
3.1.3.	Fiskalertrag	61 015	57 234	59 125
3.1.4.	Steuern natürliche Personen	47 193	45 653	46 423
3.1.5.	Steuern juristische Personen	12 746	10 164	11 455
3.1.6.	Übriger Fiskalertrag	1 076	1 407	1 242
3.1.7.	Übriger Ertrag	9 117	11 484	10 301
3.1.8.	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8 214	5 063	6 639

3.2. Gesamtergebnis regionale Einheiten

Die Römisch-katholische Landeskirche kennt keine regionalen Einheiten, die über eine separate Finanzierung verfügen.

3.3. Gesamtergebnis Landeskirche (in CHF/in Tausend)

Pos.	Erfolgsrechnung	2020	2021	Durchschnitt
3.3.1.	Aufwand	18 243	16 981	17 612
3.3.2.	Aufwand Pfarrrschaft (ohne gemeindeeigene Pfarrstellen)	12 052	10 791	11 422
3.3.3.	Pfarrbesoldung	11 786	10 513	11 150
3.3.4.	Pfarradministration	266	278	272
3.3.5.	Übriger Aufwand	6 191	6 190	6 191
3.3.6.	Ertrag	18 747	18 755	18 751
3.3.7.	Beiträge	17 733	17 636	17 685
3.3.8.	Reglementarische Abgaben Kirchgemeinden	5 372	5 275	5 324
3.3.9.	Beitrag Kanton Art. 30 LKG	8 000	8 000	8 000
3.3.10.	Beitrag Kanton Art. 31 LKG	4 361	4 361	4 361
3.3.11.	Übriger Ertrag	1 014	1 119	1 067
3.3.12.	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	504	1 774	1 139

4. Konsolidiertes Gesamtergebnis

Ausweis der beiden Gesamtergebnisse der Kirchgemeinden und der Landeskirche im Total.

In CHF/in Tausend

Pos.	Erfolgsrechnung	2020	2021	Durchschnitt	Übertrag aus Position
4.1.	Aufwand	80 161	80 636	80 399	
4.2.	Aufwand Pfarrschaft (ohne gemeindeeigene Pfarrstellen)	12 052	10 791	11 422	3.3.2
4.3.	Übriger Aufwand	68 109	69 845	68 977	
4.4.	Ertrag	88 880	87 473	88 176	
4.5.	Beitrag Kanton Art. 30 LKG	8 000	8 000	8 000	3.3.9
4.6.	Beitrag Kanton Art. 31 LKG	4 361	4 361	4 361	3.3.10
4.7.	Übriger Ertrag	76 518	75 112	75 815	
4.8.	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8 718	6 837	7 778	

2020



2021



(in CHF/in Tausend)

■ Kirchgemeinden ■ Landeskirche



Das Care Team leistet in Krisensituationen notfallseelsorgerliche Betreuung.

5. Leistungen der Kirchgemeinden, regionalen Einheiten und der Landeskirche

Im folgenden Kapitel werden die Leistungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche (die Römisch-katholische Landeskirche kennt keine regionalen Einheiten) ausgewiesen. Der Ausweis der Leistungen richtet sich nach der Kontierungsanleitung für Kirchgemeinden (BSIG 1/170.111/13.14). Demnach werden die Leistungen in Leistungskategorien zusammengefasst. Der Bericht stützt sich auf Art. 31 LKG, Art. 30 Abs. 1 Bst. b LKV, erweitert um die Unterteilung in Kirchgemeinden, regionale Einheiten und Landeskirchen sowie der Angabe von Aufwand und Ertrag.



5.1. Leistungen der Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden sind ähnlich wie die Römisch-katholische Landeskirche, in erster Linie strukturell-administrativ ausgerichtet und ermöglichen die Seelsorge in den Pfarreien. Sie schaffen die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht, die kirchliche Jugendarbeit und Erwachsenenbildung sowie die Diakonie, und sie unterhalten die Gebäude, die es für das Pfarreileben braucht – von der Kirche bis zum Pfarreizentrum.

Eine Ausnahme bilden die grossen Kirchgemeinden, die mehrere Kirchgemeinden, resp. Pfarreien zusammenschliessen, wie die Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung oder die Kirchgemeinde Biel und Umgebung. Diese grossen Einheiten bieten eigene Sozialdienste und Fachstellen an.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ziehen die Kirchgemeinden Steuern ein, sie verwalten ihr Vermögen und führen eine Verwaltung. Die Kirchgemeinden werden von Kirchgemeinderätinnen und -räten geführt, die dieses Amt zum Teil gänzlich ehrenamtlich oder mit einer kleinen Entschädigung ausüben.



5.1.1. Berechnung Umlage der Leistungskategorien Infrastruktur (LK 7), Organisation (LK 8) sowie Finanzen und Steuern (LK 9)

Die Umlage des Nettoaufwandes der Leistungskategorien 7 und 8 sowie des Nettoertrags der Leistungskategorie 9 erfolgt im Verhältnis des Nettoaufwandes je Leistungskategorie 1–4. Basis (100 %) bildet der Nettoaufwand der Leistungskategorien 1–4.

Die Beträge in den nachfolgenden Tabellen und Grafiken (5.1.1.1 bis 5.1.3) verstehen sich in CHF/in Tausend.

5.1.1.1. Basiswerte

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.1.1.1.1.	Nettoaufwand der LK 1–4	-24 942	-24 718	-24 830
5.1.1.1.2.	Total Nettoaufwand LK 7+8	-22 804	-18 428	-20 616
5.1.1.1.3.	Total Nettoertrag LK 9	56 693	50 778	53 735

5.1.1.2. Berechnung Umlage in % und CHF

5.1.1.2.1. Bildung (LK 2)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.1.1.2.1.1.	Nettoaufwand LK 2 gemäss Angaben Kirchgemeinden	-4 411	-4 517	-4 464
5.1.1.2.1.2.	Nettoaufwand LK 2 in % des Totals gem. Pos. 5.1.1.1.1	17.69%	18.27%	17.98%
5.1.1.2.1.3.	Anteil gem. Pos. 5.1.1.2.1.2. von Pos. 5.1.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	-4 033	-3 368	-3 700
5.1.1.2.1.4.	Anteil gem. Pos. 5.1.1.2.1.2. von Pos. 5.1.1.1.3 (LK 9) in CHF	10 027	9 280	9 653

5.1.1.2.2. Soziales (LK 3)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.1.1.2.2.1.	Nettoaufwand LK 3 gemäss Angaben Kirchgemeinden	-10 431	-9 479	-9 955
5.1.1.2.2.2.	Nettoaufwand LK 3 in % des Totals gem. Pos. 5.1.1.1.1	41.82%	38.35%	40.09%
5.1.1.2.2.3.	Anteil gem. Pos. 5.1.1.2.2.2. von Pos. 5.1.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	-9 537	-7 067	-8 302
5.1.1.2.2.4.	Anteil gem. Pos. 5.1.1.2.2.2. von Pos. 5.1.1.1.3 (LK 9) in CHF	23 709	19 472	21 590

5.1.1.2.3. Kultur (LK 4)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.1.1.2.3.1.	Nettoaufwand LK 4 gemäss Angaben Kirchgemeinden	-1 336	-1 748	-1 542
5.1.1.2.3.2.	Nettoaufwand LK 4 in % des Totals gem. Pos. 5.1.1.1.1	5.36%	7.07%	6.21%
5.1.1.2.3.3.	Anteil gem. Pos. 5.1.1.2.3.2. von Pos. 5.1.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	-1 222	-1 304	-1 263
5.1.1.2.3.4.	Anteil gem. Pos. 5.1.1.2.3.2. von Pos. 5.1.1.1.3 (LK 9) in CHF	3 037	3 592	3 314

5.1.1.2.4. Kultus (LK 1)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.1.1.2.4.1.	Nettoaufwand LK 1 gemäss Angaben Kirchgemeinden	-8 764	-8 973	-8 869
5.1.1.2.4.2.	Nettoaufwand LK 1 in % des Totals gem. Pos 5.1.1.1.1	35.14%	36.30%	35.72%
5.1.1.2.4.3.	Anteil gem. Pos. 5.1.1.2.4.2. von Pos. 5.1.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	-8 013	-6 690	-7 351
5.1.1.2.4.4.	Anteil gem. Pos. 5.1.1.2.4.2. von Pos. 5.1.1.1.3 (LK 9) in CHF	19 921	18 434	19 177

5.1.2. Nachweis gesamtgesellschaftliche Leistungen pro Leistungskategorie

5.1.2.1. Bildung (LK 2)

Art. 31 Abs. 2 Bst. a, g, h, l LKG

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.1.2.1.1.	Bruttoertrag LK 2 gemäss Angaben der Kirchgemeinden	101	68	84
5.1.2.1.2.	+ Total Pos. 5.1.1.2.1.4 (LK9)	10 027	9 280	9 654
5.1.2.1.3.	Total Ertrag	10 128	9 348	9 738
5.1.2.1.4.	Bruttoaufwand gemäss Angaben der Kirchgemeinden	4 512	4 585	4 549
5.1.2.1.5.	+ Total Pos. 5.1.1.2.1.3 (LK 7+8)	4 033	3 368	3 701
5.1.2.1.6.	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen	8 545	7 953	8 249
5.1.2.1.7.	Nettoergebnis	1 583	1 395	1 489

5.1.2.2. Soziales (LK 3)

Art. 31 Abs. 2 Bst. b, c, d, d, f, i, m, LKG

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.1.2.2.1.	Bruttoertrag LK 3 gemäss Angaben der Kirchgemeinden	311	314	312
5.1.2.2.2.	+ Total Pos. 5.1.1.2.2.4 (LK9)	23 709	19 472	21 591
5.1.2.2.3.	Total Ertrag	24 020	19 786	21 903
5.1.2.2.4.	Bruttoaufwand gemäss Angaben der Kirchgemeinden	10 741	9 730	10 236
5.1.2.2.5.	+ Total Pos. 5.1.1.2.2.3 (LK 7+8)	9 537	7 067	8 302
5.1.2.2.6.	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen	20 278	16 797	18 538
5.1.2.2.7.	Nettoergebnis	3 742	2 989	3 365

5.1.2.3. Kultur (LK 4)

Art. 31 Abs. 2 Bst. k, KG

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.1.2.3.1.	Bruttoertrag LK 4 gemäss Angaben der Kirchgemeinden	147	34	90
5.1.2.3.2.	+ Total Pos. 5.1.1.2.3.4 (LK9)	3 037	3 592	3 315
5.1.2.3.3.	Total Ertrag	3 184	3 626	3 405
5.1.2.3.4.	Bruttoaufwand gemäss Angaben der Kirchgemeinden	1 483	1 782	1 633
5.1.2.3.5.	+ Total Pos. 5.1.1.2.3.3 (LK 7+8)	1 222	1 304	1 263
5.1.2.3.6.	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen	2 705	3 086	2 896
5.1.2.3.7.	Nettoergebnis	479	540	509

5.1.2.4. Kultus (LK 1)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.1.2.4.1.	Bruttoertrag LK 1 gemäss Angaben der Kirchgemeinden	1 051	1 016	1 034
5.1.2.4.2.	+ Total Pos. 5.1.1.2.4.4 (LK9)	19 921	18 434	19 178
5.1.2.4.3.	Total Ertrag	20 972	19 450	20 211
5.1.2.4.4.	Bruttoaufwand gemäss Angaben der Kirchgemeinden	9 816	9 917	9 867
5.1.2.4.5.	+ Total Pos. 5.1.1.2.4.3 (LK 7+8)	8 013	6 690	7 352
5.1.2.4.6.	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen	17 829	16 607	17 128
5.1.2.4.7.	Nettoergebnis	3 144	2 843	2 993

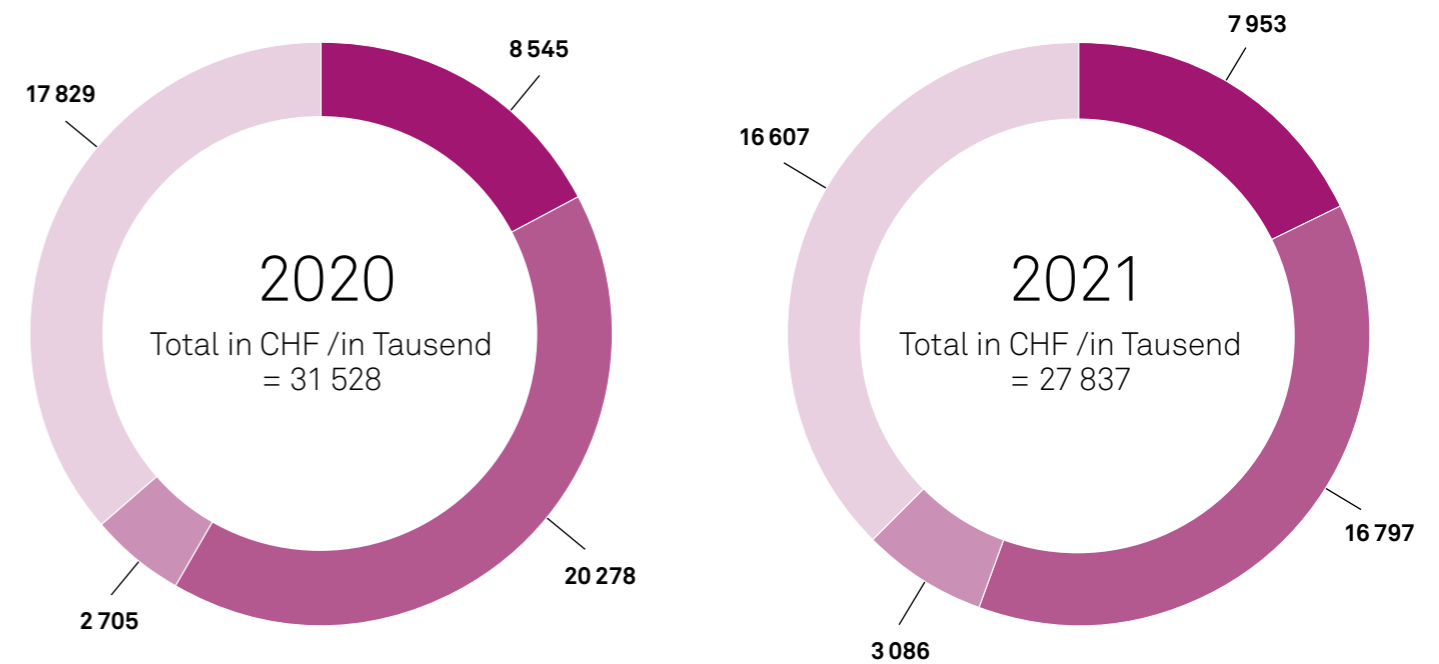
5.1.3. Total gesamtgesellschaftliche Leistungen Kirchgemeinden (LK 2 – 4)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.1.3.1.	Total Ertrag Kirchgemeinden	37 331	32 760	35 046
5.1.3.2.	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen der Kirchgemeinden	31 528	27 837	29 682
5.1.3.3.	Nettoergebnis	5 803	4 923	5 363

Das Nettoergebnis setzt sich zusammen aus dem nicht auf die einzelnen Leistungskategorien zuteilbaren Aufwand und Ertrag der Kirchgemeinden sowie den anteilmässigen Mehrerträgen der Gesamtrechnungen der Kirchgemeinden in den Jahren 2020 und 2021.

Die Diagramme zeigen das Total der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden pro Leistungskategorie (LK 1–4) in CHF/in Tausend

■ Bildung (LK 2) ■ Soziales (LK 3) ■ Kultur (LK 4) ■ Kultus (LK 1)



5.2. Regionale Einheiten

Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern kennt keine regionalen Einheiten.



5.3. Leistungen der Landeskirche

Auf Ebene der Landeskirche erbringen die Fachstellen Pastorale Bereiche, Religionspädagogik, die kantonale Arbeitsstelle Jungwacht-Blauring (jubla), die Katholische Hochschuleseelsorge (aki), sowie die beiden Sprachgemeinschaften der Portugiesischsprachigen und der Kroaten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die Leistungen der Freiwilligen und der ehrenamtlichen Tätigkeiten des Parlaments und der Kommissionen sind Bestandteil der Leistungserfassung und in Kapitel 7 ausgewiesen.

5.3.1. Berechnung Umlage der Leistungskategorien Infrastruktur (LK 7), Organisation (LK 8) sowie Finanzen und Steuern (LK 9)

Die Umlage des Nettoaufwandes der Leistungskategorien 7 und 8 sowie des Nettoertrags der Leistungskategorie 9 erfolgt im Verhältnis des Nettoaufwandes je Leistungskategorie 1–4. Basis (100 %) bildet der Nettoaufwand der Leistungskategorien 1–4.

Die Beträge in den nachfolgenden Tabellen und Grafiken (5.3.1.1 bis 5.3.3) verstehen sich in CHF/in Tausend.

5.3.1.1. Basiswerte

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.1.1.	Nettoaufwand der LK 1-4	-15 152	-13 938	-14 545
5.3.1.1.2.	Total Nettoaufwand LK 7+8	-2 056	-1 946	-2 001
5.3.1.1.3.	Total Nettoertrag LK 9	17 711	17 640	17 676

5.3.1.2. Berechnung Umlage in % und CHF

5.3.1.2.1. Bildung (LK 2)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.2.1.1.	Nettoaufwand LK 2	-3 314	-3 119	-3 216
5.3.1.2.1.2.	Nettoaufwand LK 2 in % des Totals gem. Pos. 5.3.1.1.1	21.87%	22.38%	22.12%
5.3.1.2.1.3.	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.1.2. von Pos. 5.3.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	-450	-435	-443
5.3.1.2.1.4.	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.1.2. von Pos. 5.3.1.1.3 (LK 9) in CHF	3 873	3 947	3 910

5.3.1.2.2. Soziales (LK 3)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.2.2.1.	Nettoaufwand LK 3	-5 383	-4 816	-5 100
5.3.1.2.2.2.	Nettoaufwand LK 3 in % des Totals gem. Pos. 5.3.1.1.1	35.53%	34.56%	35.04%
5.3.1.2.2.3.	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.2.2. von Pos. 5.3.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	-730	-672	-701
5.3.1.2.2.4.	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.2.2. von Pos. 5.3.1.1.3 (LK 9) in CHF	6 292	6 096	6 194

5.3.1.2.3. Kultur (LK 4)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.2.3.1.	Nettoaufwand LK 4	-520	-740	-630
5.3.1.2.3.2.	Nettoaufwand LK 4 in % des Totals gem. Pos. 5.3.1.1.1	3.43%	5.31%	4.37%
5.3.1.2.3.3.	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.3.2. von Pos. 5.3.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	-71	-103	-87
5.3.1.2.3.4.	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.3.2. von Pos. 5.3.1.1.3 (LK 9) in CHF	608	936	772

5.3.1.2.4. Kultus (LK 1)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.2.4.1	Nettoaufwand LK 1	-5 935	-5 263	-5 599
5.3.1.2.4.2.	Nettoaufwand LK 1 in % des Totals gem. Pos. 5.3.1.1.1	39.17%	37.76%	38.47%
5.3.1.2.4.3.	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.4.2. von Pos. 5.3.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	-805	-735	-770
5.3.1.2.4.4.	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.4.2. von Pos. 5.3.1.1.3 (LK 9) in CHF	6 938	6 661	6 799

5.3.2. Nachweis gesamtgesellschaftliche Leistungen pro Leistungskategorie

5.3.2.1. Bildung (LK 2)

Art. 31 Abs. 2 Bst. a, g, h, l LKG

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.3.2.1.1.	Bruttoertrag LK 2	140	154	147
5.3.2.1.2.	+ Total Pos. 5.3.1.2.1.4 (LK9)	3 873	3 947	3 910
5.3.2.1.3.	Total Ertrag	4 013	4 101	4 057
5.3.2.1.4.	Bruttoaufwand	3 454	3 272	3 363
5.3.2.1.5.	+ Total Pos. 5.3.1.2.1.3 (LK 7+8)	450	435	443
5.3.2.1.6.	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen	3 904	3 707	3 806
5.3.2.1.7.	Nettoergebnis	109	394	251

5.3.2.2. Soziales (LK 3)

Art. 31 Abs. 2 Bst. b, c, d, d, f, i, m, LKG

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.3.2.2.1.	Bruttoertrag LK 3	114	115	115
5.3.2.2.2.	+ Total Pos. 5.3.1.2.2.4 (LK9)	6 292	6 096	6 194
5.3.2.2.3.	Total Ertrag	6 406	6 211	6 309
5.3.2.2.4.	Bruttoaufwand	5 497	4 932	5 215
5.3.2.2.5.	+ Total Pos. 5.3.1.2.2.3 (LK 7+8)	730	672	701
5.3.2.2.6.	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen	6 227	5 604	5 916
5.3.2.2.7.	Nettoergebnis	179	607	393

5.3.2.3. Kultur (LK 4)

Art. 31 Abs. 2 Bst. k LKG

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.3.2.3.1.	Bruttoertrag LK 4	0	0	0
5.3.2.3.2.	+ Total Pos. 5.3.1.2.3.4 (LK9)	608	936	772
5.3.2.3.3.	Total Ertrag	608	936	772
5.3.2.3.4.	Bruttoaufwand	520	740	630
5.3.2.3.5.	+ Total Pos. 5.3.1.2.3.3 (LK 7+8)	71	103	87
5.3.2.3.6.	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen	591	843	717
5.3.2.3.7.	Nettoergebnis	17	93	55

5.3.2.4. Kultus (LK 1)

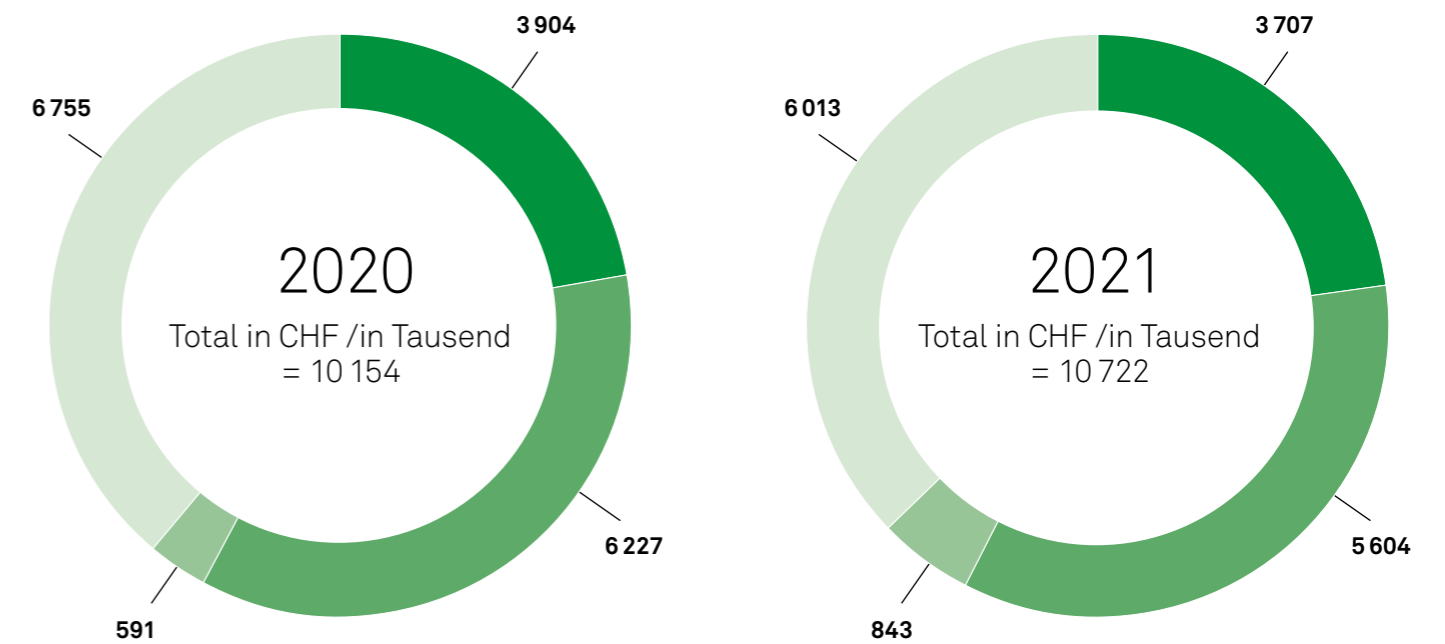
Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.3.2.4.1.	Bruttoertrag LK 1	15	15	15
5.3.2.4.2.	+ Total Pos. 5.3.1.2.4.4 (LK9)	6 938	6 661	6 800
5.3.2.4.3.	Total Ertrag	6 953	6 676	6 815
5.3.2.4.4.	Bruttoaufwand	5 950	5 278	5 614
5.3.2.4.5.	+ Total Pos. 5.3.1.2.4.3 (LK 7+8)	805	735	770
5.3.2.4.6.	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen	6 755	6 013	6 384
5.3.2.4.7.	Nettoergebnis	198	663	431

5.3.3. Total gesamtgesellschaftliche Leistungen Landeskirche (LK 2–4)

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
5.3.3.1.	Total Ertrag	11 027	11 248	11 137
5.3.3.2.	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen	10 722	10 154	10 438
5.3.3.3.	Nettoergebnis	305	1 094	699

Die Diagramme zeigen das Total der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirche pro Leistungskategorie (LK 1–4) in CHF/in Tausend

■ Bildung (LK 2) ■ Soziales (LK 3) ■ Kultur (LK 4) ■ Kultus (LK 1)





Freiwillige der Kirchgemeinde Langnau i. E. wahren den Brauch des Sternsingens.

6. Zusammenzug gesamtgesellschaftliche Leistungen (LK 2–4) Kirchgemeinden und Landeskirche

Im Folgenden wird das Total der finanziellen Mittel der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden (die röm-kath. Landeskirche kennt keine regionalen Einheiten) und der Landeskirche ausgewiesen (in CHF/in Tausend).

Pos.		2020	2021	Durchschnitt
	Total Ertrag Kirchgemeinden	37 331	32 760	35 046
	Total Ertrag Landeskirche	11 027	11 248	11 137
6.1	Total Ertrag	48 359	44 007	46 183
6.2	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen Kirchgemeinden	31 528	27 837	29 682
	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen Landeskirche	10 722	10 154	10 438
6.2	Total gesamtgesellschaftliche Leistungen Kirchgemeinden und Landeskirche	42 250	37 991	40 120
6.3	Nettoergebnis	6 108	6 017	6 062



7. Unentgeltlich und ehrenamtlich geleistete Tätigkeiten

Das folgende Kapitel weist – nach einigen Vorbemerkungen zur Methodik der Erfassung – die Anzahl Kurzeinsätze, Halbtageeinsätze und Ganztageeinsätze pro Erfassungskategorie, sowie das Gesamtvolumen der Zeit aus, welche in der Landeskirche und den Kirchgemeinden/Gesamtkirchgemeinden/Pfarreien für die unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Jahren 2020 und 2021 im gesamtgesellschaftlichen Interesse eingesetzt wurde, gemäss Verordnung über die bernischen Landeskirchen Artikel Art. 30 Abs. 1 Buchst. c und Weisung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen nach Art. 36 der Landeskirchenverordnung (LKV).

7.1. Bemerkungen zur Methodik der Erfassung von freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten

Vorbemerkung: Gemäss LKV (Art.30 Abs. 1 lit. c) ist das «Gesamtvolumen der Zeit» auszuweisen, die die Landeskirchen «für unentgeltliche und ehrenamtliche Tätigkeiten im gesamtgesellschaftlichen Interesse eingesetzt haben». Die Differenzierung der freiwilligen Tätigkeiten in unentgeltliche und ehrenamtliche Leistungen ist aufgrund der erhobenen Datenlage als wenig belastbar einzuschätzen. In der kirchgemeindlichen Praxis sind die behördlichen Tätigkeiten von Kirchgemeinderäten oft nur schwer von ihren operativen, freiwilligen Tätigkeiten in der Kirchgemeinde zu unterscheiden.

Zur Erfassung der freiwilligen und ehrenamtlich geleisteten Tätigkeiten hat die Römisch-katholische Landeskirche eine online Datenbank eingerichtet, welche die Erfassung entsprechend den Vorgaben gemäss Weisung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen nach Art. 36 der Landeskirchenverordnung (LKV) ermöglicht.

Die Erfassung der Leistungen wurde lokal in den Kirchgemeinden, Pfarreien, Sprachgemeinschaften und Fachstellen vorgenommen. Der Erfassung wurde nicht überall dieselbe Bedeutung beigemessen, was dazu führte, dass die für die Erfassung verantwortlichen Personen zum Teil nicht über alle Angebote und freiwillig geleisteten Stunden in Kenntnis gesetzt wurden. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die erfassten Stunden nicht das gesamte geleistete Volumen abbilden.

Bei der Auswertung der erhobenen Daten der Freiwilligenarbeit zeigte sich, dass sich die Leistungskategorien nicht immer losgelöst voneinander betrachten lassen, da sie sich gegenseitig beeinflussen. Eine scharfe Trennung ist oft nicht möglich.

Vielen Kirchgemeinden, Pfarreien, Pastoralräumen und Fachstellen fiel es daher schwer, ihre Angebote trennscharf den einzelnen Leistungsarten zuzuweisen. So kommt es vor, dass ähnliche Angebote von unterschiedlichen Stellen in unterschiedlichen Kategorien erfasst wurden. Ein Kinoabend wurde beispielsweise in Pfarrei X als *Angebot für Seniorinnen, Senioren und Betagte* erfasst, in Pfarrei Y demgegenüber in der Kategorie *Kultur* oder in den *gesellschaftlichen Anlässen*.



Bergbäuerin zählt auf die Mithilfe von Freiwilligen beim Heuen.

Die Landeskirche hat diese Zuweisungen bei der Auswertung bewusst nicht vereinheitlicht, da sie zum Ausdruck bringen, dass gerade im sozialen Bereich Angebote häufig nicht trennscharf einzelnen Kategorien zugeordnet werden können. Vielmehr sind es unterschiedliche Leistungen, aus verschiedenen Kategorien, die sich gegenseitig beeinflussen und ergänzen. Es ist ein aus mehreren Mosaiksteinen bestehendes Arrangement, das letztlich einer Person Entlastung bringt. Eine ältere Person nimmt ebenfalls nicht nur an Angeboten für Seniorinnen und Senioren teil. Sie nimmt zum Beispiel aufgrund ihrer prekären, sozialen Situation auch direkte Fürsorgeleistungen, wie den kostenlosen Mittagstisch, in Anspruch und besucht einen kulturellen Anlass in der Pfarrei. So sind es unterschiedliche Elemente kirchlicher Angebote, die dieser Person Hilfe im Alltag bieten und zusammen mit Unterstützungsleistungen durch Verwandte, Nachbarn, Freundinnen und Freunde und professionellen Leistungen zu einem grossen Ganzen wachsen.

Unterschiede zwischen den Jahren 2020 und 2021 in den geleisteten Stunden in einzelnen Leistungskategorien können deshalb nicht ohne weiteres als eine Veränderung der tatsächlich angebotenen Leistungen gedeutet werden, sie können (auch) durch unterschiedliche Erfassungspraktiken begründet sein.

Aus der Jugend- und Sozialarbeit ist der Begriff der «sozialräumlichen Bezüge» bekannt. Dieser bildet die obgenannte Situation gut ab. Dabei rückt nicht einzig ein einzelnes, zielgruppenorientiertes Angebot in den Fokus, sondern das Ganze basiert auf einer lebensweltorientierten Sicht. Diese berücksichtigt die Zusammenhänge zwischen den Lebensumständen, gesellschaftlichen Entwicklungen, den Ressourcen, aber insbesondere auch der Gestaltung der sozialräumlichen Verhältnisse.

7.2. Leistungen der Freiwilligen – 2020

Berechnung der Stunden:

Stunden pro Kurzeinsatz: 2h

Stunden pro Halbtageinsatz: 4h

Stunden pro Tageinsatz: 8h

Erfassungen 2020	Anzahl Kurzeinsätze	Anzahl Halbtags Einsätze	Anzahl Ganztags Einsätze	Total Stunden
■ Kinder- und Jugendarbeit	6 373	6 632	5 378	82 298
■ Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft	731	213	96	3 082
■ Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte	11 650	2 183	152	33 248
■ Menschen mit Beeinträchtigung	654	224	70	2 764
■ Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene	946	863	171	6 712
■ Angebote für Migrant/innen sowie Asylsuchende	2 440	431	61	7 092
■ Gesellschaftliche Anlässe	4 403	1 389	775	20 562
■ Erwachsenenbildung	1 254	585	129	5 880
■ Kirchlicher Unterricht	1 507	498	32	5 262
■ Ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit	792	189	3	2 364
■ Kultur	13 691	339	114	29 650
■ Öffentlichkeitsarbeit betr. soziale + gesellschaftl. Themen	8 130	353	271	19 840
■ Seelsorge von Freiwilligen	1 191	0	8	2 446
■ Ehrenamtliche Tätigkeit	9 577	1 063	136	24 494
Gesamtergebnis	63 339	14 962	7 396	245 694



* 1 Vollzeitäquivalent = 2100 Stunden

7.3. Leistungen der Freiwilligen – 2021

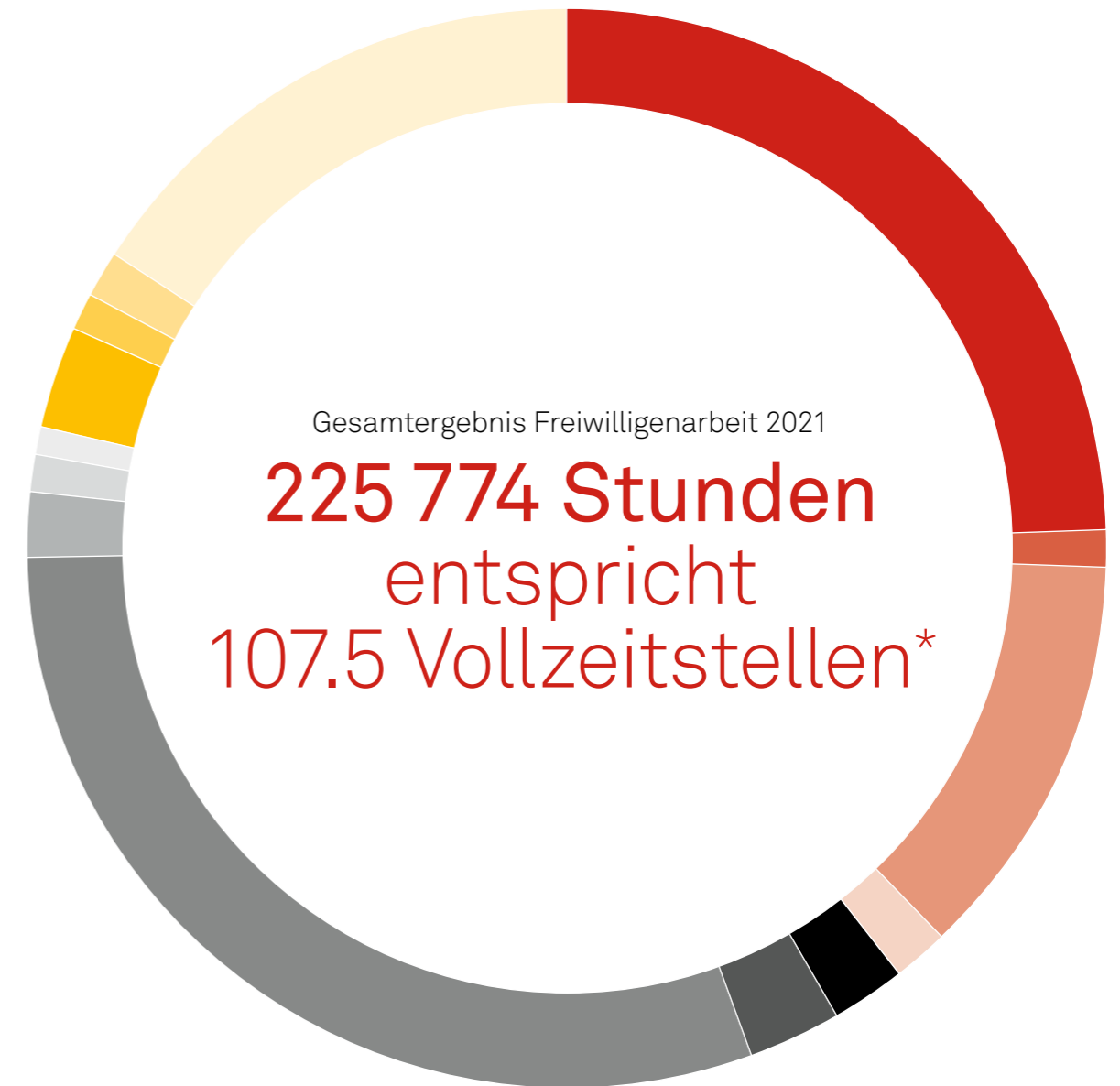
Berechnung der Stunden:

Stunden pro Kurzeinsatz: 2h

Stunden pro Halbtageinsatz: 4h

Stunden pro Tageinsatz: 8h

Erfassungen 2021	Anzahl Kurzeinsätze	Anzahl Halbtags Einsätze	Anzahl Ganztags Einsätze	Total Stunden
■ Kinder- und Jugendarbeit	5 427	2 798	4 163	55 350
■ Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft	498	327	33	2 568
■ Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte	4 202	4 099	388	27 904
■ Menschen mit Beeinträchtigung	380	238	266	3 840
■ Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene	870	651	67	4 880
■ Angebote für Migrant/innen sowie Asylsuchende	1 614	245	208	5 872
■ Gesellschaftliche Anlässe	3 163	2 093	6 727	68 514
■ Erwachsenenbildung	1 141	139	193	4 382
■ Kirchlicher Unterricht	822	146	60	2 708
■ Ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit	378	258	15	1 908
■ Kultur	1 995	280	194	6 662
■ Öffentlichkeitsarbeit betr. soziale + gesellschaftl. Themen	673	79	151	2 870
■ Seelsorge von Freiwilligen	1 383	57	10	3 074
■ Ehrenamtliche Tätigkeit	11 453	2 842	121	35 242
Gesamtergebnis	33 999	14 252	12 596	225 774



* 1 Vollzeitäquivalent = 2100 Stunden

7.4. Beispiele für erfasste Tätigkeiten/ Angebote pro Leistungskategorie

Die folgende Auflistung bietet einen Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten und Angebote, welche in den Leistungskategorien erfasst wurden. Die Liste ist nicht abschliessend.

Kinder und Jugendarbeit

Betreuungsangebote für die Kleinsten, Lernangebote, Spielmobil Kehrsatz, Ferien- und Freizeitaktivitäten wie Kerzenziehen, Spielnachmittage oder Ausflüge, Roundabout Teens (Tanzkurse), Familiengruppen, Beteiligung an der Klimahalle (Open Space zu Klimafragen), Teens4Unity (Interreligiöse Jugendgruppe), Sternsingen, Jubla (Scharanlässe, Leitertreffen, Lager etc.), Samichlausbesuche

Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft

Familienfeiern, Krabbelgruppen, Räbeliechtliumzug, Samichlausbesuche, Eltern-Kind Treffs, Fiire mit de Chliine (Begleitanlässe)

Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte

Besuchsdienste, Altersheim- und Jubilarenbesuche, Einkaufshilfen, Fahrdienste, Mittagstische, Treffen von Seniorengruppen, Advents- und Weihnachtsfeiern, Organisation und Leitung Alterssingen, Strickgruppen, Spielnachmittage, Sport- und Wandergruppen und Tanzanlässen

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung

Heim- und Hausbesuche, Alltagshilfe (einkaufen, kochen), Katechese, Fahrdienste, telefonische Kontakte, Begleitung und Spaziergänge, Geburtstagsbesuche

Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene

Verpflegungsangebote (Mittagstisch u.a.), Lebensmittel-Verteilaktionen, Kleidersammlungen, Computerkurse, Sozialberatungen, Mittagstisch, Gassenarbeit

Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende

Sprachencafés, Sprachkurse, Schreibdienste, interkulturelle Treffs, Mitarbeit beim Festival der Kulturen, Mittagstisch, Sprechstisch für Männer, Lernangebote für Kinder und Jugendliche, Alltagshilfe

Gesellschaftliche Anlässe

Pfarreicafé/Kaffeestuben, Dreif-Treff (Begegnungsort), Pfarrefeste, Adventsfenster, Vorträge, Fastensuppe, Film-matinée, Risottoessen

Erwachsenenbildung

Summerschool, Kurse, Workshops und Vorträge, Frauenforum, Sprachkurse, Lesegruppen, Meditationsgruppen, Kochabende, Groupe Bibliothèque



Jungwacht Blauring (Jubla) ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Kirchlicher Unterricht

Mithilfe im Religionsunterricht, Begleitung bei Ausflügen, Katechese durch Freiwillige (v.a. Sprachgemeinschaften), Unterstützung im Erstkommunion- oder Firmlager

Ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit

Solidaritätsgruppen, Weltgebetstag, Fastensuppe, ökumenische Arbeitskreise, Stand-, Spenden- und Verkaufsaktionen, Fastenopfer, Hilfsgütertransporte

Kultur

Chorauftritte ausserhalb des kultischen Rahmens, Film- und Konzertabende, Adventsfeuer, Theatergruppen (bei Proben nur Regie und Technik), Literaturkreise, Frauenbund, Lange Nacht der Kirchen, Ausstellungen, Führungen, Groupe Bibliothèque

Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen

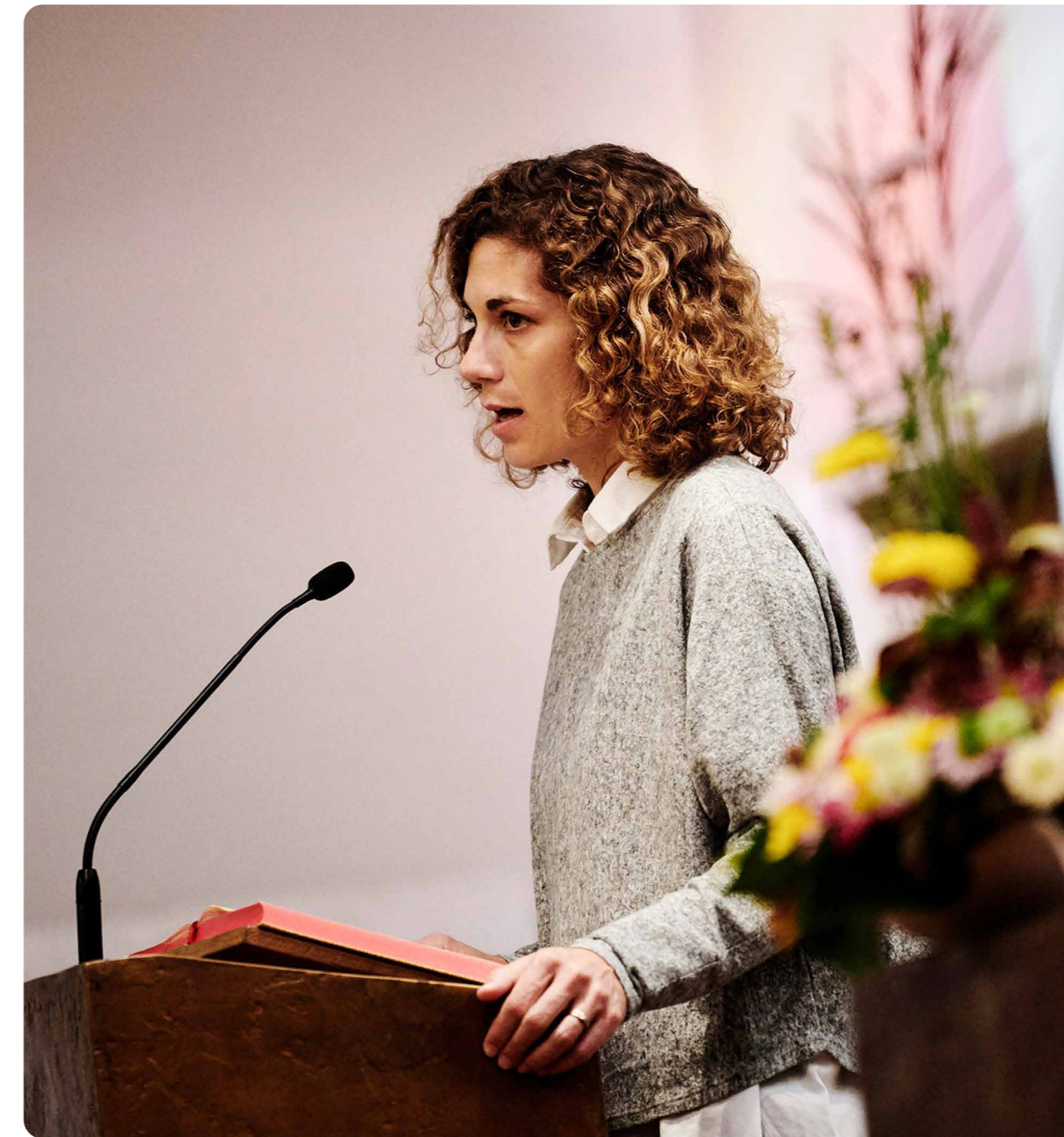
Neuzuzügerbriefe, Einweihungsfeiern, Frauenforum, Rägoboge Stand, Foodsaveanlässe, Grüner Güggel, Urban Gardening, Weltgebetstag

Seelsorge durch Freiwillige

Meditationen, Kommunion bringen, Leitung Liturgie- und Gesprächsgruppen, petite Soeurs Bienne, Trauerbegleitung

Ehrenamtliche Tätigkeit

Kirchgemeindepresidium- und Rat (sofern Entschädigung nicht AHV-pflichtig), Pfarreirat, Kommissionen der Kirchgemeinden und der Landeskirche, Parlament der Landeskirche



7.5. Mehr-Wert freiwilliger Arbeit

Selbstredend ist Freiwilligenarbeit ein Wert an sich, der sich nicht allein monetär ausdrücken lässt. Mit ihr ist u.a. auch ein menschlicher, solidarischer, sinnstiftender und gesellschaftsverbindender Wert verbunden.

Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden vermögen mit ihren bezahlten Mitarbeitenden in beträchtlichem Umfang freiwilliges Engagement zu mobilisieren. Es geht dabei um «formelle Freiwilligenarbeit» – also freiwilliges Engagement, das innerhalb einer Organisation initiiert und beglei-

tet wird (im Unterschied zu «informeller Freiwilligenarbeit», die spontan im Freundes- oder Nachbarskreis geschieht). Formelle Freiwilligenarbeit lebt von den kirchlichen Rahmenbedingungen (Gebäude, organisatorischer und personalrechtlicher Rahmen). Und sie lebt davon, dass sie von angestellten Mitarbeitenden initiiert, begleitet, gefördert und anerkannt wird. Der Umfang des freiwilligen Engagements hängt somit ganz wesentlich davon ab, in welchem Ausmass bezahlte Mitarbeitende da sind, die Zeit für die Initiierung und Begleitung der Freiwilligenarbeit einsetzen können.

Monetarisierung der Leistungen der Freiwilligen

Der Stundenansatz berechnet sich aus den durchschnittlichen Arbeitskosten für die einzelnen Tätigkeiten der unbezahlten Arbeit auf Basis vergleichbarer Berufsgruppen (ISCO-08) der beschäftigten Personen. Der auf Basis dieser Methode vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnete, aktuellste Ansatz stammt aus dem Jahr 2016 und beträgt CHF 53.60 (jeweils Kategorie «Institutionelle Freiwilligenarbeit: Ausführende Tätigkeiten»). Für die vorliegende Berechnung wurde der aktuellste Ansatz angewendet. Damit wird der Lohnentwicklung vergleichbarer Berufsgruppen Rechnung getragen. Wichtig zu betonen ist: Der Stundenansatz gemäss BFS ist ein statistischer Wert und kein Betrag, der so an die Freiwilligen ausbezahlt wird.

Gemäss LKV (Art.30 Abs. 1 lit. c) ist das «Gesamtvolumen der Zeit» aufzuweisen, die die Landeskirchen «für unentgeltliche und ehrenamtliche Tätigkeiten im gesamtgesellschaftlichen Interesse eingesetzt haben». Die Differenzierung der freiwilligen Tätigkeiten in unentgeltliche und ehrenamtliche Leistungen ist aufgrund der erhobenen Datenlage als wenig belastbar einzuschätzen. In der kirchgemeindlichen Praxis sind die behördlichen Tätigkeiten von Kirchgemeinderäten oft nur schwer von ihren operativen, freiwilligen Tätigkeiten in der Kirchgemeinde zu unterscheiden.

Freiwilligenleistung Monetarisierung		Std. Ansatz	Theoretischer Wert, unbezahlte Arbeit	Äquivalent Vollzeitstellen 1 VZÄ = 2100 Std
Stunden Freiwilligenarbeit pro 2020	245 694	CHF 53.60	CHF 13 169 198.40	117
Stunden Freiwilligenarbeit pro 2021	225 774	CHF 53.60	CHF 12 101 486.40	107.5

8. Konsolidierte Leistungen: Monetarisierte Freiwilligenarbeit und Gesamtgesellschaftliche Leistungen

Im Folgenden wird der Wert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen ausgewiesen, aufgeteilt nach Freiwilligenarbeit und bezahlter Arbeit.

Die Monetarisierung der Freiwilligenarbeit ist im Kapitel 7.5 aufgeschlüsselt. Die Zusammzüge der bezahlten Arbeit sind in den Kapiteln 5.1.3, 5.3.3 und 6 ausgewiesen.

Wert der Gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden und Landeskirche (in CHF/in Tausend)

Pos.	Leistungen	2020	2021	Durchschnitt
7	Theoretischer Wert der Freiwilligenarbeit/ unbezahlter Arbeit	13 169	12 101	12 635
6	Gesamtgesellschaftliche Leistungen Kirchgemeinden und Landeskirche LK 2–4 gemäss Kap. 6	42 250	37 991	40 121
	Total Wert gesamtgesellschaftliche Leistungen Kirchgemeinden, Landeskirche und Freiwilligenarbeit	55 419	50 092	52 756



Die theoretische Monetarisierung der Freiwilligenleistung zeigt, dass der Gegenwert, der durch Freiwilligenarbeit innerhalb der röm.-kath. Kirche entsteht, höher ausfällt, als der aktuelle jährliche Beitrag des Kantons.

9. Qualitativer Rückblick

Gemäss Art. 28 Abs. 1 der Verordnung über die bernischen Landeskirchen sind Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse im Sinne von Artikel 31 LKG Tätigkeiten der Landeskirchen, die dem Gemeinwohl dienen und allen Menschen offenstehen.

Im folgenden Kapitel werden die von der katholischen Kirche im Kanton Bern erbrachten Dienstleistungen detaillierter ausgeführt. Diese umfassen die von der Kirche finanzierten, von bezahlten Mitarbeitenden erbrachten professionellen Angebote und die Freiwilligenarbeit. Wobei sich diese teilweise ergänzen, da auch die Fachstellen auf die Unterstützung Freiwilliger zählen können. Die nachfolgend aufgeführten Beispiele bilden nicht die Gesamtheit aller Angebote ab, sondern verstehen sich als punktuelle Einblicke in die Vielfalt der Tätigkeitsfelder. Wie in Kapitel 7 ausgeführt, lassen sich die Angebote teilweise nicht immer klar einer Leistungskategorie zuweisen. Eine Abbildung aller erfassten Angebote pro Kategorie wäre deshalb verwirrend, stattdessen werden einzelne, adäquate und beispielhafte Angebote herausgestrichen.

 = 1 Vollzeitäquivalent = 2100 Stunden

1 

Ökumenische Arbeit und
Entwicklungszusammenarbeit

1.3 

Angebote zu Ehe, Familie
und Partnerschaft

1.3 

Seelsorge von
Freiwilligen

1.5 

Menschen mit
Beeinträchtigung

1.9 

Kirchlicher
Unterricht

2.4 

Erwachsenenbildung

2.7 

Angebote für sozial Schwache
und Armutsbetroffene

   3

Angebote für Migrant/innen
sowie Asylsuchende

       5.5

Öffentlichkeitsarbeit betreffend
soziale + gesellschaftl. Themen

   8.5 Kultur

    14.3 Ehrenamtliche
Tätigkeit

    14.7 Angebote für Seniorinnen,
Senioren und Betagte

           21.5 Gesellschaftliche
Anlässe

                33 Kinder- und
Jugendarbeit

Durchschnittlich
geleistete Anzahl
Stunden Freiwilligen-
arbeit in den Jahren
2020 und 2021
umgerechnet auf
Vollzeitäquivalente

9.1. Einordnung der Dienstleistungen aus dem professionellen Bereich

Ein Grossteil der von der röm.-kath. Kirche im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbrachten Leistungen basieren auf den Werten der Diakonie. Der griechische Begriff Diakonie bedeutet «Dienst am Menschen» und bezeichnet das christlich motivierte Handeln zu Gunsten benachteiligter und notleidender Mitmenschen. Die Kirche versteht eine auf Wertschätzung aller Menschen, Solidarität und Anteilnahme basierende Diakonie als einen ihrer Grundaufträge. Das diakonische Handeln und die Leistungen der römisch-katholischen Kirche im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind somit eng miteinander verknüpft.

Diakonisches Handeln erfolgt auf drei Ebenen, die sich ergänzen:

- Diakonie durch Seelsorgende (Priester, Gemeindeführerinnen und Gemeindeführer, Pfarreiseelsorgende, Katechetinnen, etc.), die durch ihre Arbeit mit Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen in Kontakt kommen und Unterstützung leisten.
- Pfarreien und ihnen nahestehende Vereine, Projekte, Gruppen und Einrichtungen, die als Gemeinschaft integrativ und präventiv wirken.
- Diakonie durch Fachpersonen, als professionelle Soziale Arbeit, auch kirchliche Sozialarbeit oder Sozialdiakonie genannt.

Kirchliche Sozialarbeit ist subsidiär, das heisst sie wird dann aktiv, wenn keine anderen Stellen zuständig sind oder sich nicht als zuständig erklären und staatliche Betreuung und Unterstützung nicht mehr oder noch nicht greift, z.B. im Falle von Finanzierungen. Die kirchliche Sozialarbeit stellt damit eine wichtige Ergänzung zu den staatlichen sozialen Einrichtungen dar. Zum Beispiel auch dort, wo entsprechende staatliche Angebote fehlen. Die kirchliche Sozialarbeit steht allen Personen offen, egal welcher Herkunft und welchen Glaubens. So sind beispielsweise nur rund ein Drittel der Menschen, welche die Sozialdienste aufsuchen, Katholiken. Kirchliche Sozialarbeit ist sehr oft ganz praktisch orientiert und beinhaltet oftmals nicht nur Beratung, sondern auch Begleitung.

Die Diakonie ist Teil der Arbeit der Seelsorgenden und zählt in grossem Masse auf das Engagement von Freiwilligen. Die Begleitung und Koordination von Freiwilligen und die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Akteuren erfordert Professionalität, Ressourcen und Fachkompetenz. Die Seelsorgenden übernehmen in den Pastoralräumen und Pfarreien eine koordinative Rolle gegenüber den freiwillig Tätigen – sie initiieren und begleiten soziale Projekte und stehen als Ansprechperson zur Verfügung.

Die Finanzierung der Aufgaben liegt immer in der Verantwortung der Kirchgemeinde, die operative Umsetzung wird von den pastoralen Mitarbeitenden übernommen. In den grossen Kirchgemeinden (Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung und Gesamtkirchgemeinde Biel und Umgebung) existieren Fachstellen, welche diese Aufgaben übernehmen. Mittlere Kirchgemeinden wie Burgdorf oder Thun finanzieren neben den Seelsorgenden auch Mitarbeitende, welche ausschliesslich für den gesamtgesellschaftlichen Bereich tätig sind. Einen neuen Weg geht der Pastoralraum Emmental. Er beschäftigt eine Diakoniebeauftragte, deren Pensum ganz der gesamtgesellschaftlichen Arbeit gewidmet ist. Sie koordiniert und betreut die Seniorenarbeit, die Passantenhilfe und das Forum Alter der Stadt Burgdorf.

Die Pfarreien übernehmen weiter eine wichtige Rolle bei der Vernetzung in den Kirchgemeinden oder im Quartier. Die Gemeindeführerinnen kennen als Ansprechpersonen die Bedürfnisse der Menschen vor Ort und haben dadurch ein gutes Bild der sozialen Lage. Die Unterstützung, welche die Kirche den Menschen in unmittelbarer Nähe, nämlich in der Pfarrei oder im Pastoralraum bietet, ist geprägt von den lokalen Gegebenheiten und bereits bestehenden Angeboten anderer Stellen.

Die Angebote der Pfarreien richten sich keinesfalls nur an die Kirchenmitglieder, sondern stehen grundsätzlich allen Menschen, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit, offen. Auch Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, haben häufig spirituelle Bedürfnisse. Die zunehmende Säkularisierung bringt für die Pfarreien einen Wandel in ihrer Arbeit und führt zunehmend zu neuen Aufgaben in der Seelsorge. Als Beispiel kann die Begleitung Angehöriger im Trauerprozess genannt werden. Meist sind nicht mehr alle Familienmitglieder einer Konfession zugehörig oder sind teilweise aus der Kirche ausgetreten. Stirbt ein katholisches Mitglied einer Familie, so begleitet der/die Seelsorgende alle Familienmitglieder und hilft bei der Trauerarbeit. Im Moment der Trauer ist auch bei Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, der Wunsch nach Ritualen gross.

Eine Umfrage bei den Pastoralraumleitenden hat gezeigt, dass die Seelsorgenden etwas mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit für gesamtgesellschaftliche Leistungen einsetzen.

9.2. Einordnung der Dienstleistungen aus dem freiwilligen Bereich

Freiwilligenarbeit ist ein Wert, der sich nicht allein in Stunden oder monetär ausdrücken lässt. Mit ihr ist u.a. auch ein menschlicher, solidarischer, sinnstiftender und gesellschaftsverbindender Wert verbunden.

Die Freiwilligenarbeit, der Einsatz für die Schwächeren, das solidarische Handeln gehören zu den christlichen Grundwerten. Wohl auch deshalb gelingt es der örtlichen Pastoral, Freiwillige für Dienstleistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu gewinnen. Dabei handelt es sich um «formelle Freiwilligenarbeit» – also Tätigkeiten, die innerhalb der Organisation initiiert und begleitet werden. Die formelle Freiwilligenarbeit lebt von den kirchlichen Rahmenbedingungen (Gebäude, organisatorischer und personeller Rahmen) sowie der Initiierung, Aufgabengestaltung, Führung, Kommunikation und Anerkennung durch angestellte Mitarbeitende. Der Umfang des freiwilligen Engagements hängt also massgeblich davon ab, in welchem Ausmass bezahlte Mitarbeitende Zeit für die Begleitung der Freiwilligenarbeit einsetzen können. Die Unterschiede sind teilweise beträchtlich.

Aufgrund der kantonalen Weisungen zur Berichterstattung an den Kanton wurde die Zahl der freiwillig Tätigen nicht erhoben. Im Rahmen einer internen Umfrage, an der die meisten Kirchgemeinden teilgenommen haben, hat sich gezeigt, dass sich diese resp. die angegliederten Pfarreien auf die Mithilfe von ansehnlichen Freiwilligen-Teams abstützen können.

Die Covid-19-Pandemie machte mit Kontaktbeschränkungen und behördlichen Vorgaben die Arbeit der Kirche ab März 2020 besonders schwierig, und viele Pfarreien mussten ihre Angebote drastisch reduzieren. Die Freiwilligenarbeit war in besonderem Masse betroffen, da auch viele der freiwillig Tätigen in den Pfarreien zur Risikogruppe der älteren Menschen gehörten und ihr Engagement und ihre Teilnahmemöglichkeit an Angeboten wie Mittagstischen, Pfarreireisen und weiteren geselligen Anlässen stark eingeschränkt resp. verunmöglicht wurde. Eine im Auftrag des Migros-Kulturprozenten vom Sozialforschungsbüro Lamprecht & Stamm durchgeführte Studie zur Entwicklung des freiwilligen Engagements während der Covid-19-Pandemie zeigt, dass das freiwillige Engagement in der ersten Phase mit dem Lockdown im Frühling 2020 signifikant zurückging. Die Autoren stellen fest, dass sich vor dem Ausbruch der Pandemie 65% der Bevölkerung in irgendeiner Form freiwillig engagierten, im Herbst 2020 waren es noch 58%. Zwischen Herbst 2020 und Frühling 2021 war ein weiterer



Die Pandemie führte zu neuen, kreativen Angeboten.

Freiwilligenarbeit,
Einsatz für die
Schwächeren und
solidarisches
Handeln gehören
zu den christlichen
Grundwerten.



Sport bietet jungen Menschen während der Pandemie Abwechslung.

Rückgang von 58 auf 55% zu verzeichnen. Die Kirchgemeinden schätzen den Rückgang noch signifikanter ein. Sie beziffern den Einbruch der Leistungen und Angebote mit rund 50%.

Viele Pfarreien reagierten aber auch spontan und kreativ auf die Situation und schufen neue Angebote wie Einkaufshilfen, Onlineangebote, Briefversände, Telefonkontakte und Fahrdienste für ältere Mitmenschen. Auch für die Jugendlichen, die sonst in der Katechese persönlich begleitet in das kirchliche Leben hineinwachsen, mussten teilweise neue Angebote geschaffen werden. So entstanden Online-Angebote für Familien oder Beratungen über Zoom. Besonders betroffen waren während der ersten Welle auch die Angebote von Jungwacht-Blauring (Kinder- und Jugendarbeit), vor allem durch die Einschränkungen in der Gruppengrösse. Digitale Kommunikationskanäle und Sitzungsmöglichkeiten erlaubten zwar ein Aufrechterhalten der Grundstruktur, konnten aber das analoge Zusammensein in den Jugendgruppen nicht ersetzen.

Die vielfältigen, spontan ins Leben gerufenen Dienstleistungen entstanden fast alle in der ersten Phase der Pandemie. Die Anpassungen der behördlichen Vorgaben und die durch die Impfungen wieder möglichen sozialen Kontakte liessen die meisten Hilfeleistungen für Risikopersonen wieder verschwinden. Trotzdem waren weiterhin insbesondere Angebote für grössere Gruppen nicht möglich.

Mit der «Normalisierung» der Möglichkeiten nach der Pandemie gilt es die Kultur der Freiwilligenarbeit weiterzuführen und mit neuem Leben zu füllen. Viele ehemals kirchlich Tätige sind in anderen Gruppierungen aktiv. Die ethischen und religiösen Werte der kirchlichen Sozialisierung bleiben dabei motivierende Kraft für ihr Engagement auch ausserhalb der Kirche.

9.3. Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird, ergänzend zu den quantitativen Angaben in den Kapiteln 3–8, beispielhaft auf einzelne Leistungen, welche sowohl von bezahlten Angestellten als auch von Freiwilligen im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbracht werden, eingegangen. Einige Portraits von Projekten aus den Pfarreien bieten einen weiteren lebhaften Einblick in das soziale Engagement der röm.-kath. Kirche und ihrer Mitglieder. Die Palette der in den röm.-kath. Pfarreien und Fachstellen durch Freiwillige erbrachten Leistungen weist eine grosse Spannweite und Vielfalt auf. Die Aufführung sämtlicher Angebote wäre aufgrund der Menge ungeeignet. Aus diesem Grund wurde aus jeder Leistungskategorie ein repräsentatives Beispiel ausgewählt und etwas ausführlicher beschrieben.

Die Gliederung orientiert sich dabei an den Kategorien der gesamtgesellschaftlichen Leistungen gemäss Weisung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen nach Art. 36 der Landeskirchenverordnung (LKV).

9.3.1. Kinder- und Jugendarbeit

Die meisten Angebote in dieser Kategorie richten sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Aktivitäten für kleinere Kinder fallen meist unter die Angebote für Familien (z.B. Eltern-Kind Gruppen).

Die röm.-kath. Kirche verwendet für die Kinder- und Jugendarbeit, die innerhalb der Pfarreiarbeit geleistet wird, den Begriff «Jugendpastoral». Die Jugendpastoral teilt sich in zwei verschiedene Ausrichtungen: die kirchliche Jugendarbeit und die Katechese, die im Rahmen der Erfas-



sung der Freiwilligenarbeit separat ausgewiesen wird. Ein wichtiger und sehr aktiver Teil ist die kirchliche Jugendarbeit, die sich wiederum in die offene Jugendarbeit, die verbandsähnliche Jugendarbeit sowie die verbandliche Jugendarbeit aufteilt. Zu Letzterer gehören im Kanton Bern die Jugendorganisation Jungwacht-Blauring (tätig im ganzen Kanton und in ihren Tätigkeiten vergleichbar mit Pfadi oder CEVJ) und die katholischen Pfadi in der Stadt Bern und Umgebung. Die Ministrantenpastoral floss nicht mit grossem Umfang in die Erhebung ein, da sie grösstenteils im kultischen Rahmen ausgeübt wird. Eine Ausnahme bilden freiwillige Leitungspersonen, oftmals ältere Ministranten/Ministrantinnen, die sich bei der Freizeitgestaltung der Ministrant/innen oder für spezielle diakonische Aktionen (z.B. Solidaritätsaktionen) engagieren.

Die professionelle Kinder- und Jugendarbeit spielt in den Pfarreien eine grosse Rolle und wird fachlich unterstützt. Nachfolgend werden einige spezifische Angebote kurz vorgestellt.

Der Freiwilligenarbeit im Kinder- und Jugendbereich kommt in beiden Jahren der Erfassung eine zentrale Rolle zu. Die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit können von allen in Anspruch genommen werden, da die Kirchgemeinden ihre meist kostenlosen Angebote nicht an eine exklusive

Zielgruppe richten, sondern alle interessierten Kinder und Jugendlichen ansprechen.

Gemäss der Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit¹ handelt die offene Jugendarbeit zwar aus dem Glauben heraus, beschränkt jedoch ihr Arbeitsfeld nicht ausschliesslich auf religiös-spirituelle Inhalte. Das Arbeiten mit jungen Menschen darf nie religiös-spirituell vereinnahmend sein. Dies bedeutet, dass Projekte, Aktivitäten oder Anlässe im Rahmen offener kirchlicher Jugendarbeit allen offenstehen – egal welcher Religion oder Konfession, sie nur am Rande spirituell konnotiert sind oder religiös gedeutet werden müssen.

Dieser offene und vielfältige Charakter widerspiegelt sich auch in den erfassten Leistungen. Darunter finden sich u.a. Sternsingen, Samichlausanlässe, Spielraumentwicklung in Quartieren oder Lernangebote.

¹ Grundlagen offene Kirchliche Jugendarbeit der katholischen Kirche der Deutschschweiz vom 27.11.2020
Verfasserin: Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit

Fachstelle Kinder und Jugend (Katholische Kirche Region Bern)

In der Katholischen Kirche Region Bern übernimmt die Fachstelle Kinder und Jugend (KIJU) die Fachverantwortung in Kinder- und Jugendfragen.

- Kinder und Jugendliche werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und in ihren sozialen, kulturellen, spirituellen und religiösen Bedürfnissen sensibel wahrgenommen und erhalten Raum.
- Kindern und Jugendlichen wird ein optimaler Rahmen geboten, damit sie sich in der Gesellschaft und in der kirchlichen Gemeinschaft einbringen und gesund aufwachsen können.
- Die Fachstelle ist eng vernetzt mit den Jugendarbeiter/innen der Pfarreien.
- Sie bietet Fachberatungen für alle Institutionen (kirchlich und nichtkirchlich) im Themenkreis Kinder und Jugend.
- Sie erarbeitet und leitet pfarreiübergreifende Projekte im Themenbereich Kinder und Jugend.

Die Fachstelle Kinder und Jugend bietet ausserdem Praktikumsplätze für Studentinnen und Studenten der Sozialen Arbeit und der Soziokulturellen Animation an.

MADEP - Mouvement d'apostolat des enfants et préadolescents (Centre Pastoral du Jura)

MADEP-ACE richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren.

In Gruppen kommen sie zusammen, um sich darüber auszutauschen, was sie in der Schule, in ihrem Stadtviertel oder Dorf mit ihren Freunden und in der Familie erleben. Gemeinsam erproben sie das Zusammensein, das auf menschlichen und christlichen Werten beruht, und führen Projekte durch. Die Kinder und Jugendlichen erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden. Dabei werden sie von Erwachsenen begleitet, die aufmerksam darauf achten, was sie erleben und einen Ort des Sprechens und Zuhörens bieten. Sie helfen ihnen, über ihr Leben und das aktuelle Geschehen in der Welt nachzudenken.

Je nach Alter der Kinder werden verschiedene Mittel (Spiele, Bastelarbeiten) eingesetzt, um beim Zuhören, Diskutieren und Handeln zu helfen. Ausserdem werden Feste, Ausflüge und Lager organisiert.

Sepaje/ saoe (Centre Pastoral du Jura)

Der Service de la pastorale jeunesse (Dienst für Jugendpastoral) besteht seit 1985 und trägt die Verantwortung für die Teenager- und Jugendpastoral im Berner Jura.

Der Sepaje wurde auf Ende des Jahres 2021 abgelöst durch die ökumenische Schulseelsorge saoe, die in enger Zusammenarbeit mit der Jugendseelsorge der reformierten Kirche geführt wird.

Jungwacht-Blauring (Jubla)

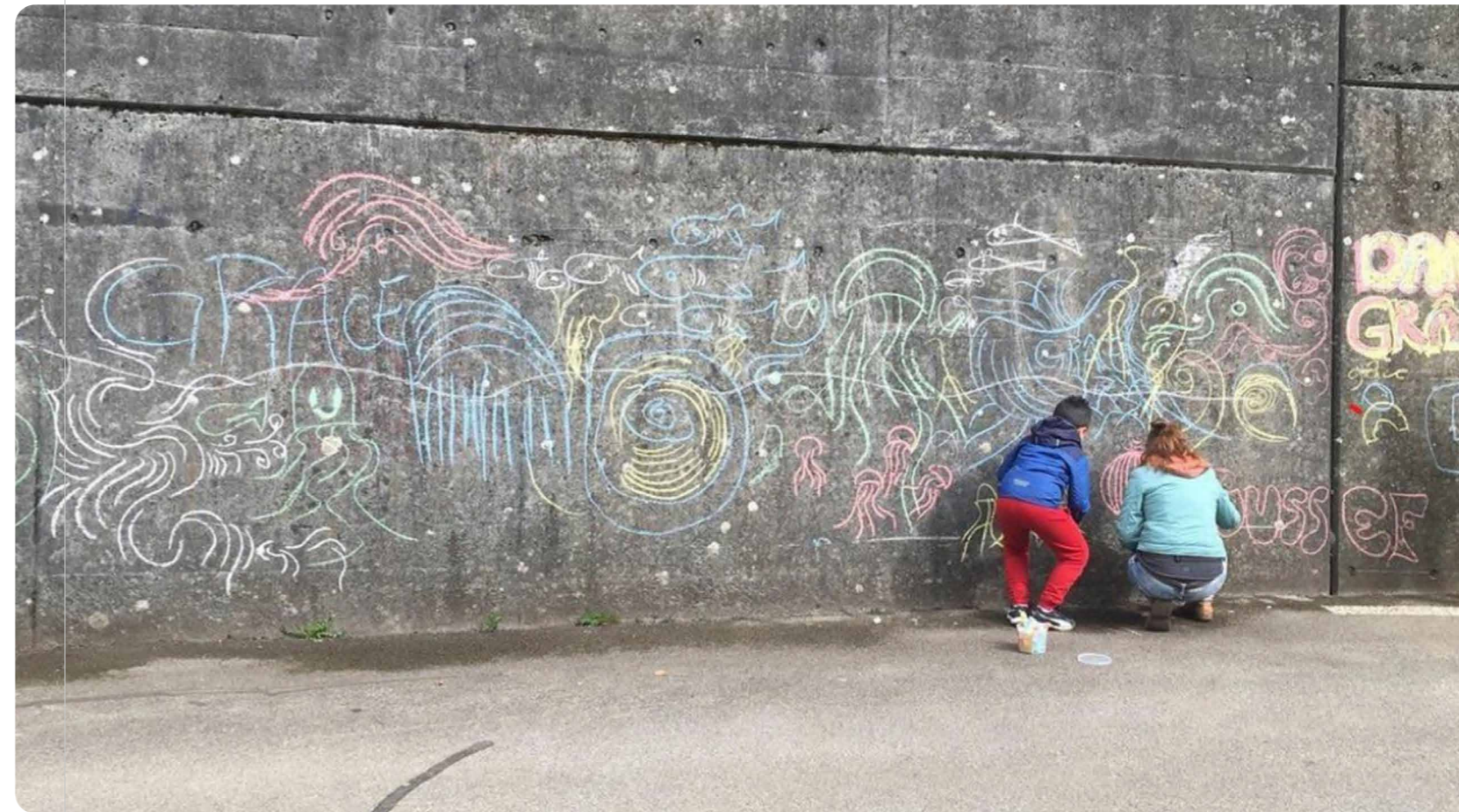
Ein grosser Anteil der Freiwilligenarbeit wurde in den beiden Erfassungsjahren im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit von Jungwacht-Blauring (Jubla) geleistet. Die Angebote von Jungwacht-Blauring sind für alle Kinder und Jugendlichen offen. Die Pfarreien unterstützen die Jugendverbände finanziell und durch das zur Verfügung stellen von Räumen. Im Gegenzug basiert das Engagement der jungen Leitenden auf einem unentgeltlichen Einsatz in ihrer Freizeit. Darunter fallen die regelmässigen Gruppenaktivitäten, (Sommer-)Lager, Anlässe und die Ausbildung der Leitungspersonen.

Die meisten Scharen von Jungwacht-Blauring werden von einem/einer Präses betreut. Sie sind das Verbindungsglied zwischen Schar und Pfarrei und stehen im regelmässigen Austausch mit dem Seelsorgeteam, vermitteln, übersetzen oder moderieren zwischen unterschiedlichen Wahrnehmungen, Bedürfnissen oder Haltungen mit der politischen Gemeinde, den Trägern der Jugendarbeit vor Ort, anderen Konfessionen und Institutionen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.

Das Amt der Präses wird im Kanton Bern oft von den Seelsorgenden wahrgenommen. Präses investieren im Durchschnitt jährlich mehr als 200 Stunden für ihre Präses-Aufgabe. Mit der Anwesenheit an Leitungshöcks, Scharanlässen, im Sommerlager, an Vernetzungsanlässen, gezielten Einzelgesprächen mit Leitenden, Pfarrei-Sitzungen, mit Lobbyarbeit, der Mitorganisation der Weihnachtsfeier und ähnlichen Anlässen ergibt sich für ein/e Schar-Präses rasch ein ansehnliches Pensum.

Lernavanti (Pfarreien Mauritius Bethlehem & Antonius Bümpliz)

Lernavanti ist ein Angebot der Pfarreien Mauritius Bethlehem & Antonius Bümpliz. Ein Jugendarbeiter und Lerncoach hilft Schülerinnen und Schülern schulische Stolpersteine zu überwinden. Im Coaching ergründet er zusammen mit Eltern, Kindern oder Jugendlichen die schulischen Schwierigkeiten und hilft bei der Suche nach Wegen und Lösungen, die den Schulalltag erleichtern. Er steht den Kindern (und auch Jugendlichen) an fast allen Nachmittagen kostenlos zur Verfügung. Dieses Unterstützungsangebot hilft einerseits Kindern, Jugendlichen und Eltern (auch aus bildungsfernen Milieus), aber auch den Schulen, da die Kinder und Jugendlichen weniger Unterstützung der Lehrkräfte benötigen.



Das Spielbistro bringt Farbe ins Quartier Hängelen in Kehrsatz.

Beispiel – Spielbistro ZOBO Kehrsatz, Fachstelle Kinder und Jugend (Katholische Kirche Region Bern)

Seit August 2020 bietet die Fachstelle Kinder und Jugend jeweils am Mittwochnachmittag in einem mobilen Wagen Spielangebote für die Kinder des Quartiers Hängelen in Kehrsatz an. Dies geschieht im Rahmen eines aufsuchenden, sozialräumlichen Angebots. Das Quartier «Hängelen», oberhalb der Gemeinde Kehrsatz, ist eine Plattenbausiedlung aus den siebziger Jahren, welche durch die kunterbunte Mischung von Menschen mit Migrationshintergrund geprägt ist.

Zusätzlich gibt es für die Eltern und Anwohnenden ein Bistro, um sich auszutauschen. Dieses Angebot wurde bis zur Winter- und Coronapause und auch nachher wieder rege genutzt. Es entstanden beispielsweise Zeichen- und Bastelnachmittage, Kreide-Mandalas oder gemütliches Bräteln mit selbstgesammeltem Feuerholz aus dem nahegelegenen Wald. Auch die Anwohnenden des Quartiers haben die Nachmittage im Bistro gut angenommen.

Die Spielnachmittage finden immer am Mittwochnachmittag statt, gut sichtbar auf dem Parkplatz, eingangs des Quartiers. Sie stehen allen Quartierbewohnenden offen. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit der lokalen

katholischen Pfarrei, Ehrenamtlichen aus dem Quartier, der lokalen Jugendarbeit JUK und der Gemeinde Kehrsatz aktiv gestaltet.

Daraus ist ein Begegnungsort für Jung und Alt entstanden und im Sinne des sozialräumlichen Denkens. Wöchentlich bietet ein Team kostenlose niederschwellige Beratungen, Unterstützung bei Behördengängen und Zugang zu spezifischen Informationen. Ein neuer mobiler Wagen bietet dazu ideale Voraussetzungen: Rückzugsmöglichkeiten im Innenbereich, Bistro-Atmosphäre draussen und Zugang zu EDV-Infrastruktur. Das Infomobil wird rege in Anspruch genommen, pro Nachmittag suchen rund 8-10 Personen Hilfe. Das Angebot ist breit abgestützt und basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Schulsozialarbeit, der Väter- und Mütterberatung und der katholischen und reformierten Kirche.

Beim Spielmobil stehen jeweils zwei freiwillige Helferinnen im Einsatz. Bei den Beratungen kann sich die Fachstelle Kinder und Jugend auf die freiwillige Mitarbeit einer Juristin abstützen.

9.3.2. Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft

Ehe und Familie sind elementare Strukturen der Gesellschaft. Die Angebote der Kirchgemeinden und Pfarreien richten sich an alle Menschen, egal ob sie ihr Leben in einer Beziehung, Partnerschaft, Ehe oder als Familie gestalten. Beziehungen und Familienstrukturen müssen gepflegt werden und brauchen gemeinsame Zeit, die nicht von anderen alltäglichen Aufgaben belastet ist. Dazu bieten die kirchlichen Angebote Hand. Familien und Paare treffen sich am offenen Mittagstisch, Räbeliechtliumzug oder zum Fiire mit de Chlyne. Für Familien mit kleinen Kindern werden Betreuungsstrukturen und Eltern-Kind Treffs angeboten. Im Bereich der Freiwilligenarbeit wurden in den beiden Erhebungsjahren keine Angebote, die sich an Paare richten, erfasst.

Fachstelle Ehe – Partnerschaft, Familie (Katholische Kirche Region Bern)

Die Fachstelle Ehe – Partnerschaft – Familie ist die Beratungsstelle für Beziehungsfragen der Katholischen Kirche Region Bern. Sie wird hauptsächlich durch die röm.-kath. Kirche und von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Amt für Integration und Soziales finanziert. Die Fachstelle arbeitet unabhängig, die Fachpersonen sind ausschliesslich ihrem professionellen Verständnis von Beratung und Therapie verpflichtet. Die Fachstelle berät Einzelpersonen, Paare und Familien. Diese Dienstleistung steht allen Menschen offen – unabhängig von Beziehungsform, sexueller Orientierung, Konfession und Alter. Auch finanzschwächeren Personen wird eine auf

ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung und Beratung ermöglicht. Es werden sowohl einmalige Termine und Kurzzeit-Begleitungen angeboten als auch längerfristige intensivere oder sporadische Beratungen und Therapien. Die Mitarbeitenden der Fachstelle verfügen über eine anerkannte Ausbildung in Einzel-, Paar- und Familientherapie, über langjährige Berufserfahrung sowie über unterschiedliche Fach- und Spezialausbildungen.

Eltern-Kind-Treff (ELKi) Kirchgemeinde Burgdorf

Eltern und Kinder von 0-5 Jahren treffen sich 14-täglich am Donnerstagvormittag im Saal des Pfarreizentrums Burgdorf und werden von zwei bezahlten Mitarbeitenden aus dem diakonischen Bereich betreut. Nach einem gemeinsamen Einstieg mit Musizieren, Singen und Bewegen ist «Geschichtliziit». Anschliessend sind die Kinder und ihre Eltern eingeladen, zum jeweiligen Thema etwas zu gestalten, beim gemeinsamen Znüni bietet sich die Gelegenheit zum Kennenlernen und Austausch, während die Kinder freispielen dürfen.

Der ELKi-Treff ist offen für alle Eltern und ihre Kinder im Vorkindergarten-Alter. Die Kirchgemeinde stellt dem ELKi-Treff die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Beispiel – Familiengruppe der Pfarrei St. Martin Thun

Die Familiengruppe vertritt die Interessen von Familien mit Kindern im Vorschulalter und besteht momentan aus 8 freiwillig tätigen Müttern im Alter zwischen 25 und 56 Jahren.

Die Familiengruppe trifft sich zu drei Sitzungen im Jahr, um die anstehenden Aktivitäten und die personellen Ressourcen zu besprechen. Aktuell organisiert die Familiengruppe jedes Jahr zwei Spielnachmittage, an denen sich Alt und Jung zu Gesellschaftsspielen mit Kaffee und Kuchen treffen können.

Einmal im Jahr organisiert die Familiengruppe einen öffentlichen Weiterbildungsanlass, wie z. B. Besuch Haus der Religionen, Adventsgestecke selber gestalten, Kinderschminkkurs oder eine Heilkräuter-Wanderung.

Im November hilft die Familiengruppe beim Martinsfest mit, an dem sie verschiedene Aktivitäten für Kinder anbietet, wie etwa Basteln, Hüpfburg, Schminken oder Glücksfischen sowie einen Popcorn- und Sirupstand betreibt. Im Dezember organisiert die Familiengruppe die Samichlaus-Feier mit Samichlaus und Schmutzli. Die Chlouse-säckli werden vorbereitet, und am Anlass ist die Familiengruppe für Speis und Trank und eine festliche Atmosphäre besorgt.

Die Familiengruppe setzt sich für eine familienfreundliche Kirche ein.

9.3.3. Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte

Die Angebote für Seniorinnen und Senioren wurden von der Pandemie besonders hart getroffen, da die behördlichen Bestimmungen vor allem in der ersten Phase die vulnerablen Personen besonders in den Fokus rückten.

Ältere Menschen sind eine wichtige Stütze der Pfarreien und leisten selbst oft Freiwilligenarbeit. Sie finden in der Pfarrei aber auch eine Gemeinschaft, um ihren Glauben zu leben, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und gegenseitige Unterstützung. Viele Freiwillige in Kirchgemeinden und Pfarreien bieten gemeinsame Ausflüge, Bildungs- und Pilgerreisen, Seniorennachmittage, Treffen mit Referaten, Wanderungen, Spielnachmittage und Musik- oder Kochabende und weitere gesellige Anlässe, aber auch Besuchsdienste und weitere Unterstützungsleistungen an. Sie wirken damit auch gegen die Einsamkeit und soziale Isolation im Alter.

Ein besonderes Angebot sind Besuche bei Jubilarinnen und Jubilaren, aber auch bei kranken Personen. Freiwillige besuchen ältere Menschen aus der Pfarrei, wenn diese Geburtstag feiern und überbringen ihnen die Glückwünsche der Gemeinschaft. Oder sie besuchen kranke Personen im Spital oder an ihrem Wohnort und leisten damit einen wichtigen Anteil gegen Einsamkeit und sorgen für Abwechslung im Alltag. Diese regelmässigen Treffen und Ausflüge werden auch von jüngeren Menschen besucht und sind damit oft generationenübergreifend.

Die Pfarreien messen diesen Begegnungen und dem Austausch einen grossen Wert bei. Die meist von Freiwilligen angebotenen Aktivitäten und Treffen für Seniorinnen und Senioren werden oftmals von den Seelsorgenden begleitet. Trotz Erschwernis durch die behördlichen Vorgaben wurden diese Angebote auch während der Pandemie nach Möglichkeit aufrechterhalten.

Die Seelsorgenden der Pfarreien gehen, zusätzlich zu den Freiwilligen, regelmässig auf Krankenbesuch und bringen den Patientinnen und Patienten – auf Wunsch – auch die Heilige Kommunion. Die seelsorgerliche Betreuung in den Alters- und Pflegeheimen erfolgt auf Wunsch der Angehörigen. In kleineren Spitälern, ohne festangestellte Spitalseelsorger/innen, übernehmen die Pfarreiseelsorgenden auch diese Aufgabe.

Damit die Seelsorgenden diese herausfordernden Aufgaben professionell bewältigen, werden sie im Raum der Katholischen Kirche Region Bern von der Fachstelle Soziale Arbeit unterstützt. Diese berät die Pfarreien und Sprachgemeinschaften im Bereich Palliative Care, Freiwilligen- und Altersarbeit und bietet Weiterbildungsangebote an.

Beispiel – «Besuchsdienst Büren+», Pfarrei Maria Geburt Seeland Lyss

Da während der Corona-Zeit die Seniorenanlässe nicht durchgeführt werden konnten, hat die röm.-kath. Kirche Seeland-Lyss, Standort Büren eine Alternative gesucht. Die Seniorinnen und Senioren wurden vor Ostern und vor Weihnachten von Freiwilligen besucht. Sie erhielten als Überraschung ein kleines Geschenk. Es wurde erkannt, dass ein Bedürfnis nach sozialen Kontakten und der Teilhabe am Alltag von älteren Menschen besteht. Die katholische Pfarrei machte sehr positive Erfahrungen mit diesen Besuchen bei älteren Gemeindemitgliedern.

In den vergangenen Corona-Jahren ist einerseits die Einsamkeit, gerade unter älteren Menschen, andererseits aber auch die Sensibilität und Solidarität gewachsen. Auch das Bewusstsein für die Chancen des Zusammenarbeitens verschiedener Institutionen ist neu in den Blick gerückt. Darum wurde der Besuchsdienst in Büren mit finanzieller Unterstützung, auch anderer Organisationen, neu aufgelegt. Es entstand der «Besuchsdienst Büren +», welcher getragen und organisiert wird von der reformierten und der katholischen Kirchgemeinde. Die Projektgruppe trägt die Verantwortung. Sie besteht aus je zwei Vertretenden der kirchlichen Institutionen und der Altersbeauftragten. Dank dem Engagement vieler Freiwilligen dürfen sich Seniorinnen und Senioren von Büren und Umgebung weiterhin auf einen Geburtstagsbesuch des «Besuchsdienstes Büren+» freuen.



Der «Besuchsdienst Büren +» sorgt für glückliche Gesichter.

9.3.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung

Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gehört zu den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche. Dazu gehört auch, dass Freiwillige Menschen mit Einschränkungen durch Unterstützungs- und Entlastungsangebote ermöglichen, Teil unserer Gemeinschaft zu sein.

Heimbesuche, Fahrdienste, Ausflüge und Spielnachmittage, aber auch die Begleitung bei der Bewältigung des Alltags werden oft angeboten. Damit leisten die Freiwilligen einen Beitrag zum Wohlbefinden der begleiteten Personen, sorgen aber auch für Entlastung der Angehörigen oder Pflegeeinrichtungen.

Fachseelsorge für Menschen mit einer geistigen Behinderung (Pastoralraum Berner Oberland)

Das Projekt «Fachseelsorge für Menschen mit einer geistigen Behinderung» investiert in den Aufbau eines neuen Fachbereichs des Pastoralraums Berner Oberland. Da die pfarreiseelsorglichen Kapazitäten und Kompetenzen nicht ausreichen, um diesen wichtigen Bereich der Seelsorge den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten, wird auf das Jahr 2022 eine professionelle Fachseelsorge für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung aufgebaut, welche diese Menschen auf den Ebenen des Bewusstseins, der Fähigkeiten und des Handelns stärken.

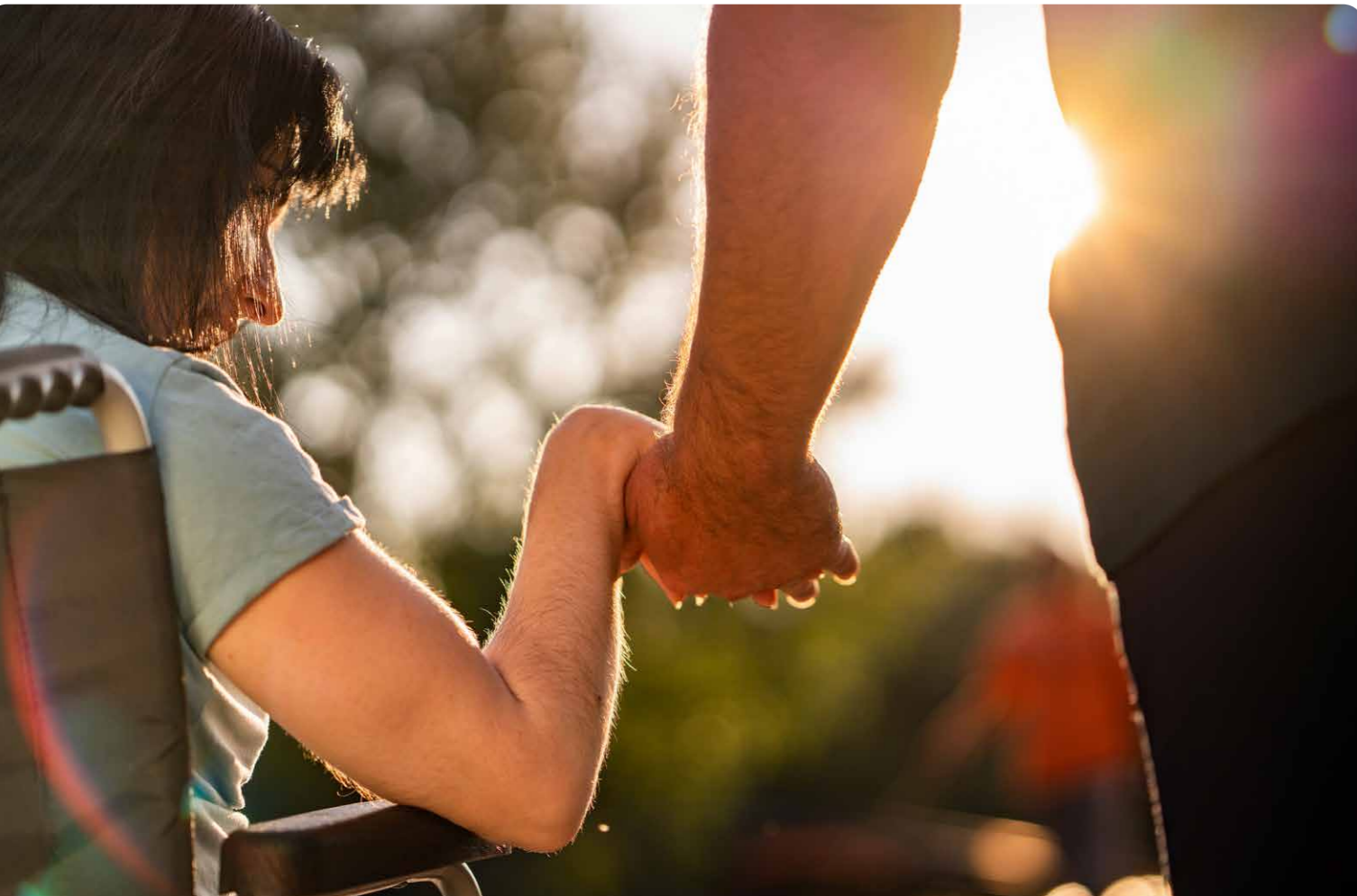
Aumônerie oecuménique des personnes handicapées AOPH (Centre Pastoral du Jura)

Die ökumenische Behindertenseelsorge arbeitet mit den katholischen und reformierten Pfarreien des Berner Juras und des Kantons Jura zusammen. Sie ist in den Sonderschulen, geschützten Werkstätten, Wohnungen und geschützten Heimen präsent.

Beispiel – Freiwillige Begleitung von Menschen mit Behinderungen, Kirchgemeinde Biel

Freiwillige der Kirchgemeinde Biel erbringen in Familien, in der Pfarrei oder in Institutionen spezialisierte, angepasste und erweiterte katechetische Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Eine angepasste Katechese in kleinen Gruppen oder individuell, je nach Möglichkeit, begleitet die Menschen mit Behinderungen das ganze Jahr über. Sie ist mehr als nur Wissensvermittlung: Aktivitäten wie Ausflüge, Feiern oder die Mitwirkung im Chor in der Pfarrei haben den Charakter sozialer Bereicherung. Menschen mit Behinderungen sind Gemeindemitglieder mit Bedürfnissen, denen die Freiwilligen der Gemeinde mit ihrem grossen Engagement durch differenzierte Angebote begegnen.

Freiwillige ermöglichen das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung.



9.3.5. Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene

Die Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene der Kirchgemeinden und Pfarreien stehen allen Bedürftigen, unabhängig von ihrer Herkunft und Religion, offen. Auch die röm.-kath. Sozialarbeit richtet sich an alle Menschen. Nur rund ein Drittel der Menschen, die die Sozialdienste aufsuchen, sind Katholik/innen.

Grundsätzlich sind in der röm.-kath. Kirche die Gemeindeführenden verantwortlich für die sozialen Aufgaben nach innen wie nach aussen. Sie übernehmen bei kleineren Pfarreien, die keine Sozialarbeitenden beschäftigen, auch die direkte oder indirekte (über die Pfarreisekretariate) Sozialberatung.

Im Pastoralraum der Katholischen Kirche Region Bern berät und unterstützt die Fachstelle Sozialarbeit die Pfarreien und Sprachgemeinschaften und koordiniert die soziale Arbeit. So verfügt jede der 12 Kirchgemeinden in der Region Bern über einen Sozialdienst, der von ausgebildeten Sozialarbeitenden geführt wird.

Zu den Aufgaben der Gemeindeführenden im Bereich des Sozialen gehören auch die Alters-/Seniorenarbeit und Palliative Care. Wobei sie bei diesen Tätigkeiten teilweise auf die Unterstützung von weiteren Fachleuten, zum Beispiel Sozialarbeitenden, zählen können.

Einen wichtigen Beitrag leisten die Pfarreien auch in der Pflege der sozialen Netzwerke. Viele Organisationen finden in den Gebäuden der Kirchgemeinden Räume für Treffen oder Angebote. Der stetige Austausch und das Wissen um die verschiedenen Angebote sind wichtige Pfeiler der sozialen Arbeit.

Neben direkten Fürsorgeleistungen wie kostenlosen Mittagstischen oder Material-Sammel- und Tauschaktionen werden von den Kirchgemeinden und Pfarreien oft auch Kinderbetreuungs- und Lernangebote angeboten. Damit werden insbesondere auch von Armut betroffene Familien entlastet.

Gegen soziale Isolation wirken die Möglichkeit zum gemütlichen Austausch, beispielsweise Mittagstische, die teilweise generationenübergreifend oder für ein interkulturelles Publikum angeboten werden.

Während der Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach Lebensmittelhilfen, Obdach und finanziellen Hilfen zugenommen. Das hat auch die kirchlichen Stellen gefordert. Einerseits konnten aufgrund der behördlichen Vorgaben für vulnerable Personen ältere Helfer/innen nicht eingesetzt werden, gleichzeitig benötigten mehr Menschen als sonst Unterstützung.

Fachstelle Sozialarbeit FASA Bern (Katholische Kirche Region Bern)

In dreizehn Pfarreien und bei der spanischsprachigen Gemeinschaft führt die römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung auf eigene Rechnung jeweils einen Sozialdienst. Pro Jahr finden über 4500 Beratungsgespräche mit über 1000 Menschen statt. Ein Teil der Aufgaben besteht auch in der finanziellen Unterstützung von Hilfesuchenden. 2021 wurde auf 236 Gesuche eingetreten. Diese Menschen wurden mit gesamthaft ca. CHF 293 000.– durch die Hilfskasse für Menschen in Not plus ca. CHF 5500.– aus Kollekten- und Spendengeldern unterstützt.

Die meisten Klientinnen und Klienten sind zwischen 21 und 65 Jahren alt, gut 70% von ihnen sind keine Schweizer Bürger/innen – dies widerspiegelt auch die Mitgliederstruktur der Katholischen Kirche der Region Bern. Fast die Hälfte der Mitglieder hat keine Schweizer Nationalität. Hauptthemen der Hilfesuchenden sind die Gesundheit, das Wohnen und Fragen zur Integration.

Der FASA stehen insgesamt 315 Stellenprozent – aufgeteilt in Leitung, Sekretariat und Fachbereiche Asyl/Migration, PalliativeCare (neu seit 2020), Freiwilligen- und Altersarbeit zur Verfügung. Seit Februar 2020 bildet die Fachstelle Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

Fachstelle Sozialarbeit Kirchgemeinde Biel

Auch die Gesamtkirchgemeinde Biel und Umgebung betreibt eine Fachstelle zur Beratung, Information und Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen, welche Wohnsitz auf dem Gebiet der römisch-katholischen Kirchgemeinde Biel und Umgebung haben. Sie leistet punktuelle finanzielle Nothilfe und nimmt Finanzgesuche zuhanden der Sozialunterkommission entgegen. Diese bearbeitet Gesuche von Institutionen und Sozialwerken und leitet diese an den Kirchgemeinderat mit Antrag weiter. Im Rahmen ihrer finanziellen Kompetenz entscheidet die Kommission über Einzelfallhilfe und begleitet Sozialwerke und Institutionen, welche von der Kirchgemeinde unterstützt werden oder bei welchen die Kirchgemeinde Mitglied ist.

«Tischlein Deck dich»

Die Fachstelle Sozialarbeit ist die Koordinationsstelle der Region Bern für «Tischlein deck dich». «Tischlein deck dich» verteilt Lebensmittel an armutsbetroffene Menschen. In der Region bestehen insgesamt acht Abgabestellen. Bezugskarten für die Abgabestellen werden von 75 Sozialfachstellen abgegeben. Zurzeit profitieren etwa 1600 Personen von dieser regionalen Lebensmittelhilfe.

DOCK8 (Mitträgerschaft Katholische Kirche Region Bern)

Wohnenbern ist seit vielen Jahren in Bereichen wie der Wohnvermittlung für Obdachlose, Beratung und Wohnbegleitung tätig. Während fünf Jahren diente das eigene Restaurant44 im Wylerquartier als Treffpunkt und hat während der Corona-Lockdowns, finanziert von der röm.-kath. Kirche, auch Essenslieferungen nach Hause organisiert. Nun koordiniert Wohnenbern, mitgetragen von der Katholischen Kirche Region Bern und der reformierten Kirchgemeinde Frieden in Holligen, das Projekt «DOCK8», als Drehscheibe für Sozialarbeit und Gemeinschaftsbildung im Quartier. Die gemeinsame Vision ist es, einen inklusiven Ort für Menschen in der Stadt aufzubauen.

Regionaler Sozialdienst Pastoralraum Berner Oberland

Der Pastoralraum Oberland bietet Hilfesuchenden mit einem regionalen Sozialdienst mit Standort in der Pfarrei Heiliggeist in Interlaken eine Anlaufstelle. Die Fachstelle umfasst die sieben Pfarreien Heiliggeist Interlaken, St. Josef Gstaad, Bruder Klaus Spiez, St. Marien Thun, St. Martin Thun, Guthirt Meiringen und St. Mauritius Frutigen. Er bietet ein niederschwelliges Angebot für Menschen in Not. Ratsuchende erhalten rasch, unbürokratisch und kostenlos Informationen, Beratung und Begleitung. Dies gilt unabhängig von Religion und Weltanschauung, Nationalität und Aufenthaltsstatus. Aufgrund der grossen geografischen Distanzen ist die Sozialarbeiterin nicht nur in Interlaken präsent, sondern führt auch Beratungen vor Ort in den Pfarreien durch.

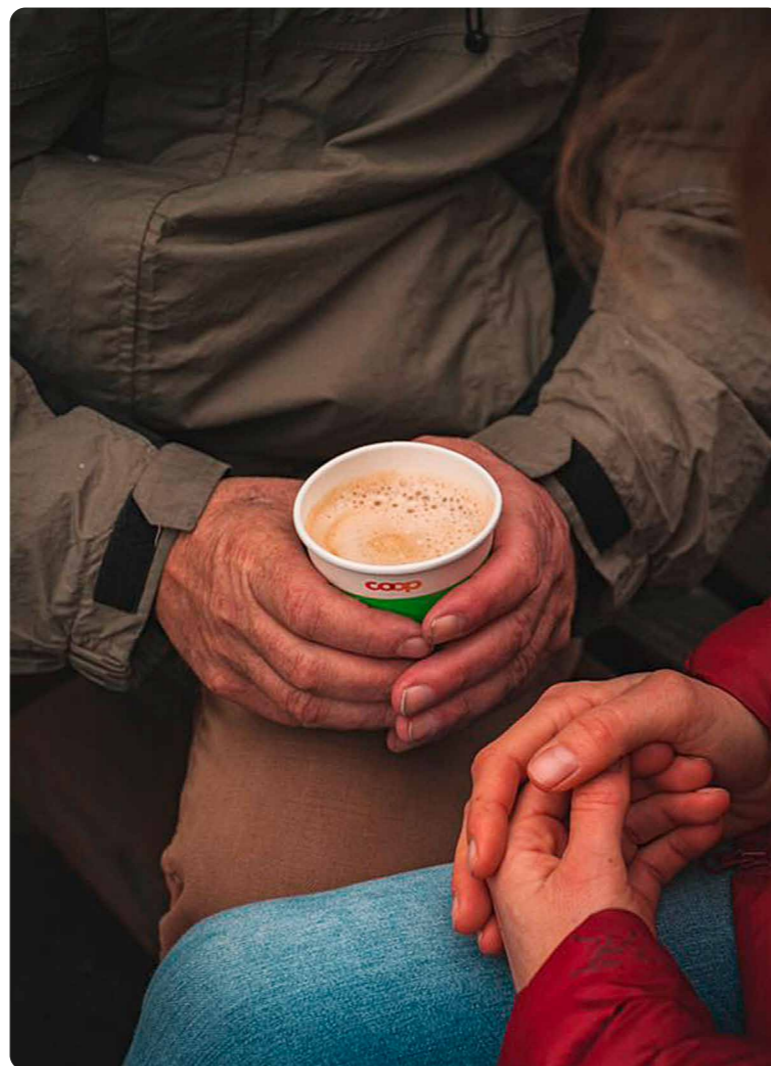
Service – le rencar (Centre pastoral du Jura)

Der rencar ist ein mobiler Ort der Begegnung und des Zuhörens, wo jede Person bedingungslos, vertraulich und kostenlos aufgenommen wird. Die menschliche, zwischenmenschliche und spirituelle Betreuung ist dank den fachlichen Kompetenzen der Betreuenden professionalisiert. Ähnlich wie der Sozialdienst im Berner Oberland, deckt der rencar ein grösseres Gebiet ab. Aus diesem Grund setzt das Angebot auf Mobilität und besucht die Gemeinden mit einem speziell zu diesem Zweck eingerichteten Fahrzeug. Der rencar entstand aus den Erfahrungen in der Begleitung von Menschen in verschiedenen Einrichtungen für soziotherapeutische Betreuung im Kanton Jura und im Berner Jura. In diesem Rahmen zeigte sich ein Mangel an Unterstützung, die der regionalen Bevölkerung im öffentlichen Raum angeboten werden konnte.

Beispiel – Christliche Gassenarbeit Kirchgemeinde Interlaken

Die «Christliche Gassenarbeit Interlaken» besteht aus rund 20 freiwilligen Helfenden aus der römisch-katholischen Kirche Interlaken und weiteren Kreisen. Jeweils am Freitagnachmittag erhalten Menschen, die durch Drogen und Alkohol gezeichnet sind, am Rande unserer Gesellschaft leben und einsam ihren Alltag bewältigen, ein warmes Essen. Dieses wird von den freiwilligen Helfenden selbst zubereitet.

Etwa sechsmal im Jahr wird eine Freizeitaktivität organisiert. Das Ziel ist es, diese Menschen zu mehr Eigenverantwortung zu bewegen, ihr Selbstvertrauen zu stärken, ihnen Wertschätzung, Zeit und ein offenes Ohr zu schenken, sie für eine kurze Zeit ihre Probleme vergessen zu lassen und ihnen so zu signalisieren, dass sie auch mit ihren persönlichen Hintergründen wertvoll sind.



Die christliche Gassenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag für die gesamte Gesellschaft.

9.3.6. Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende

Die römisch-katholische Kirche kümmert sich um die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen, dazu gehört auch der Einsatz für Asylsuchende und Geflüchtete. Ein wichtiger Teil der Arbeit, die seelsorgliche Begleitung asylsuchender Menschen in kantonalen Zentren, wird von den lokalen Kirchgemeinden und Pfarreien geleistet. Viele Pfarreien bieten auch Angebote für (abgewiesene) Asylsuchende an.

In diesem Bereich sind auch Freiwillige tätig, die sich in vielfältiger Weise um die zugewanderten Menschen kümmern. Die Angebote haben grösstenteils das Ziel, diesen Menschen Hilfe bei der Integration und im Lebensalltag anzubieten, darunter fallen Sprachkurse, Begleitung bei Behördengängen oder Lernhilfen für Kinder. Auch gemeinsam gefeierte Bräuche können ein Stück Heimat in einer fremden Welt sein und lassen sich als gesamtgesellschaftliche Leistungen einstufen: Krippenspiele, Martins-, Oster- oder Weihnachtsfeiern erhalten durch den Einbezug der Migrantinnen und Migranten eine gelebte Volksfrömmigkeit. Der Reichtum und die Vielfalt kirchlichen und religiösen Lebens werden heute deutlich und sichtbar, auch in unserem Kanton. Als Weltkirche mit überall ähnlichen Ritualen und Strukturen bemüht sich die römisch-katholische Kirche aber auch darum, Zugewanderten eine kirchliche Heimat zu bieten. Während Menschen aus klassischen Einwanderungsstaaten wie Portugal oder Italien ihren Glauben in eigenen Sprachgruppen pflegen, brauchen Menschen aus Eritrea oder der Ukraine noch mehr Zuwendung und Unterstützung.

Der Fokus der Sprachgemeinschaften in den Pfarreien ist meist stark auf die Gottesdienste ausgerichtet und ergänzt

die Seelsorgeangebote in den Pfarreien. Jede Sprachgruppe pflegt ihre eigenen religiösen Gepflogenheiten, die sie mit ihrer Heimat verbinden.

Viele Arbeitnehmende im Tourismus, der Hotellerie, Gastronomie, der Landwirtschaft und in Freizeitbetrieben stammen aus dem Ausland und arbeiten oft als Saisoniers. Stark vertreten sind Menschen aus katholisch geprägten Ländern wie Portugal, Polen, Italien, Kroatien und Spanien. Diese Menschen finden in den pastoralen Angeboten der Pfarreien und in den Sprachgemeinschaften ein Stück Heimat. Sie werden in ihren manchmal schwierigen Lebenssituationen ernst genommen und begleitet.

Anders als die von der Landeskirche finanzierten Sprachgemeinschaften, sind die spanisch- und italienischsprachigen Gemeinschaften einzelnen Kirchgemeinden angegliedert und damit Teil der örtlichen Pastoral. Ihr Status ist vergleichbar mit einer Pfarrei, und die Priester sind direkt dem Bischof (Bischofsvikar) unterstellt. Die Gemeindeführenden koordinieren und begleiten die Aktivitäten in den Sprachgemeinschaften in ihrer Pfarrei (siehe Integrationsleistungen S. 66). Dabei begegnen sie den Gruppen auf Augenhöhe und leisten Unterstützung bei Interaktion und Integration.

Fachbereich Asyl – Fachstelle Soziale Arbeit (Katholische Kirche Region Bern)

Die Fachstelle Sozialarbeit im Pastoralraum der Katholischen Kirche Region Bern berät die Pfarreien und Sprachgemeinschaften im Bereich Asyl und Migration. Sie legt den Schwerpunkt im Fachbereich Asyl auf Beratung, Begleitung und Einzelfallhilfe von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bereichen Recht, Wohnen, Gesundheit und Spracherwerb.

Beispiel – Sprechstunde für Männer, Pfarrei St. Antonius Bern

Seit Frühjahr 2015 besteht der Sprechstunde in St. Antonius, zu dem offen eingeladen wird. Jeweils an Donnerstagnachmittagen von 17.00 bis 18.00 Uhr, ausserhalb der Schulferien, können Männer, die gerne die deutsche Sprache praktisch anwenden oder «üben» möchten, im Pfarreiheim St. Antonius andere Männer, Schweizer und Ausländer zum Austausch treffen.

Themen werden jeweils spontan aus der Situation angesprochen, sei es, dass im Alltag Fragen aufgetaucht sind, sei es, dass jemand etwas Bewegendes erlebt hat, das er mit den anderen Anwesenden teilen möchte. Dabei kann es sein, dass Fragen nach Kultur und Sprache gestellt und besprochen werden.

Sprache: Schweizerhochdeutsch – so, wie es eben hier in Bern gesprochen wird. In den rund sieben Jahren haben die Zahlen der ausländischen Männer stark geschwankt: von ein bis vier Männern, bis zu längeren Zeiten, da oft niemand gekommen ist. In der letzten Zeit sind es wieder mehr: vier, fünf, ja manchmal mehr Männer und aussergewöhnlich eine Frau. Schweizer sind – mit wenigen Ausnahmen – mindestens zwei bis vier anwesend. So können wir immer eine minimale Präsenz garantieren.

Mit gezielten Angeboten in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wendet sie sich auch an weitere Personen mit Migrationshintergrund. Eine dieser Kooperationen ist ein Angebot von Pa-paRat für Väter mit Migrationshintergrund.

Die Fachstelle übernimmt auch die Konzeption und Koordination der Beiträge der röm.-kath. Kirche zur jährlichen Aktionswoche gegen Rassismus der Stadt Bern, in Kooperation unter anderem mit der Fachstelle Kinder und Jugend und ist an der Organisation und Durchführung des Flüchtlingsstages und der Aktion «Beim Namen nennen» beteiligt.

9.3.6.1. Integrationsleistungen/Sprachgemeinschaften in den Pfarreien

Im Kanton Bern besitzt fast jedes zweite Mitglied der römisch-katholischen Kirche einen ausländischen Pass oder ist Doppelbürger/in. Viele von ihnen fühlen sich einer der vielen Sprachgemeinschaften zugehörig. Deren seelsorgerliches und gemeinschaftliches Angebot richtet sich an alle, die in der jeweiligen Sprache und Kultur eine spirituelle Heimat finden. Der Glaube und die Gemeinschaft gibt den Zugewanderten Sicherheit und wirkt unterstützend bei der Integration in den Schweizer Alltag.

Die Seelsorge der Sprachgemeinschaften macht es den Menschen möglich, ihren Glauben in der Muttersprache und mit den eigenen kulturellen Traditionen auszuüben. Sie ist kantonale durch die Landeskirche sowie gesamtschweizerisch durch «migratio», einer Fachstelle der Schweizerischen Bischofskonferenz, organisiert. Im Kanton Bern unterstützt und finanziert die Landeskirche die Gemeinschaften der Portugiesisch-, Albanisch-, und Polnischsprachigen, die Kroaten und die Englischsprachige Gemeinschaft. Die Angebote für ukrainisch griechisch-katholische Gläubige, die bisher durch migratio Schweiz finanziert wurden, werden seit 2022 vollständig über die Landeskirche Bern finanziert. Die Albanischsprachige Gemeinschaft wird durch mehrere Landeskirchen gemeinsam finanziert und organisiert.

Die Sprachgemeinschaften sind nicht staatskirchenrechtlich organisiert. Ihre Mitglieder sind Teil der lokalen Kirchengemeinde ihres Wohnortes. Sie besitzen darum auch keine Grundstücke, Kirchen oder andere Infrastrukturen. Kirchen, Kirchgemeindezentren und andere Treffpunkte werden den Sprachgemeinschaften von den Kirchengemeinden vor Ort, wo sie ihre Gottesdienste feiern, kostenlos zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen Beziehungen, zu den Gläubigen vor Ort und den Pfarreistrukturen.

Die Seelsorgenden in den Pfarreien fördern die Zusammenarbeit mit den Sprachgemeinschaften. Ziel ist ein vermehrtes Miteinander über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Dass dies gelingen kann, zeigen die Beispiele der Pfarrei Bruder Klaus in Bern oder der Pfarreien in Biel. Die Pfar-

rei Bruder Klaus ist Heimat sowohl der deutschsprachigen Gläubigen als auch der polnischen, philippinischen und vietnamesischen Sprachgemeinschaften sowie der English Speaking Community. Letztere vereint Menschen unterschiedlichster Herkunft. Sie steht allen englischsprachigen röm.-kath. Gläubigen des Kantons Bern offen und umfasst darum eine sehr grosse Diversität von Kulturen und Traditionen aus allen Kontinenten und wird auch von vielen Botchaftsangestellten rege besucht.

In Biel sind die einzelnen Sprachgemeinschaften den Pfarreien gleichgestellt und arbeiten mit den deutsch- und französischsprachigen Sprachgemeinschaften eng zusammen. Wie in der übrigen Westschweiz leben auch in Biel viele Menschen aus Afrika. Die afrikanischen Migrantinnen und Migranten haben unterschiedliche kulturelle, sprachliche und religiöse Zugehörigkeiten. Viele von ihnen besu-

chen den französischsprachigen Gottesdienst in Biel und engagieren sich in der Pfarrei. Ein afrikanischer Chor singt regelmässig in den Gottesdiensten.

Alle Gemeinschaften werden von einem Seelsorger betreut und begleitet, diese dürfen sich aber auf ein grosses Netz freiwillig Tätiger abstützen. Nachfolgend sind deshalb die Leistungen aufgeführt, die von den Seelsorgenden geleistet werden, die Leistungen der Freiwilligen sind in der Freiwilligenarbeit erfasst und in die jeweiligen Kategorien eingeflossen (z.B. Katechese, Sprachkurse etc.).

Soziale Dienstleistungen

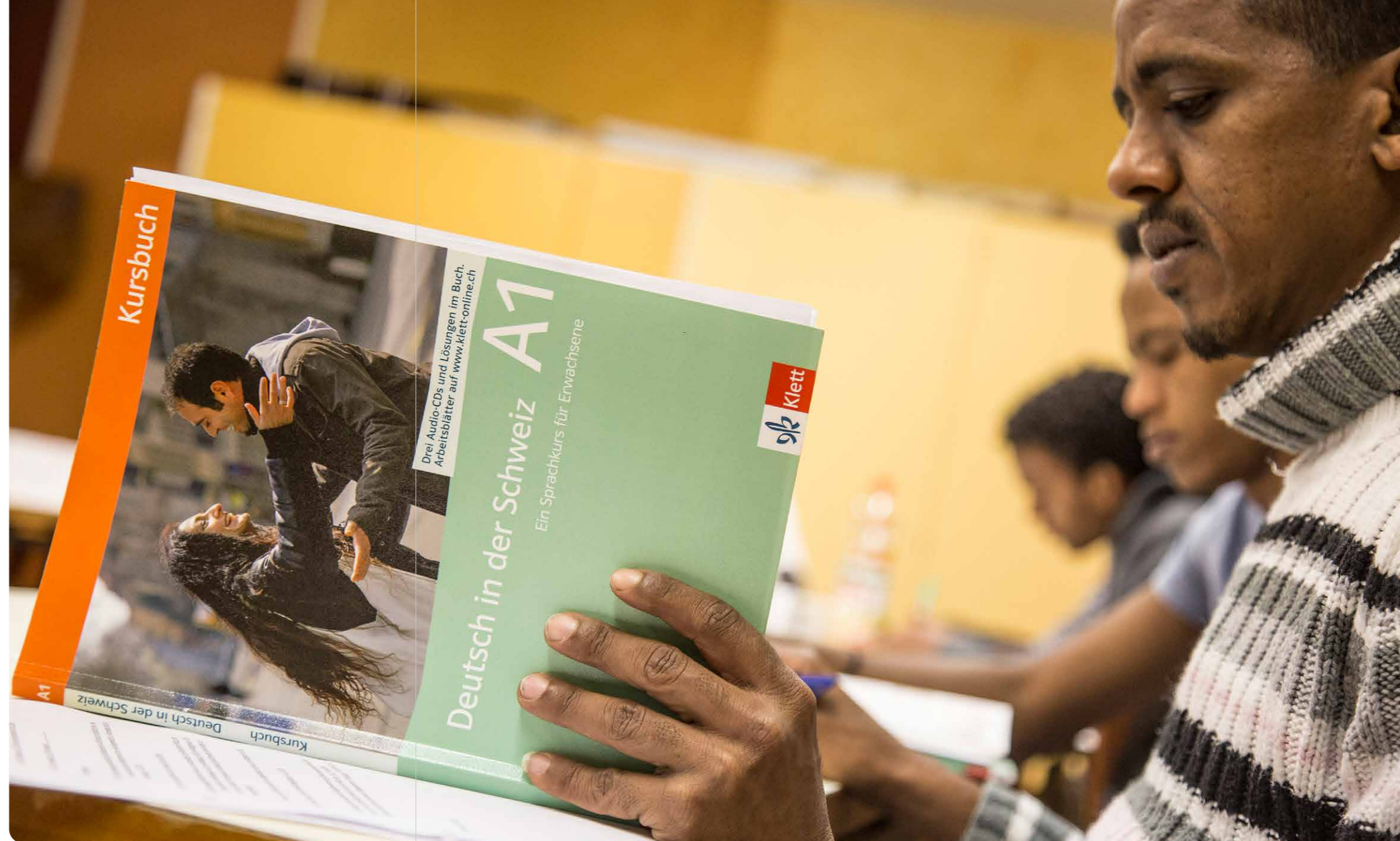
Ähnlich den Pfarreien leisten auch die Sprachgemeinschaften diakonische Sozialarbeit. Sie übernehmen dabei jedoch vor allem auch die Rolle der Vermittlerin und ermutigen Menschen, die Sozialdienste und Angebote der Kirchengemeinden und Pfarreien aufzusuchen. Dass Menschen mit einem Migrationshintergrund öfter auf Hilfe dieser Stellen angewiesen sind, zeigt sich auch bei der FASA in Bern, dort sind gut 70 Prozent der Klientinnen und Klienten keine Schweizer Bürger.

meinden und Pfarreien aufzusuchen. Dass Menschen mit einem Migrationshintergrund öfter auf Hilfe dieser Stellen angewiesen sind, zeigt sich auch bei der FASA in Bern, dort sind gut 70 Prozent der Klientinnen und Klienten keine Schweizer Bürger.

Austausch beim Kirchenkaffee

Der Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst ist ein niederschwelliger Anlass, den Austausch und Kontakt mit Menschen – über Gemeindegrenzen und Generationen hinweg – zu pflegen. Es ermöglicht den Seelsorgenden einen einfachen Zugang zu den Menschen, sie hören zu und können bei Bedarf ihre Hilfe anbieten.

Die Kroatische Gemeinschaft bietet zudem in ihren Räumlichkeiten in Bern regelmässig einen Kaffee-Treffpunkt an. Der Begegnungsort wird auch für kulturelle Anlässe genutzt.



Beratungen in der Muttersprache

Zu Krankenkasse, Steuererklärung, Verträgen oder der Suche nach Anlaufstellen bei familiären Problemen und weiteren Fragen finden Menschen aus anderen Ländern bei den Priestern und Mitarbeitenden der Sprachgemeinschaften Anschluss und Hilfe bei der Bewältigung des Alltags.

Sprachkurse

Schlüssel zur Integration ist der Erwerb einer Landessprache. Die Sprachgemeinschaften bieten deshalb Sprachkurse an. Oft werden diese auch von Freiwilligen organisiert und betreut.

Dabei spielen auch binationale Sprachkurse eine wichtige Rolle. Dabei steht die Begegnung von Personen im Mittelpunkt, mit der Absicht, die Sprache des jeweils anderen in einem gemeinsamen Prozess zu erfahren und zu erlernen. Diese Kurse fördern das gegenseitige (kulturelle) Verstehen durch den Austausch und das Eintauchen in die Sprache und Kultur des Gegenübers.

Ehevorbereitungskurse/Binationalität

Die Ehevorbereitungskurse der Sprachgemeinschaften dienen einerseits der Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe und der spirituellen Begleitung auf diesem Weg. Sie ermöglichen aber, gerade auch bei binationalen Beziehungen, gegenseitige Vorstellungen und Erwartungen zu klären und die kulturellen Unterschiede als Bereicherung wahrzunehmen.

9.3.7. Gesellschaftliche Anlässe

Im Zentrum der Kirche steht die Gemeinschaft, dazu gehören kirchlich-gesellschaftliche Anlässe. Zu einer lebendigen Pfarrei gehören Feste für Begegnungen innerhalb der Gemeinde, aber auch mit Ausstrahlung in die Öffentlichkeit. Gerade für Menschen, die unter sozialer Isolation leiden, bieten diese Anlässe eine willkommene Möglichkeit, sich als wertvoller Teil der Gemeinschaft mit anderen Menschen auszutauschen.

Das gemeinsame Vorbereiten und Feiern der Kirchenfeste bietet eine willkommene Möglichkeit für gemeinsame Aktivitäten, für die sich viele Freiwillige engagieren. Besonders prägend ist die Zeit vor Weihnachten. Der Aufbau und die Pflege von öffentlich zugänglichen Krippen, Samichlausbesuche bei Jung und Alt oder das Binden von Adventskränzen in der Gemeinschaft sind einige Beispiele.

Aber auch weltliche Anlässe, wie Kochanlässe, Film- oder Jassabende und Kaffeetreffe nach dem Gottesdienst erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Obwohl der Bereich der gesellschaftlichen Anlässe stark von der Freiwilligenarbeit geprägt ist, bestehen ergänzend auch professionelle Angebote:

Contigo

Das Projekt ist ein überpfarreiliches Angebot, welches von der Fachstelle Sozialarbeit FASA der Katholischen Kirche Region Bern koordiniert wird. Zum einen leisten Freiwillige von Contigo Arbeit in Pfarreien und Sprachgemeinschaften, zum Beispiel bei der Organisation und Durchführung von Wanderungen, Theaterspielen, Essensangeboten oder Treffen zum Austausch, für Begegnungen, das Jassen oder andere Spiele. Zum anderen bietet das Projekt Contigo eine professionelle Vermittlung von Freiwilligen, die Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen und begleiten können.

Beispiel – DreifTreff der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern

In der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern ist der «DreifTreff» ein Begegnungsort, in dem jeweils am Samstagabend nach dem Gottesdienst ein einfaches, kostengünstiges Nachtessen angeboten wird, mit dem Ziel, Gastmahl als Fortsetzung zur Eucharistiefeier zu halten und so Gastfreundschaft und Gemeinschaft zu pflegen. Das Team besteht aus 15 Frauen (Seniorinnen im Alter zwischen 66–88 Jahren), das in 5er Gruppen für durchschnittlich 20 Personen das Essen zubereitet und serviert. Mit diesem Angebot erleben Gäste wie auch die Teammitglieder selber, wie wertvoll soziale Kontakte, insbesondere für Alleinlebende, eine Oase des freundschaftlichen Mittragens sein können.



Geteilte Freude ist doppelte Freude: DreifTreff der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern.





Die Kirchgemeinden und Pfarreien bieten ein breit gefächertes Angebot an Erwachsenenbildungskursen.

9.3.8. Erwachsenenbildung

Die Kirchgemeinden und Pfarreien bieten der Öffentlichkeit ein reichhaltiges, erwachsenenbildnerisches Angebot und Bildungsveranstaltungen an. Es umfasst Kurse, Treffen, Bildungstage, Lese- und Diskussionsgruppen zu einem breiten Themenspektrum. Reflexionen und die Auseinandersetzung mit sozialen, gesellschaftlichen, interkulturellen und religiösen Themen werden ermöglicht und finden Platz.

Einzelne Angebote richten sich an spezifische Zielgruppen, wie etwa Männerkochkurse oder Weiterbildungen für Lektorinnen.

Die Erwachsenenbildung hat vor allem auch in den Sprachgemeinschaften grosses Gewicht. Durch Sprachkurse und Kurse mit integrativem Ziel (siehe Angebote für Migrant/innen und Integrationsleistungen der Sprachgemeinschaften) wird zugewanderten Personen das Leben in der Schweiz erleichtert.

Summerschool

Der Pastoralraum Oberland kennt ein besonderes Angebot: Die 3-tägige Fortbildung Summerschool richtet sich an Interessierte aus dem gesamten Pastoralraum. So sind neben der Pastoral auch freiwillig Engagierte aus Pfarreien und Kirchgemeinden zur Teilnahme eingeladen. Gemeinsam wird an der Kirche der Zukunft gearbeitet und gestaltet.

Beispiel – Groupe bibliothèque Tramelan

Die Bibliotheksgruppe der Pfarrei Tramelan besteht aus Frauen aus allen Altersgruppen. Jedes Jahr im August/September treffen sich die Frauen und wählen ein Buch aus, das sie gemeinsam lesen wollen. Jede liest es für sich und dann treffen sie sich regelmässig, um über ihre Sicht des Buches zu sprechen, aber auch über die Gedanken, die sie sich über die Welt und die Zukunft machen, je nachdem, welches Thema im Buch behandelt wird. Sie teilen das Buch auch mit den anderen regionalen Bibliotheksgruppen. Im Frühjahr wählt die zuständige Gruppe (ab-

wechselnd von Jahr zu Jahr) eine Rednerin aus und organisiert ein regionales Treffen für eine Analyse des Themas oder manchmal auch die Autorin selbst. An diesen Treffen nehmen etwa 100 Personen aus dem Jura und dem Berner Jura teil. Neben dem generationenübergreifenden sozialen Kontakt sind diese Gruppen auch Gruppen von Freundinnen und Vertrauten, die in besonderen Zeiten eine echte Stütze sein können. Die Gruppe in Tramelan organisiert auch Backwarenverkäufe, um Geld für ein Schulprojekt in Haiti zu sammeln.

9.3.9. Kirchlicher Unterricht

Gemäss dem katechetischen Lehrplan für die röm.-kath Kirche in der Deutschschweiz soll der konfessionelle Religionsunterricht den Schülerinnen und Schülern Orientierung in der eigenen Religion bieten, sie auf ihrem religiösen Weg begleiten und in ihrer religiösen Mündigkeit fördern. Der Religionsunterricht (Katechese) findet im Kanton Bern ausserhalb der Schule in den Pfarreien statt, und die Teilnahme ist freiwillig. Die Katechese wird in den Pfarreien von den Seelsorgenden und ausgebildeten Katechetinnen erteilt, die von den Kirchgemeinden angestellt sind.

Um die Qualität der Katechese sicherzustellen, ist für eine Anstellung in der Deutschschweiz eine Ausbildung ForModula die Mindestanforderung. Diese Ausbildung wird unter anderem von der Fachstelle Religionspädagogik angeboten (siehe Fachstellen der Landeskirche). Sie entspricht dem Niveau einer höheren Fachschule.

Während in den Pfarreien der Religionsunterricht von angestellten Mitarbeitenden angeboten wird, sind die Katechetinnen in den Sprachgemeinschaften (mit Ausnahme der Kroatischen Sprachgemeinschaft) allesamt freiwillig tätig. Um die Qualität des Unterrichts hochzuhalten, besuchen sie in ihrer Freizeit Weiterbildungen. Zudem werden sie von den Priestern der Gemeinschaften bei der inhaltlichen Vorbereitung unterstützt.

Aber auch die Katechese in den Pfarreien wäre ohne Unterstützung freiwillig Tätiger nicht möglich. Diese Personen

begleiten die Kinder auf Ausflügen, leisten Fahrdienst für den Besuch des Unterrichts, unterstützen die Katechet/innen in den Unterrichtsstunden oder bei der Durchführung der Sakramente-Feiern.

Le Service du cheminement de la foi (Centre pastoral du Jura)

Die Kirchgemeinden aus dem Berner Jura sind Teil des Jura pastoral und arbeiten eng mit dem Centre Pastoral du Jura zusammen. Die Katechese ist stärker von freiwilligen oder ehrenamtlich tätigen Katechet/innen geprägt. Diese werden vom Service du Cheminement de la Foi bei der inhaltlichen Arbeit professionell unterstützt. Neben der Vorbereitung der Lektionen bietet diese Fachstelle auch Weiterbildungen für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen katechetischen Mitarbeitenden an.

Beispiel – Portugiesische Sprachgemeinschaft

Die Portugiesen bilden die drittgrösste ausländische Bevölkerungsgruppe der Schweiz, hinter Italienern und Deutschen. Seit mehr als 20 Jahren setzt sich die portugiesischsprachige Mission für deren Integration ein und feiert an verschiedenen Standorten im Kanton Messen, zum Beispiel in Bern, Biel, Gstaad, Interlaken und Thun. Dazu erteilen freiwillige Katechetinnen der portugiesischsprachigen Mission in Bern, Biel und Thun ergänzend portugiesischsprachigen Religionsunterricht von der 1. bis zur 8. Klasse. Da Portugiesisch auch in anderen Ländern gesprochen wird, wird der Religionsunterricht nicht ausschliesslich von Kindern aus Portugal besucht.

Der Unterricht wird von durchschnittlich 20 Kindern pro Klasse besucht. Als freiwillige Leistungen wurden nur die Unterrichtszeiten erfasst. Die Katechetinnen wenden aber auch viel Freizeit für die Betreuung der Familien, für Hilfestellungen und Beratungen auf. Oft unterstützen die Freiwilligen portugiesischsprachige Personen auch bei nichtkirchlichen Angelegenheiten. Sie organisieren zusätzlich aus eigenen Mitteln kleine Feste oder Ausflüge.

Für die Katechese stellen ihnen die Pfarreien Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Katechetinnen besuchen regelmässig Weiterbildungen.

9.3.10. Ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit

Die ökumenische Beziehungspflege und Zusammenarbeit wird durch gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen gelebt. Dabei haben die röm.-kath. Kirchgemeinden und Pfarreien aufgrund der grossen Gemeindegebiete oft mehrere reformierte Partnerkirchgemeinden, was die Organisation der Zusammenarbeit teilweise komplex macht und dazu führt, dass ökumenische Projekte für die römisch-katholische Seite oft mit viel Vorbereitungsarbeit verbunden sind. Die Ökumene wird darüber hinaus nicht nur mit der reformierten oder der christkatholischen Kirche gepflegt. Vielerorts stellen die Kirchgemeinden auch orthodoxen Gemeinschaften, tamilischen Gruppen usw. Kirchenräume zur Verfügung.

Zu den wichtigen Aufgaben der Gemeindeleitenden gehören auch Absprachen mit politischen Gemeinden und ökumenischen Partnern. Als Beispiel funktionierender Ökumene kann die Pfarrei St. Marien in Bern genannt werden. Als Ökumene Bern Nord bieten sie sehr viele Veranstaltungen gemeinsam mit den benachbarten reformierten Kirchgemeinden Johannes und Markus an. Verschiedene Festtagsgottesdienste und auch der erste Sonntagsgottesdienst im Monat wird ökumenisch gefeiert. Alle Anlässe, die sich nicht explizit an eine bestimmte Gruppe richten, stehen allen interessierten Personen offen – ob sie katholisch, reformiert oder andersgläubig sind oder auch keiner Glaubensgemeinschaft angehören. So auch der Mittagstisch, der abwechselnd im Pfarreizentrum St. Marien und dem reformierten Kirchgemeindehaus Markus stattfindet und gemeinsam finanziert wird.

Die christliche Mitverantwortung im Bereich der Hilfe im Ausland wird grösstenteils in Form von Spenden (u.a. Opfer aus den Gottesdiensten) für die Hilfe vor Ort wahrgenommen. Freiwilligenarbeit im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wird meist im Sinne von Sensibilisierungsarbeit für die Pfarreimitglieder sowie der Organisation von Sachspenden und Hilfsgütern resp. Aktionen für die Gewinnung von Geldspenden geleistet.

Die Flohmarkteinnahmen werden in Beitbridge, Zimbabwe für Kinder und Jugendliche eingesetzt.



Beispiel – Solidaritätsgruppe St. Mauritius – Pfarreien Bern West

Die seit fast 40 Jahren bestehende Solidaritätsgruppe in der Pfarrei St. Mauritius, pflegt seit 2004 eine Partnerschaft mit der Pfarrei St. Joseph in Beitbridge, Zimbabwe. In der Solidaritätsgruppe arbeiten elf Freiwillige und eine Vertreterin des Pfarreiteams mit.

Nach dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe» ist das Ziel, Kindern und Jugendlichen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. So werden zwei Primarschulen, eine Sekundarschule und eine Ausbildungsstätte für Jugendliche, die zur Pfarrei St. Joseph gehören, bei den Betriebskosten unterstützt.

Zusätzlich erhält die Pfarrei St. Joseph Geld für Nothilfe (Nahrungsmittel, Medikamente) für Bedürftige, sowie für Ausbildungskurse für Katechetinnen und Katecheten, die in 25 Basisgemeinden der Pfarrei tätig sind. Ein Korbwarenprojekt von Frauen wurde mit Spendengeld gestartet. Heute werden die Körbe durch die Menzinger Schwestern in Südafrika verkauft.

Jährlich kommen ca. CHF 20 000.– an Spenden aus Kollekten der Pfarreien Bern West sowie Spenden von Privatpersonen. Dazu werden von den Freiwilligen jährlich 3 Anlässe

organisiert: ein Solidaritätsbrunch, ein Flohmarktstand am Herbstmärit des Wohnheims Acherli und ein Adventsbazar mit Suppenessen. Die Vorarbeiten (Produkte für den Bazar herstellen, Backen und Kochen für Brunch und Suppenessen), die Präsenzzeit am Verkaufsstand, bedeuten für die Freiwilligen grossen zeitlichen Einsatz. Hinzu kommen die Arbeiten im Hintergrund: 4 Sitzungen pro Jahr, Container für Hilfsgütertransporte beladen, Buchhaltung, rege Korrespondenz mit der Pfarrei in Beitbridge, Budget erstellen, Flyer und Newsletter schreiben und verschicken, Anträge und Berichte verfassen. Die Kommission für Entwicklungshilfe und Missionen (KEM) der Gesamtkirchgemeinde Bern hat mehrere Anträge zur Finanzierung von neuen Schulgebäuden unterstützt.

Die freiwillig Tätigen in Bern West sind motiviert, ihre Zeit zu investieren, denn sie sehen, dass ihr Engagement in Beitbridge etwas bewegt: dass Schulklassen Unterrichtsmaterial haben, oder Näherinnen und Bauhandwerker Arbeit finden.

9.3.11. Kultur

Mit ihren kulturellen Angeboten ist die römisch-katholische Kirche nahe bei den Menschen. Durch das grosse freiwillige Engagement in diesem Bereich und die finanzielle Unterstützung durch die Kirchgemeinden sind kulturelle Angebote der Kirche meist niederschwelliger (z. B. günstiger) als an anderen Orten, so dass auch Menschen mit geringem Einkommen davon profitieren können. Zudem sprechen sie ein breites Publikum über die Konfessionsgrenze hinaus an. Die Vielfalt der kulturellen Tätigkeiten ist gross. Teilweise sind sie auf die christlichen Feiertage ausgerichtet.

Die Kirchgemeinden bieten unter anderem Raum für Kunstausstellungen mit meist regionalem Bezug oder Ausstellungen zu gesellschaftlichen Fragen. Weiter sind Interessierte eingeladen zu Musicals, offenem Singen oder Theateraufführungen. Generell spielt die Musik eine wichtige Rolle im Kulturangebot der Kirchgemeinden und Pfarreien. Es gibt fast überall musikalische Angebote oder Kurse mit Bewegung und Tanz für alle Altersstufen.

Ein wichtiges Element im kulturellen Angebot sind die (Kirchen)-Chöre. Sie spannen den Bogen zwischen dem kulturellen und dem religiösen Bereich. Die Einsätze in den Gottesdiensten werden nicht zur Freiwilligenarbeit gezählt, ebenso wenig die Teilnahme der Sängerinnen und Sänger an den Proben. Hier wird davon ausgegangen, dass die Singenden selber Nutzniessende der allenfalls freiwilligen Tätigkeit des Chorleitenden sind, sie also das Singen als Hobby ausüben. Treten die Chöre aber an kulturellen oder gesellschaftlichen Anlässen auf, so erbringen auch die Sängerinnen und Sänger eine Dienstleistung für die Gesamtgesellschaft.

Der kulturelle Bereich mit Veranstaltungen wie Konzerten, Ausstellungen oder Führungen wurde von der Pandemie besonders getroffen. Grössere Anlässe in Sälen oder mit vielen Beteiligten konnten nicht durchgeführt werden resp. wurden im zweiten Jahr der Pandemie gar nicht geplant. Zudem war Kirchengesang während der Pandemie untersagt und verunmöglichte damit auch den Chören das Singen und die Einsätze im Gottesdienst.

Die Kirchgemeinden nehmen mit der Sorge für ein schönes, gepflegtes Ortsbild und dem Erhalt wertvoller Kulturgüter (z.B. denkmalgeschützte Kirchen oder die Restauration von Bildern) in ihrem Gemeindegebiet eine wichtige Funktion für die Allgemeinheit wahr. Etliche Kirchen sind bedeutende Baudenkmäler und Kulturgüter. Deren Erhalt und Pflege gehört zu den verantwortungsvollen Aufgaben der Kirchgemeinden.

Beispiel – Krippen-Ausstellung, Lebendige Krippe und Sternsingen in Langnau im Emmental

Drei Aktionen, die nur dank zahlreichen und einsatzfreudigen Freiwilligen aus kirchlichen Kreisen jedes Jahr aufs Neue stattfinden können:

Seit 2013 führen die Langnauer (Landes-)kirchen mit dem Verein Pro Langnau jeweils von November bis Januar die «Langnauer Krippen-Ausstellung» durch. In den Schaufenstern der Einkaufsgeschäfte, in Institutionen sowie auf öffentlichen Plätzen werden jeweils über 30 kleinere und grössere Krippen, viele aus privaten Haushalten, ausgestellt. Ein Team von pensionierten Freiwilligen holt die Krippen jeweils ab und baut sie an den vorgesehenen Plätzen auf. Gekonnt werden die Figuren in Szene gesetzt und je nach Stil der Krippe, werden mit Tüchern und Naturmaterialien liebevoll Landschaften aufgebaut. Eine in vielerlei Hinsichten äusserst zeitaufwendige Angelegenheit.

Besonders die Kinder bleiben oft lange Zeit vor der «Lebendigen Krippe» stehen. Jedes Jahr bemüht sich die Kirche um Pfarreiangehörige, die bereit sind, ohne finanzielle Entschädigung als Maria, als Josef, als Hirte, usw. im aufgebauten Stall den Menschen die Geburt Jesu sichtbar zu machen.

Um die Epiphanie (Dreikönigstag) sind in Langnau seit über 20 Jahren die Sternsinger/innen unterwegs. Rund 200 Kinder lassen sich zu Hirten und Königen einkleiden und machen sich in Gruppen, betreut durch freiwillige Erwachsene, auf ihre Routen. Sie singen Lieder und überbringen den Sternsingersegen C+M+B. Ein traditioneller Brauch, der auch hinter den Kulissen viel an Organisationsarbeit abverlangt. Wären nicht all die vielen Hände, begonnen beim Nähen und Waschen der Kostüme bis hin zur Verpflegung der Kinder, wenn sie hungrig zurückkehren, wäre es gänzlich unmöglich, diesen traditionellen Brauch pflegen zu können.

9.3.12. Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche ist bestrebt, auf die Situation der sozial Benachteiligten aufmerksam zu machen. Gesellschaftliche, aktuelle Themen, die die Bevölkerung bewegen, werden aufgenommen und Hilfsangebote zugänglich gemacht.

Darunter fallen Angebote oder Anlässe mit einer Öffentlichkeitswirkung, wie Food Save Aktionen oder Massnahmen im Bereich des Grünen Güggel. Das vom gemeinnützigen Verein oeku Kirchen für die Umwelt organisierte Umweltmanagementsystem Grüner Güggel hilft Kirchgemeinden und kirchlichen Institutionen, ihre Umweltauswirkungen zu erfassen und zu reduzieren. Die Einführung des Grünen Güggel wird zum Teil durch freiwillige Arbeit umgesetzt.

Fachstelle Kirche im Dialog, Katholische Kirche Region Bern

Kirche im Dialog schafft kirchliche Präsenz zu gesellschaftlich relevanten Themen an unterschiedlichen Orten im Pastoralraum Bern. Angebote werden in Kooperation mit den Pfarreien, im Haus der Religionen, in der Offenen Kirche und an anderen Orten eingebracht. Ziel ist unter anderem die Pflege des ökumenischen und interreligiösen Dialogs. Die Fachstelle arbeitet vernetzt und kooperativ, sowohl in kirchlichen als auch in nichtkirchlichen Gruppen und Gremien.

Beispiel – FrauenForum Köniz und Wabern, Pfarrei St. Michael Wabern und St. Josef Köniz

«Ohne Frauen geht in der Kirche nichts!» – so lautet das Motto des FrauenForums Köniz und Wabern. Mit einem vielfältigen Jahresprogramm engagieren sich die Mitglieder für eine Kirche mit den Frauen und eine Kirche umfassender Gleichwertigkeit: sei es öffentlich, wie beim FrauenKirchen*Streik am 14.06.2019 oder innerhalb der Pfarrei bei verschiedenen Anlässen.

Neben dem Engagement für die Gemeinschaft in ihren Pfarreien (z.B. Mitwirken in verschiedenen Pfarreiprojekten, Engagement für Menschen, die Unterstützung brauchen: Beim Senior/innenmittagstisch und Senior/innennachmittagen, in der Flüchtlingsarbeit, bei Besuchsdiensten) setzten sich die Mitglieder des FrauenForums Köniz und Wabern für Frauenthemen in der Kirche ein und sorgen dafür, dass diese gehört und gesehen werden. Beispielsweise werden liturgische Feiern vorbereitet, in denen die Perspektive von Frauen sichtbar und hörbar wird, oder sie engagieren sich in speziellen Gottesdiensten, die Frauenthemen in der Kirche aufnehmen. Weiter

Den Veranstaltungen gehen oftmals Wochen und Monate der Vorbereitung voraus, in denen recherchiert, sich getroffen, ausgetauscht und die Planung konkretisiert wird.

Seelsorgende und kirchliche Mitarbeitende sind nicht nur in den Pfarreien, sondern auch in Spitälern, Schulen, Bildungseinrichtungen, der Sozialarbeit, Jugendarbeit, kirchlichen Beratungs- und Fachstellen, Gefängnissen etc. tätig. Ihre Themen und Erfahrungen werden über die kirchlichen Medien der Öffentlichkeit bekannt gemacht und diese damit für sozial und gesellschaftlich relevante Themen sensibilisiert. Zu diesem Zweck verfügt die römisch-katholische Kirche im Kanton Bern über folgende verschiedene Medienstellen:

Service de Communication SCJP (Centre pastoral du Jura)

Der Service de Communication du Jura pastoral stellt die interne und externe Kommunikation sowie die Aussenwirkung für die röm.-kath Kirche für den französischsprachigen Teil der Diözese von Basel unter der Verantwortung des Bischöflichen Vikariats sicher. Die Pfarreien im Berner Jura sowie das französischsprachige Biel sind Teil des Jura pastoral.

Kommunikationsstelle Pastoralraum Bern/GKG

Der Pastoralraum Bern verfügt über eine eigene Kommunikationsstelle. Diese nimmt regionale, gesellschaftlich relevante Themen insbesondere aus dem Pastoralraum Bern und Umgebung auf.

werden am Kinoabend Filme zu Frauenthemen gezeigt und im Literaturkreis Bücher zu Frauenthemen gelesen und besprochen.

Neben dem eigenen, grossen sozialen Engagement legen die Frauen auch Wert darauf, Mitmenschen auf die Bedürfnisse Anderer aufmerksam zu machen. Speziell 2021 und 2022 haben Frauen aus den Pfarreien beim Projekt «Taschen nähen aus alten Fastentüchern» die verschiedensten Taschen zu Hause genäht und für den Rätebogestand zur Verfügung gestellt. Beim Rätebogestand, der fair gehandelte Produkte nach den Gottesdiensten verkauft, sind ebenfalls Frauen aktiv. Sie bauen nach den Gottesdiensten ca. 12 Mal im Jahr den Stand auf und präsentieren die Produkte. Der Regenbogen Stand-Erlös ging an die Organisation NARKO-NE in Bosnien-Herzegowina. Dieser bietet sozial gefährdeten Kindern und Jugendlichen Unterstützung durch Freizeitaktivitäten, Lernunterstützung und Beratung an.

Kommunikationsdienst der Landeskirche

Die Landeskirche kommuniziert ebenfalls über einen eigenen Kommunikationskanal. Per 01.05.2021 wurden der Kommunikationsdienst der Landeskirche und des Pastoralraums Bern zusammengelegt. Damit wurde eine inhaltlich angepasste Fokussierung der Kommunikation auf die Pastoralräume und Kirchgemeinden des ganzen Kantons Bern bewirkt.

Kathbern

Kathbern ist die Internetplattform der römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern. Fast alle kirchlichen Organisationen und Strukturen und deren Angebote können über kathbern.ch eingesehen werden.

Pfarrblatt und angelus

Die beiden Pfarrblätter werden allen Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche zugestellt. Neben Informationen zu pastoralen Themen und Anlässen bedienen sie die Lesenden darüber hinaus, journalistisch unabhängig, mit Aktualitäten und mit gut recherchierten Hintergrundberichten aus der katholischen Welt, was die öffentliche Diskussion in der Kirche fördert.

Während der angelus (Region Biel/Pieterlen) nur als gedruckte Ausgabe erscheint, setzt das Pfarrblatt (Region Bern, Mittelland und Oberland) neben dem Papier vermehrt auf digitale Inhalte.

Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für ein vielfältiges Angebot.

9.3.13. Seelsorge durch Freiwillige

Die Seelsorge ist die Kernaufgabe der Kirche und wird weitgehend von ausgebildeten Theologinnen und Theologen wahrgenommen. Doch wie in den anderen Bereichen sorgen auch in der Seelsorge freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein vielfältiges Angebot.

Sie unterstützen die Seelsorgenden bei ihren Tätigkeiten, überbringen Personen mit Mobilitätseinschränkungen die Kommunion, begleiten Gruppen auf Wallfahrten oder organisieren Gruppenaktivitäten.

Beispiel – Cellule de vie Equipe d'Accompagnement aux Funérailles, Paroisse Malleray Bévillard

Die Gruppe Equipe d'Accompagnement aux Funérailles wird von drei Frauen aus Malleray und Tavannes und dem Ortspfarrer geführt.

Die Gruppe begleitet trauernde Familien. Sie ist da, um bei der Vorbereitung der Trauerfeier zu helfen und steht während des ersten Jahres zur Verfügung, um der Familie zuzuhören, wenn sie es wünscht. Besonders die Witwe oder der Witwer, wenn die Angehörigen nicht in der Nähe wohnen oder die Person alleine ist, wird bei der Bewältigung der erlittenen Verlusterfahrungen und bei der Trauerarbeit unterstützt.

Die Cellule de vie diente den Frauen während der Ausbildung zur Trauerbegleiterin auch für ihre Treffen im kleinen Kreis. Nun, nach Abschluss der Ausbildungen, wurde das Team den Gemeindemitgliedern vorgestellt, und sie werden direkt von den Trauerfamilien kontaktiert.

9.3.14. Ehrenamtliche Tätigkeit

Gemäss LKV (Art.30 Abs. 1 lit. c) ist das «Gesamtvolumen der Zeit» auszuweisen, die die Landeskirchen «für unentgeltliche und ehrenamtliche Tätigkeiten im gesamtgesellschaftlichen Interesse eingesetzt haben». Die Differenzierung der freiwilligen Tätigkeiten und der unentgeltlichen, ehrenamtlichen Leistungen ist aufgrund der erhobenen Datenlage als wenig belastbar einzuschätzen. In der kirchgemeindlichen Praxis sind die behördlichen Tätigkeiten von Kirchgemeinderätinnen und -räten oft nur schwer von ihren operativen, freiwilligen Tätigkeiten in der Kirchgemeinde zu unterscheiden. Gerade in kleineren Kirchgemeinden sind die Übergänge fliegend. Bei einer Ausdifferenzierung ist dieser Vorbehalt wesentlich zu berücksichtigen.

Ehrenamtliche Tätigkeit wird in der Landeskirche und den Kirchgemeinden im Bereich der Rats- und Parlamentsarbeit geleistet. Die gewählten Rats- und Parlamentsmitglieder üben ihre Tätigkeit in der Regel ehrenamtlich aus. Wenige grosse Kirchgemeinden und die Landeskirche entschädigen ihre Ratsmitglieder mit Spesenpauschalen, die die AHV-Freigrenze überschreiten. Diese Arbeiten wurden nicht als freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit erfasst.

Landeskirchenparlament

Das Landeskirchenparlament ist die Legislative der Landeskirche. Es besteht aus 70 Abgeordneten der Kirchgemeinden. Die Anzahl der Abgeordneten pro Kirchgemeinde berechnet sich aus deren Mitgliederzahl. Das Parlament versammelt sich in der Regel zweimal pro Jahr: im Frühjahr und Herbst. Vorgängig treffen sich die Regionalversammlungen, faktisch die «Fraktionen», zur Vorbereitung der Geschäfte.

Die Aufgaben des Parlaments sind unter anderem:

- Wahl des Landeskirchenparlaments und dessen Präsidium;
- Genehmigung des Budgets und Abnahme der Rechnung;
- Behandlung von Anträgen des Landeskirchenrates;
- Wahl der Kommissionen sowie der Datenschutz- und der Revisionsstelle;
- Ausübung der Oberaufsicht über den Landeskirchenrat und das Generalsekretariat.

Das Parlament verfügt über zwei Kommissionen, die Geschäfts- und Finanzprüfungskommission und die Kommission für anderssprachige Gemeinschaften.

Kirchgemeinderäte

Der Kirchgemeinderat ist das Leitungsorgan der Kirchgemeinde. Gemeinsam mit dem Seelsorgeteam kümmern sie sich um das Wohl und das Gedeihen der Pfarrei. Sie beschäftigen sich mit Fragen rund um den finanziellen und personellen Rahmen sowie die Infrastruktur. Sie begleiten die Fachkräfte der Kirchgemeinde, das Sekretariat und die Finanzverwaltung, die die administrativen Prozesse und die Öffentlichkeitsarbeit bearbeiten. Der Kirchgemeinderat ist zudem für Unterhalt und Erneuerung der Kirchen und der Kirchgemeindegebäude besorgt.

9.3.15. Nicht bewertbare Leistungen der Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden leisten durch das zur Verfügung stellen oder die Vermietung von Räumlichkeiten einen weiteren wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Vereine, Organisationen oder teilweise auch Privatpersonen können Räumlichkeiten unentgeltlich oder zu günstigen Konditionen nutzen. Als Eigentümerinnen der Gebäude verzichten die Kirchgemeinden dabei meist auf die Weiterverrechnung der Kosten für den Unterhalt (Abwärtsdienste, Pflege der Bausubstanz und Anlagen, Betriebskosten).

9.3.16. Dienstleistungen von Freiwilligen zu kultischen Zwecken

Gemäss den kantonalen Weisungen können Leistungen von Freiwilligen, die dem kultischen Bereich zuzuordnen sind, nicht erfasst werden. Aber auch in diesem Bereich sind Freiwillige eine grosse Stütze, ohne deren Mittun die Arbeit der Seelsorgenden erschwert wäre.

Lektoren

Der Dienst der freiwillig und unentgeltlich tätigen Lektorinnen und Lektoren umfasst mehr als das Vorlesen und beginnt schon lange vor dem eigentlichen Gottesdienst. Um überzeugt und überzeugend das Wort Gottes zu vermitteln, bedarf es guter Vorbereitung. Es geht nicht um ein blosses Vorlesen der biblischen Texte, sondern um Verkündigung.

Ministranten

Das lateinische ministrare bedeutet dienen. Die «Minis» sind ein wichtiger Bestandteil in jeder Pfarrei und in der Liturgie. Die Ministrant/innenpastoral als Teil der Jugendpastoral begleitet die Kinder und Jugendlichen an verschiedene kleine und grössere Anlässe, Reisen und Ausflüge.

Chöre

Die Proben und die Auftritte der Kirchenchöre im Rahmen der Gottesdienste flossen nicht in die Erhebung der Freiwilligenarbeit ein.

Fast jede Pfarrei hat einen Kirchenchor, dazu kommen Kinder- und Jugendchöre und Chöre der Sprachgemeinschaften. Diese bilden insbesondere an hohen Feiertagen einen wesentlichen Bestandteil in den Liturgiefiern. Neben gemeinsamen Singen treffen sich die Chormitglieder auch zu gesellschaftlichen und gemütlichen Anlässen, zu Feiern oder zur Hauptversammlung oder unternehmen eine Chorreise.

Aufgrund der Pandemie hatten die Chöre in den beiden Jahren der Erfassung wenig konzertante Auftritte.

Beispiel – Kirchgemeindepräsidium, Elisabeth Kaufmann, Kirchgemeinde Pieterlen

Der Kirchgemeinderat steht der Kirchgemeinde vor und kümmert sich um die finanziellen, anstellungsrechtlichen, baulichen und infrastrukturellen Belange. Der Kirchgemeinderat Pieterlen hat sich 2020 und 2021 zu 10 Sitzungen getroffen, dazu kamen ausserordentliche Sitzungen zu Personal- und Finanzfragen. Diese Sitzungen wurden von der Präsidentin vorbereitet und geleitet.

Eine Kirchgemeindepräsidentin muss immer mit Überraschungen rechnen und flexibel darauf reagieren. So schied die Organistin als Folge eines Unfalls kurzfristig aus. Bis zur Neubesetzung der Stelle galt es eine Übergangslösung zu finden. Weiter mussten aufgrund einer Reduktion der Gottesdienste die Stellenprozente des Sakristans gekürzt werden, was dessen Kündigung zur Folge hatte. Auch hier musste eine Übergangslösung bis zur definitiven Neubesetzung der Stelle gefunden werden.

Zum Präsidium gehören aber auch organisatorische Aufgaben. Im November finden der Martinsgottesdienst und das Martinsfest statt. Die Hauptverantwortung für das Fest liegt bei einem Organisationskomitee. Die feinen Mar-

tin-Spaghetti sind über die Kirchgemeinde-Grenze hinaus bekannt. Der Reingewinn fliesst jeweils einer karitativen Organisation zu.

Die Jahre 2020 und 2021 waren aufgrund von Corona schwierig. Ab dem 15. März 2020 konnten keine Gottesdienste mehr gefeiert werden. Die Schulen wurden geschlossen, der Religionsunterricht untersagt. Für Auffahrt und Pfingsten wurde je ein Gottesdienst aufgenommen und ins Netz gestellt.

Im Sommer 2020 konnte erstmals wieder eine Messe gefeiert werden, mit 2 Meter Abstand, Desinfektion der Hände, Einbahnverkehr in der Kirche, keine Bücher, keine Kissen, die Kommunionsspende wortlos, rigorose Vorsichtsmassnahmen waren angeordnet. Freiwillige der Kirchgemeinde erfassten jeden Sonntag die Gottesdienstteilnehmenden für das Contact Tracing.

Konzertauftritt im Rahmen von Cantars, dem Kirchenklangfest





Die Jubla Bern stellt die Aus- und Weiterbildung der Scharleitenden sicher.

9.4. Die Fachstellen der Landeskirche

Die Landeskirche hat eigene Fachstellen, die in erster Linie die Kirchgemeinden und Pfarreien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Die Dienstleistungen dieser Fachstellen sind somit in erster Linie gegen «innen» gerichtet und haben einen koordinativen und nur teilweise einen gesamtgesellschaftlichen Fokus. Ausnahmen sind die Hochschulseelsorge aki, die allen Interessierten offensteht und kantonale Arbeitsstelle von Jungwacht-Blauring. Diese ist eine Dienstleisterin für alle Scharen (Gruppen) von Jungwacht-Blauring im Kanton Bern, die ihrerseits allen interessierten Kindern und Jugendlichen offen steht.

9.4.1. Fachstelle Religionspädagogik

Eine wichtige Aufgabe der Fachstelle besteht in der Beratung der Pfarreien und Pastoralräume rund um die Katechese. Die Fachstelle Religionspädagogik der Römisch-katholischen Landeskirche im Kanton Bern bildet Katechetinnen und Katecheten aus und bietet Weiterbildungen an. Sie steht ihnen nach Abschluss der Ausbildung beratend und begleitend zur Verfügung. Die Aus- und Weiterbildungsangebote richten sich in erster Linie an römisch-katholische Frauen und Männer aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Die Fachstelle ist EduQua zertifiziert.

Heilpädagogischer Religionsunterricht HRU

Religionsunterricht respektive Katechese findet nicht nur in Gruppen in den Pfarreien statt, sondern wird für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Arten von Behinderungen auch in Form von Heilpädagogischem Unterricht angeboten. Die «klassische» Form des Heilpädagogischen Religionsunterrichtes findet in den Institutionen für Behinderte

im Kanton Bern statt und richtet sich individuell nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Angehörigen.

Die Vorbereitung auf die verschiedenen Sakramente ist ebenso Aufgabe des HRU wie das Feiern dieser grossen Feste. Seit einigen Jahren ist bei der Sakramenten-Vorbereitung und der Feier von Sakramenten die Integration in die Herkunfts-Pfarrei üblich. An erster Stelle stehen aber immer die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, und gemeinsam wird der beste Weg gesucht und eingeschlagen.

Die Fachstelle HRU bildet einerseits Personen für den Heilpädagogischen Unterricht aus. Gleichzeitig betreut sie jedoch auch die 8 bei der Landeskirche angestellten HRU-Religionspädagoginnen und -pädagogen, die in spezialisierten Einrichtungen tätig sind.

9.4.2. Fachstelle Pastorale Bereiche

Die Fachstelle Pastorale Bereiche ist zentral für die Vernetzung der Römisch-katholischen Landeskirche auf kantonaler Ebene in bestimmten seelsorgerlichen Themen mit anderen Organisationen. Konkret geht es um folgende Bereiche:

- Palliative Care
- Spital- und Klinikseelsorge
- Gefängnisseelsorge
- Asylseelsorge

Partnerorganisationen der Fachstelle sind:

- Pastoralräume, Pfarreien und Sprachgemeinschaften
- Ökumenische Partner (Reformierte Kirche, Christkatholische Kirche, Jüdische Gemeinden, andere Religionsgemeinschaften für spezifische Projekte)
- Institutionelle Partner

Ein zweiter Schwerpunkt der Fachstelle Pastorale Bereiche ist die Verwaltung des Projektfonds der Römisch-katholischen Landeskirche. Mit diesem werden regionale Projekte in der pastoralen und diakonischen Arbeit im Kanton Bern unterstützt.

9.4.3. Katholische Hochschulseelsorge aki

Aki steht für «Akademikerhaus». 1927 vom Jesuitenorden gegründet, wird es seit 2009 von der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern und dem Pastoralraum Bern getragen. Die Räume des aki sowie das Programm mit verschiedenen Aktivitäten stehen allen Studierenden der Uni Bern, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule Bern offen – unabhängig von Konfession, Religion oder Weltanschauung.

Die Seelsorgenden und Sozialarbeitenden im aki schenken den Studierenden für vertrauliche und unentgeltliche Gespräche Gehör. Studierende können sich als Freiwillige einbringen und sind zu einem grossen Teil für das Programmangebot verantwortlich. Die im aki von Freiwilligen erbrachten Leistungen wurden als solche erfasst. Auch hier müssen wir leider feststellen, dass wegen der Corona-bedingten Einschränkungen nur wenige Angebote und damit Freiwilligenarbeit möglich war.

9.4.4. Jungwacht Blauring Bern Jubla

Die Kantonsleitung (alles Freiwillige) und die (bezahlte) Arbeitsstelle der Jubla Bern stellt die fachlich korrekte Aus- und Weiterbildung der Scharleitenden sicher. Das Ausbildungskonzept der Jubla stellt eine einheitliche Ausbildung sicher und definiert die Kompetenzen, welche in den einzelnen Kursstufen angestrebt werden. Ebenso stellen sie die Betreuung durch Coaches von J+S sicher.

Weiter stellt Jubla den Scharen einen Spielmaterialverleih zur Verfügung und hilft und unterstützt in besonderen Situationen.

Auch für die Kantonsleitung der Jubla Bern werden die Tätigkeiten der Freiwilligen erfasst und den jeweiligen Tätigkeitsfeldern zugeordnet.

9.4.5. Spezialseelsorge

Im Auftrag der Landeskirche und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen werden in und über Institutionen und Einrichtungen Menschen in besonderen Lebenslagen seelsorgerlich begleitet.

Diese lassen sich in folgende Themenfelder gliedern:

- Spital- und Klinikseelsorge
- Seelsorge in Gefängnissen
- Seelsorge für Menschen mit Behinderung
- Palliative Care
- Notfallseelsorge (Care Team)
- Asylseelsorge (z.B. Ziegler)

Die Finanzierung der Gefängnis- und der Spitalseelsorge erfolgt grösstenteils durch den Kanton. Ebenso wird das Care Team (Notfallseelsorge) durch den Kanton organisiert. Für den Bereich des Care Teams existiert jedoch ein Zusammenarbeitvertrag zwischen der Sicherheitsdirektion und den Landeskirchen, der die Mitfinanzierung und Zusammenarbeit regelt.

Die von der Interkonfessionellen Konferenz IKK gemeinsam getragenen Dienstleistungen sind im Anhang Seite 94 aufgeführt.

9.5. Beiträge an Dritte für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse

Beiträge an Dritte für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind Beiträge, welche an karitative Organisationen, Vereine oder Einzelpersonen ausgerichtet werden. Zudem werden Angebote und Dienste in den Bereichen Soziale Unterstützung, Kinder- und Jugendarbeit, Migration, Bildung, Kultur und Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

Ein grosser Teil der Kirchensteuern, die der Römisch-katholischen Landeskirche zufließen, wird an Drittorganisationen im karitativen, diakonischen Bereich weitergeleitet. Die Landeskirche unterstützt einerseits zusammen mit den anderen Landeskirchen kirchliche Organisationen und Tätigkeiten (siehe Bericht IKK), andererseits leistet sie im Rahmen von vertraglich vereinbarten Mitteln weitere Unterstützung Dritter.

Der Landeskirchenrat verfügt zudem über ein Budget von CHF 30 000 für einmalige Unterstützungsgelder, die insbesondere für kirchennahe, kantonale und gesamtgesellschaftliche Anlässe und Projekte eingesetzt werden.

Im Rahmen von Leistungsverträgen hat die Landeskirche in den Jahren 2020 und 2021 folgende Organisationen unterstützt:

- Centre pastorale du Jura
- Caritas Bern
- Caritas Jura
- Dargebotene Hand (Tel. 143) Bern
- Dargebotene Hand (Tel. 143) Nordwestschweiz
- Kath. Frauenbund Bern
- Arbeitsgemeinschaft Kirchen im Kanton Bern

Weiter finanziell unterstützt wurden:

- Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (IKK Beitrag)
- Kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen (IKK Beitrag)
- Beratungsstelle Sans-Papier
- Verein Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (IKK Beitrag)
- Verein Haus der Religionen
- Verein Kirche im Haus der Religionen
- PH Bern, Institut für Bildungsmedien
- Politforum Käfigturm
- Projekt Religiöse Begleitung von Angehörigen nicht christlicher Religionen

Viele weitere, grössere und kleinere Organisationen werden von den Kirchgemeinden lokal oder regional unterstützt. Insbesondere die Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung setzt sehr viele Mittel für die Unterstützung sozialer Projekte ein. In der Rechnung 2020 wurden CHF 2.252 Mio. für Beiträge an soziale Institutionen und CHF 2 Mio. für weitere soziale Ausgaben ausgewiesen – ohne eigene Fachstellen und Sozialdienste der Kirchgemeinden.



Mit einem beträchtlichen Teil der Kirchensteuern werden diakonisch tätige Organisationen unterstützt.

9.6. Ökumenische Projekte IKK

Siehe Anhang Seite 94

10. Wo steht die Kirche heute?

Kirche ist relevant, auch in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels mit verstärkter Individualisierung der Menschen, kleineren Familien, Werten und spirituellen Interessen, die nicht mehr ausschliesslich in der Kirche gesucht werden. Die römisch-katholische Kirche durfte in den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 feststellen, dass ihre Angebote und ihre Botschaft gerade in schwierigen Zeiten wahrgenommen und genutzt werden. Die Seelsorgenden erzählen von sehr vielen, sehr langen (Telefon-)Gesprächen, von Briefen und Kontakten über das Internet. Die emotionale Verunsicherung, welche die Menschen insbesondere zu Beginn der Coronazeit erfasste, konnte so teilweise aufgefangen werden. Aber auch Hilfsangebote für alle, jedoch insbesondere für die sozial Schwächeren, die aufgrund von Lockdown, Arbeitsplatzverlusten usw. in einer schwierigen Situation und vor einer unsicheren Zukunft standen, wurden nachgefragt und genutzt.

Das kirchliche Leben in der römisch-katholischen Kirche ist lebendig. Und nach Corona kann auch ein gewisser Nachholbedarf festgestellt werden. Es engagieren sich viele Freiwillige, es findet eine grosse Zahl von Veranstaltungen statt, und es werden viele Unterstützungsangebote umgesetzt und geleistet. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass sich die Kirche in gewissen Themen neu erfinden und ihre Schwerpunkte neu justieren muss.

Entwicklungen bei den Kirchenmitgliedern – Distanzierung und Generationenwechsel

Gleichzeitig findet sich die röm.-kath. Kirche heute – wie ihre Schwesterkirchen – in einer Situation, in welcher die kirchliche Sozialisierung in der Familie und Gemeinschaft seltener geworden ist. Jüngere Menschen sind zwar meist noch getauft, oftmals gefirmt, aber sehr häufig nicht mehr aktiv am kirchlichen Leben interessiert. Ein grosser Teil der Gläubigen muss heute als «Distanzierte» bezeichnet werden. Sie gehören noch zur Kirche, sind in dieser aber nicht mehr aktiv und nur noch ganz selten präsent. Sie bleiben Mitglied, weil sie die Kirche als wichtige Säule der Gesellschaft anerkennen und die kirchlichen Engagements zugunsten der Schwächeren, den am Rande stehenden und Hilfe suchenden Personen wertschätzen und unterstützen. Für viele von ihnen ist Kirche in erster Linie eine sinnvolle, soziale Institution.

Seit 2019 hat im Kanton Bern die Zahl der Kirchaustritte aus der römisch-katholischen Kirche deutlich zugenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten die Austritte noch mit der Zuwanderung aus Europa kompensiert werden. Corona hat diesen Prozess nun noch einmal beschleunigt, mit einem deutlichen Rückgang der europäischen Migration, aber auch mit einer weiteren Distanzierung der Gläubigen. Die während fast zwei Jahre dauernden Massnahmen aufgrund von Corona haben die Kirchen sehr getroffen und viele gemeinschaftliche Tätigkeiten umfassend eingeschränkt. Dies widerspricht nicht der Erkenntnis, dass das Engagement der Kirchen gerade in diesen Jahren von «Aussenstehenden» sehr geschätzt wurde.

Eine der Problematiken ist der Bezug der jungen Leute zum Glauben. Die Familie ist nicht mehr der Ort der kirchlichen

Sozialisierung, der sie noch vor wenigen Jahrzehnten war. Wenn heutige Eltern und teilweise auch Grosseltern ihren Glauben nicht mehr leben und im Alltag integrieren, lernen Kinder und Jugendliche die Bedeutung des Glaubens und der Kirche nicht mehr kennen. Sie müssen sich nicht mehr mit den Fragen nach ihrer Haltung zum Glauben auseinandersetzen. Wer selber keinen Bezug mehr zum Glauben hat, kann diesen auch nicht mehr weitergeben. Damit gehen der Kirche über die Jahre die aktiven Mitglieder verloren.

Die Pfarreien und Pastoralräume versuchen hier mit ihren Angeboten Gegensteuer zu geben. Insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit, die am sichtbarsten in den Gruppen von Jungwacht/Blauring Jubla oder den sogenannten Minis (Ministrantinnen und Ministranten, die ausserhalb der Gottesdienst gemeinsame Aktivitäten erleben) geschieht, spielt dabei eine wichtige Rolle. Jubla ist zwar konfessionell offen, jedoch innerhalb einer Pfarrei/eines Pastoralraums tätig. Dort können und müssen die Jugendlichen Leitungsverantwortung übernehmen, eigene Ideen einbringen und umsetzen. Und den Kindern eine Haltung vorleben, die sich diese im Idealfall zu eigen machen. Die Kirchenbindung ist da, nur schon, weil fast immer Räume genutzt werden, welche die Kirchgemeinden zur Verfügung stellen und ein Teil der Finanzierung über die Kirchgemeinden läuft. Mit den sogenannten Präsidies – einer Kontakt-/Betreuungsperson aus dem Team der Seelsorgenden – werden auch personelle Ressourcen der Pfarreien/Pastoralräume eingebracht.

Strukturelle Anpassungen: Zusammenschluss zu Pastoralräumen

Strukturell ist die römisch-katholische Kirche im Kanton Bern gut aufgestellt. Seit etwas mehr als zehn Jahren ist im Bistum Basel ein Prozess im Gang, der strukturelle und inhaltliche Fragen angeht. Davon sind auch die Pfarreien im Kanton Bern betroffen. Es geht darum, die veränderten Bedürfnisse der Gläubigen in den Blick zu nehmen, aber ebenso die weniger werdenden personellen Ressourcen sorgfältig und effizient einzusetzen. Dieser Prozess hat zur Errichtung von Pastoralräumen geführt. In diesen werden Pfarreien zu grösseren Einheiten zusammengefasst, die mehrere Pfarreien umfassen und von einer Person aus der

Seelsorge oder einem Team geleitet werden. Der Vorteil dieser Strukturen liegt in der Grösse der Einheiten, welche zur Folge hat, dass in allen Pastoralräumen eine grössere Zahl ausgebildeter Theologinnen und Theologen im Einsatz sind. Dies erlaubt, die kirchlichen Angebote in vielen unterschiedlichen Bereichen zu erbringen und zu professionalisieren. Der Prozess zur Bildung dieser Pastoralräume resp. von espaces pastorales konnte im Kanton Bern bereits im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Die Diasporasituation der römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern hat diesen Strukturprozess vereinfacht. Die Grundorganisation der Kirchgemeinden ausserhalb der Stadt Bern ist bereits grossräumig. Mit durchschnittlich mehr als 4700 Mitgliedern und meist grossen Perimetern, jedoch oftmals mehreren Standorten für die kirchlichen Feiern und Anlässe, sind sich die 33 römisch-katholischen Kirchgemeinden gewohnt, einerseits «gross» und andererseits lokal zu denken. Die Organisation der Pastoralräume erfordert die Zusammenarbeit über mehrere Kirchgemeinden oder Pfarreien hinweg, was die Arbeit noch offener und grossräumiger macht bei der Umsetzung und dem täglichen kirchlichen Leben, dennoch lokal verankert bleibt.

Diese im Vergleich zu anderen Bistumskantonen grossräumige Organisation und die einheitlichen Vorgaben von Seite der Landeskirche gegenüber den Kirchgemeinden (Anstellungsordnungen, Lohnvorgaben etc.) wirken attraktiv für Arbeitnehmende. Die Seelsorgestellen können grösstenteils besetzt werden, wenn auch manchmal mit mehrmonatiger Vakanz bis zur Neubesetzung.

Sprachgemeinschaften

Eine grosse und wichtige Rolle in der römisch-katholischen Kirche spielen die Sprachgemeinschaften. Darin bildet sich die römisch-katholische Weltkirche ab. Aktuell gibt es im Kanton Bern 17 Sprachgemeinschaften, die Gottesdienst in ihrer Sprache feiern. Mit Ausnahme der ganz grossen Sprachgruppen der Italienisch-, Spanisch-, Portugiesischsprachigen und Kroaten sind die Sprachgemeinschaften in einer Pfarrei integriert, feiern jedoch in regelmässigen Abständen (1–2x pro Monat) mit einem muttersprachigen



Die Eritreisch-Katholische Kirche feiert in eigener Sprache und Kultur.

Priester Gottesdienst. Alle anderssprachigen Gottesdienste finden in Pfarreien statt. Ziel ist das gemeinsame Leben und Feiern des gleichen Glaubens. Die Bindung zur Kirche ist in diesen Gemeinschaften noch grösser und generationenübergreifender. Sie finden dort gerade in den ersten Jahren ihrer Migration Beheimatung und oftmals auch Unterstützung in alltäglichen Fragen und in der Integration.

Relevanz der römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern

Es darf und muss festgehalten werden, dass die Relevanz der römisch-katholischen Kirche auch im stark reformiert geprägten Kanton Bern gross ist. Bern zählt in Bezug auf die Mitgliederzahlen zu den grossen römisch-katholischen Kantonen. Dabei zeigen sich klar zwei Gesichter: Im städtischen Raum wie Bern oder Thun, wo die Katholikinnen und Katholiken in der Mehrheit oder ähnlich stark sind wie die Reformierte Kirche, tritt die römisch-katholische Kirche anders, stärker und selbstbewusster auf und wird auch entsprechend wahrgenommen als in den ländlichen Regionen, wo ihr Anteil teilweise sehr klein ist. Diese Disparität zeigt sich deutlich in der täglichen Arbeit der Landeskirche und den Bedürfnissen der Kirchgemeinden gegenüber der Landeskirche.

Kirche besteht nicht nur aus der Verkündigung des Glaubens, dem Gottesdienstangebot und Seniorennachmittagen. Heute ermöglichen die Kirchen, oftmals in Form von ökumenisch organisierter Zusammenarbeit, vieles, das der Staat nicht (mehr) finanzieren oder organisieren will. Sie übernimmt damit gesamtgesellschaftliche Aufgaben im wahrsten Sinne des Wortes. Institutionen wie die Dargebotene Hand Tel. 143, die Anlaufstelle Sans Papiers, die Asylseelsorge und vieles weitere mehr, sind weit über kirchliche Kreise hinaus bekannt, werden genutzt von ganz unterschiedlichen Anspruchsgruppen, unabhängig von Herkunft, Glaube und Status.

Daraus und aus der frohen Botschaft gibt sich die Kirche auch das Recht, ihre Stimme zu erheben, gegen Ungerechtigkeit, Vernachlässigung und für ein menschenwürdiges Leben. Mitzusprechen, zu handeln und zu ermöglichen auf der Basis des Evangeliums sind die Treiber dieser Haltung, welche sich die Kirchen nicht nehmen lassen. Dabei müssen die Menschen und die Gesellschaft immer im Mittelpunkt stehen.

11. Künftige Herausforderungen

Die römisch-katholische Kirche ist aktuell dabei, ihre Perspektiven für die nächsten 20 Jahre zu schärfen. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass die Kirche weiterhin eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielen wird. Kirche ist heute und wird auch in Zukunft nicht nur das sein, was man von aussen wahrnimmt. Auf viele Fragen des Lebens müssen Antworten gefunden werden, die den heutigen Erwartungen von Gesellschaft und Gläubigen genügen.

Austritte und die finanzielle Perspektive

Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik sprechen eine klare Sprache. Immer weniger Menschen bleiben oder werden Mitglied der beiden grossen Kirchen in der Schweiz. Während Corona hat sich die Tendenz zum Austritt leider noch beschleunigt. Waren es bei der römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern im Jahr 2020 noch 0.87%, verzeichnete sie im 2021 bereits 1.69% Austritte. Diese Zahl ist für uns erschreckend hoch. Trotzdem stehen wir im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Gegenden der Schweiz noch relativ gut da.

Die nationalen Gremien der beiden grossen Kirchen der Schweiz – die römisch-katholische Zentralkonferenz und die Evangelische Kirche Schweiz – haben 2020 die Firma ecoplan beauftragt, eine Studie zur künftigen Mitgliederentwicklung und der daraus folgenden Finanzperspektive der beiden Kirchen zu erstellen. Diese Studie zeigt klar auf, dass der Mitgliederschwund, sollte er im selben Ausmass weitergehen, die Relevanz der Kirchen in der Gesellschaft minimieren wird. Langfristig wird er auch zu grossen finanziellen Brüchen führen – weniger bald als befürchtet, dafür dann relativ schnell. Die Spirale der heutigen Austritte, welche zur Folge haben, dass auch die nächste Generation nicht mehr zur Kirche gehören wird, beschleunigt sich in den nächsten 20 Jahren.

Die römisch-katholische Kirche hat sich auf den Weg gemacht, die Ursachen für die Austritte zu erkennen und hofentlich zu verändern. Es wird viel Bewusstsein und Energie brauchen, diesen Weg zu gehen. Dessen müssen sich alle Verantwortlichen bewusst sein.

Veränderungen der Erwartungen der Gläubigen, notwendige Anpassungen im Bereich Seelsorge und «Kirche sein»

Gesellschaftliche Entwicklungen machen auch vor der Kirche nicht halt. So lässt sich feststellen, dass die Bindung an die Kirche abnehmend ist. Viele Menschen wünschen eine Begleitung der Kirche in besonderen Situationen – bei

der Geburt, in der Familienphase, Hochzeit und Beerdigung, in schwierigen Lebenslagen (Spital, Beziehungsfragen, wirtschaftliche Nöte). Wenn es aber rund läuft, ist der Beistand nicht gefragt.

Anders sieht dies bei den Sprachgemeinschaften aus, deren Mitglieder zum grösseren Teil noch eine engere Kirchenbindung leben. Diese Gemeinschaften, die meisten von ihnen mit einem deutlich tieferen Durchschnittsalter der aktiv Engagierten, zeigen den schweizerischen Kirchenmitgliedern, wie Kirche auch heute noch lebendig sein kann. Damit weisen sie in die Zukunft und sind ein solides Fundament für weitere Entwicklungen.

Auf die oben erwähnte veränderte Situation innerhalb der Gesellschaft muss die Kirche reagieren. Es braucht wohl nicht mehr das flächendeckende Angebot der personellen Präsenz an jedem Standort, aber die Erreichbarkeit von qualifiziertem Seelsorgepersonal muss gegeben sein. Das bedeutet, dass die (digitalen) Kanäle entwickelt, vorhanden und bekannt sein müssen.

Ebenso ist die Präsenz der Kirche an Brennpunkten des Lebens nötig und wichtig. Im Spital zum Beispiel ist die Präsenz des/der Seelsorger/in bei schwierigen Diagnosen unterstützend und hilfreich, in Alterszentren brechen Fragen nach dem Sinn des Lebens vermehrt auf. Da im Gespräch zu sein und achtsam Unterstützung anzubieten, unabhängig von Konfession und Religion, ist eine Grundaufgabe religiöser Begleitung.

Kirchliche Weiterentwicklungen sind notwendig, um glaubwürdige Antworten auf heutige Fragen der Gesellschaft, insbesondere aber auch den Gläubigen geben zu können. Der im Jahr 2021 von Papst Franziskus gestartete synodale Weg, zu dem alle Gläubigen weltweit zur Teilnahme eingeladen sind, ist ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung der römisch-katholischen Kirche. Weltweit werden in einem breiten Prozess Stimmen zur Position der Frauen in der Kirche, zum Klerikalismus und zur Machtfrage innerhalb der katholischen Kirchen eingeholt. Ein Prozess, der nicht top-down gesteuert ist. Es geht darum, die Menschen mitzunehmen, miteinander schrittweise vorwärtszukommen und gemeinsam Perspektiven zu entwickeln. Die Umsetzung der Resultate wird sicherlich nicht auf der ganzen Welt zur gleichen Zeit erfolgen. Welche Resultate in der Schweiz zu erwarten sind, ob es auf die drängenden Fragen befriedigende Antworten geben wird, werden wir in wenigen Jahren erfahren. Es kann aber bereits heute gesagt werden, dass einiges in Bewegung geraten wird.

Mangel an Seelsorgepersonal

Präsenz und Begleitung von Menschen steht und fällt mit gut ausgebildetem Seelsorgepersonal. Genau diese Frage ist eine der grossen Herausforderungen für die Zukunft der römisch-katholischen Kirche, nicht nur im Kanton Bern, sondern schweizweit und in ganz Europa. Die Zahl der Studierenden hat sich auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Die Jahrgänge, die noch viele Seelsorger/innen stellten, nähern sich dem Pensionsalter. Auch wenn immer wieder Personen bereit sind, über das Pensionsalter hinaus tätig zu bleiben, löst dies das Problem des Mangels an Seelsorgepersonal nicht. Bereits in naher Zukunft wird weniger Seelsorgepersonal zur Verfügung stehen.

Die römisch-katholische Kirche ist eine Kirche, die weltweit tätig ist. So ist auch der Austausch an Seelsorgepersonal eine altbewährte Einrichtung. Mit den Migrantinnen und Migranten kommen auch immer wieder Priester, die sich in der Schweiz für einen kirchlichen Dienst zur Verfügung stellen. Oft sind es Menschen, die im deutschsprachigen Raum studiert und auch ihre Promotion gemacht haben. Mit dieser Regelung lässt sich bis zu einem gewissen Mass die prekäre Situation auffangen.

Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit mit diesen Menschen ein Gewinn, denn sie vermitteln ein anderes Bild von Kirche, sie stellen Anfragen an unsere Form von Gesellschaft und Kirche, was durchaus herausfordern kann. Die Sprachgemeinschaften sind oft wertvolle Brückenbauer zwischen den verschiedenen Sprachen und Kulturen. Gottesdienste werden mehrsprachig gefeiert, oft gibt es im Anschluss an den Gottesdienst die Möglichkeit für Begegnungen und Austausch im Pfarreizentrum. Das schweizweit gültige Konzept für die Migrationspastoral, spielt dabei eine wichtige Rolle. Es sieht vor, miteinander im Austausch zu sein, die Vielfaltigkeit der Kirche zu bewahren und gemeinsam zu leben.

Die römisch-katholische Kirche ist auf dem Weg, die Personalprobleme anzugehen. Neue Formen der Seelsorge werden gesucht und es werden vermutlich weitere Strukturanpassungen notwendig.



12. Besondere Projekte

12.1. Fonds für pastorale und diakonische Projekte

Entstehen in den Pastoralräumen Ideen für Projekte, welche mit den vorhandenen Mitteln zum gewünschten Zeitpunkt nicht finanziert oder angestossen werden können oder für welche kurzfristig finanzielle/personelle Mittel notwendig sind, bietet der Fonds für Pastorale und diakonische Projekte seit 2021 zusätzliche Ressourcen.

Zur Prüfung der eingehenden Gesuche wurde ein Fondsausschuss eingesetzt. Der Fonds wird von der Fachstelle pastorale Bereiche der Landeskirche administrativ begleitet, über die Vergabe der Fördergelder entscheidet der Landeskirchenrat.

Anfang 2021 hat der Fondsausschuss seine Arbeit aufgenommen. Zwei Gesuche wurden als förderungswürdig eingestuft und mit Mitteln aus dem Fonds unterstützt:

Fachseelsorge für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung

Das Projekt des Pastoralraumes Bern Oberland für eine Fachseelsorge für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung traf als pastorales Projektanliegen die Zweckbestimmung des Projektfonds im Kern. Nachdem der Kirchgemeindeverband Oberland zugesagt hatte, die finanzielle Eigenleistung der Projektkosten zu mind. 50% zu tragen, konnte der Fondsausschuss im Juni den Antrag zuhänden des Landeskirchenrats verabschieden. Dieser wurde vom Rat gutgeheissen.

Die Erfahrung bei der Begleitung von erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung im Pastoralraum Bern Oberland zeigte, dass die pfarreiseelsorglichen Kapazitäten und Kompetenzen nicht ausreichen, um diesen wichtigen Bereich der Seelsorge den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

Erwachsene Menschen mit einer Behinderung, die alleine zu Hause oder in Heimen wohnen, sind bei alltäglichen Verrichtungen auf die Hilfe von anderen Menschen angewiesen. Sie leben oft «versteckt» oder werden einfach übersehen.

Auch von den Pfarreien werden sie je nach vorhandenem Bewusstsein oder Kompetenzen wahrgenommen oder nicht, da sie sich still und ruhig verhalten und damit öfter zu kurz kommen.

Aus solchen und ähnlichen Gründen hat man eine fachspezifische Seelsorge für «Menschen mit einer Behinderung» aufgebaut. Sie soll diesen Menschen ermöglichen, auch im pastoralen Bereich zu Wort zu kommen und ihr Leben mit anderen zu teilen.

Durch die Schaffung einer 20%-Stelle soll erwachsenen «Menschen mit einer geistigen Behinderung» eine professionelle Fachseelsorge angeboten werden. Die künftige stelleninhabende Person ist im Pastoralraum Bern Oberland Ansprechperson für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung, aber auch für Heime und Institutionen und auch für Seelsorgende im Pastoralraum.

Zum Anforderungsprofil der künftigen stelleninhabenden Person zählen eine katechetische und heilpädagogische Ausbildung oder eine diesen Kriterien entsprechende äquivalente Ausbildung.

Ziel ist, die zu schaffende Stelle im Umfang von 20% nach der dreijährigen Projektphase und deren Auswertung als festes Pensum in den Stellenetat des Pastoralraumes Berner Oberland zu überführen.

Für eine Projektphase von drei Jahren wurde ein Beitrag von gesamthaft CHF 30 000 aus dem Fondskapital gesprochen.

«mittendrin.life»

Junge Menschen haben häufig eine andere Sicht der Dinge. Mittendrin.life bietet jungen Menschen eine (Web)Plattform und will junge Talente fördern. Wer schon immer mal schreiben, filmen, fotografieren etc. wollte, kann seinen Beitrag veröffentlichen. Eine Win-Win-Situation für die Lesenden und Creators. Nur der Austausch zwischen Jung und Alt ist gewinnbringend und zielorientiert. Deshalb sind die Beiträge für alle Altersgruppen interessant.

Ziel von mittendrin.life ist, spannenden Projekten eine Plattform bieten, wo sie sich präsentieren können und so einem breiteren Publikum bekannt werden. mittendrin.life unterstützt bestehende Projekte und ergänzt so die kirchliche Jugendarbeit in der Deutschweiz mit einer gewinnbringenden Plattform für alle.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig, dass dieses überkantonale, ökumenisch getragene Projekt der Jugendpastoral zu unterstützen sei und stellte Antrag zuhänden des Landeskirchenrats, den Projektverantwortlichen während drei Jahren einen Betrag von CHF 4 000 zukommen zu lassen.

Am Jugendtreffen im Pastoralraum Bern bringen Jugendliche ihre Anliegen ein.





12.2. Behindertenseelsorge

Die fachliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung ist im Kontext der Katechese durch den Bereich Heilpädagogischer Religionsunterricht (HRU) der Fachstelle Religionspädagogik sichergestellt. Für die Seelsorge für erwachsene Menschen mit einer Behinderung obliegt die pastorale Verantwortung für die Seelsorge den Pastoralraumleitenden zusammen mit den Leitungsverantwortlichen in den Pfarreien und Sprachgemeinschaften. Die Seelsorge und Begleitung von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung setzen fachliche Kompetenzen voraus, die in den Pastoralräumen nur bedingt vorhanden sind. Um die professionelle pastorale Betreuung dieser Menschen zu gewährleisten, beschloss der Landeskirchenrat im Jahr 2021 innerhalb der landeskirchlichen Strukturen einen neuen Bereich «Seelsorge für Menschen mit Behinderungen» aufzubauen.

Gehörlosenseelsorge

Im Verlaufe des Jahres 2021 hat sich die Gehörlosenseelsorge BE-SO-BS/BL neu organisiert, da der bisherige Stelleninhaber pensioniert wurde.

Die Landeskirche Bern hat sich aus praktischen Gründen und aufgrund der kleinen Zahl betroffener Gläubiger nicht mehr an einer Lösung mit den anderen Kantonalkirchen beteiligt, sondern die Zusammenarbeit mit der Gehörlosenseelsorge von refbejuso gesucht. Bereits mit dem bisherigen Stelleninhaber bestand eine Zusammenarbeit und die Seelsorgenden von refbejuso haben sich gerne bereit erklärt, künftig ökumenisch ausgerichtete Gottesdienste und Anlässe anzubieten. In einer Vereinbarung mit den Reformierten Kirchen wurde festgelegt, dass die Römisch-katholische Landeskirche ab Sommer 2021 10 Stellenprozente des reformierten Seelsorgers sowie Spesen und Allgemeinkosten finanzieren wird.

Der bisherige katholische Stelleninhaber hat sich bereit erklärt, in den kommenden 5 Jahren weiterhin für Kasualien (insbesondere Beerdigungen) zur Verfügung zu stehen.

12.3. GKG: Coronamillion

Der Kleine Kirchenrat hat in einer für die Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung beispiellosen Aktion am 26.03.2020 beschlossen, mit einem Mitteleinsatz von 1 Million Franken Randständige und Armutsbetroffene in der Stadt und Region Bern zu unterstützen.

Die Schutzmassnahmen brachten das öffentliche Leben in der Schweiz praktisch zum Stillstand.

Für Menschen, die bis anhin auf Unterstützungsstrukturen ausserhalb der gesetzlichen Sozialhilfe angewiesen waren, verschlechterten sich die Rahmenbedingungen massiv. Ihre geringfügigen, oftmals im öffentlichen Raum erzielten Verdienste brachen weg (Sexarbeit, Heftverkauf, Strassenmusik, Hausieren, Betteln). Die für sie existentiell bedeutsamen Anlaufstellen und Hilfsangebote (z.B. Tischlein deck dich, La Prairie, ökumenischer Mittagstisch) wurden geschlossen. Grund dafür waren die verschärften Hygiene-Massnahmen, das Verbot von Gastronomie sowie der Umstand, dass einige Angebote praktisch ausschliesslich durch den Einsatz von Freiwilligen betrieben wurden, die einer Risikogruppe angehörten.

Menschen waren in akuter Gefahr, keinen Zugang zu Lebensmitteln zu haben und auf weitere grundlegende Unterstützung (wie zum Beispiel auf einen Schlafplatz) verzichten zu müssen.

Die katholische Kirche Region Bern wollte nicht tatenlos zusehen. Angesichts der Situation und der zahlreichen Betroffenen wurde schnell klar, dass ein hoher Mitteleinsatz vonnöten sein würde. Eine von der Fachstelle für Sozialarbeit (FASA) im Schnellgang erarbeitete Projektskizze ging von einem Bedarf von 1 Million Franken aus, der folgendermassen eingesetzt werden sollte: Versorgung Bedürftiger mit Nahrungsmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs, Bereitstellung von unterstützender Wohninfrastruktur, Unterstützung von Partnerorganisationen für akute Nothilfe, finanzielle Soforthilfe.

Insgesamt war das Hilfspaket der GKG ein voller Erfolg: Zahlreichen von Armut betroffenen Menschen in schwierigen Situationen konnte Zugang zum Allernotwendigsten ermöglicht werden. Gleichzeitig konnten die in der Region tätigen Sozialwerke für Menschen am Rande der Gesellschaft in ihrem Engagement gestärkt werden.

13. Ausblick

Der gesellschaftliche Wandel und der damit verbundene Mangel an Personal im pastoralen Bereich werden das Gesicht der römisch-katholischen Kirche im Kanton Bern in den nächsten Jahren spürbar verändern. Die Kirche als Institution bleibt jedoch systemrelevant und entwickelt sich weiter.

1. Die Kirche hat auch in Zukunft gesamtgesellschaftliche Relevanz

Was die Kirche im gesamtgesellschaftlichen Kontext und im kultischen Bereich leistet, hilft auch in Zukunft, die Gesellschaft mit ihren Herausforderungen als Ganzes mitzugestalten, zu stützen und letztlich auch zusammenzuhalten. Landeskirchen übernehmen heute und in Zukunft Aufgaben, die den Staat in finanzieller und personeller Hinsicht wesentlich entlasten. Die Arbeit der Kirche wird in Zukunft für eine grosse Zahl von Menschen noch wichtiger werden, sei es durch das Engagement der vielen Freiwilligen, sei es durch finanzielle und strukturelle Unterstützung durch die Landeskirchen.

2. Kirchliche Arbeit konzentriert sich noch mehr auf gesellschaftlich relevante Schwerpunkte

Die Kirche wird in Zukunft weniger an ihren angestammten Orten anzutreffen sein, sondern verstärkt an den Brennpunkten des Lebens wirken, dort wo menschliche Not gross ist, dort wo Menschen Unterstützung brauchen. Dies ganz im Sinne von Papst Franziskus, der dazu auffordert «an die Ränder zu gehen.» Es wird künftig eine wesentliche Aufgabe sein, den Blick der Seelsorgenden und der Freiwilligen für die existentiellen Nöte der Menschen zu schärfen und sie zu befähigen entsprechend zu reagieren.

Um diese Entwicklung zu fördern, sieht die Römisch-katholische Landeskirche vor, mit Geldern aus der zweiten Säule (gemäss LKG Art.31) alternative Stellen, wie beispielsweise in der Soziokulturellen Animation, zu finanzieren, um die Seelsorgeteams in den Kirchgemeinden und Pastoralräumen in ihrer erweiterten diakonischen Arbeit zu unterstützen.

3. Kirche fördert den Zusammenhalt der Gesellschaft

Die heutige Kirche wird noch vielfältiger werden: Viele Migrantinnen und Migranten erwarten von der Kirche Hilfe. Sie ist oft ein erster Ankerpunkt um in der hiesigen Gesellschaft heimisch zu werden, ohne auf die eigenen kulturellen Wurzeln verzichten zu müssen. Im Zusammenleben in der Kirche kann dieser Spagat eingeübt und zur Selbstverständlichkeit werden, für die Einheimischen wie auch für die Zugezogenen. Der Kirche kommt hier eine wichtige Brückenfunktion zu. Zudem werden Pfarreien und Pastoralräume in Zukunft noch vermehrt auf die Situation und die Bedürfnisse von Asylsuchenden reagieren müssen. Gerade hier engagieren sich oft Freiwillige mit ihrem Wissen und Können.

4. Die Kirche wird digitaler

Kirche ist Kommunikation, auch digitale. Kirchliche Arbeit wird in Zukunft noch sichtbarer. Angebote und Dienste lassen sich auf digitalem Wege sehr effizient vermitteln. In diesem Bereich wird die Kirche wachsen und professioneller werden und damit gewährleisten, dass personelle Ressourcen im Dienst und zum Wohl der Menschen zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden.



Knoten lassen sich lösen ...

14. Anhang

14.1. IKK-Projekte

Im Kanton Bern gibt es eine Interkonfessionelle Konferenz (IKK). Ihr gehören die drei Landeskirchen und die Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden des Kantons Bern an. Dass diese Religionsgemeinschaften im gesamtgesellschaftlichen Interesse zusammenwirken, hat eine lange Tradition. Für den Kanton ist die IKK u.a. deshalb bedeutsam, weil er sich für den Dialog mit den anerkannten Religionsgemeinschaften bei Bedarf an eine zentrale Gesprächspartnerin wenden kann. Für die anerkannten Religionsgemeinschaften selbst ist die IKK ein erfolgreiches Beispiel gelebter Ökumene und christlich-jüdischer Kooperation, die im gefestigten institutionellen Rahmen erfolgen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen des Kantons Bern und der Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden versammeln sich bisher mindestens vierteljährlich zu gemeinsamen Sitzungen. Zweck dieser Zusammenkünfte ist, sich gegenseitig über wichtige Herausforderungen und Ereignisse zu informieren, Gegenstände von gemeinsamem Interesse zu besprechen sowie Stellungnahmen – besonders zuhanden des Staates – und Aktionen zu koordinieren.

Es gehört zu den herausragenden Verdiensten der IKK, dass sie sich nicht nur als Dialogpartner gegenüber dem Kanton etabliert hat, sondern auch die freundschaftliche Verbundenheit unter den anerkannten Religionsgemeinschaften stärkt und laufend vertieft.

Die Exekutiven der IKK-Partner bezeichnen ein bis vier Mitglieder als ordentliche Teilnehmende. Falls erforderlich, können andere sachkundige Personen beigezogen werden. Bei Abstimmungen verfügt jeder IKK-Partner über eine Stimme. Die Sitzungen leitet die Präsidentin oder der Präsident des evangelisch-reformierten Synodalrates oder des römisch-katholischen Landeskirchenrates. Das Präsidium wechselt alle zwei Jahre ab. Stellungnahmen und Aktionen der IKK erfordern die Zustimmung aller Partner. Stimmen nicht alle Partner zu, so geht das betreffende Vorhaben nicht von der IKK, sondern nur von den zustimmenden Partnern aus.

Die IKK ist in mehreren Feldern tätig, die für den Kanton von besonderer Bedeutung sind. So engagiert sie sich für die Seelsorge in staatlichen Anstalten (u.a. Bundesasylzentren, Spitäler, Justizvollzugsanstalten): Dank des koordinierten und überkonfessionellen Auftritts der anerkannten Religionsgemeinschaften kann der Kanton deren Wissen und Kompetenzen einbinden, damit in staatlichen Institutionen eine offene und wissenschaftlich qualifizierte Seelsorge angeboten wird. So hat die IKK im Bereich der Spitalseelsorge eigens einen Fachausschuss eingesetzt, damit hinsichtlich der Qualitätsstandards ein schnell ansprechbarer, kompetenter Dialogpartner für die kantonalen Stellen, die Spitäler und die Kliniken besteht. Immer wieder hat die IKK auch wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften gegeben. So setzt sie sich gegenwärtig insbesondere für die religiöse Begleitung von Angehörigen nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften sowie für eine allen offenstehende Seelsorge in der Palliative Care ein.

Die gemeinsamen Vorhaben der IKK werden unter Anwendung eines definierten Finanzverteilungsschlüssels gemeinsam getragen. Dieser wird nach den kantonalen Zahlen der Bevölkerungs-Fortschreibung bemessen. Er gilt für die Unkosten der IKK-Tätigkeit selbst und für gemeinsam finanzierte Projekte und Aufgaben.

Finanzverteilungsschlüssel IKK

IKK-Partner

Evangelisch-reformierte Kirche	77,3%
Römisch-katholische Kirche	22,3%
Christkatholische Kirche	0.3%
Jüdische Gemeinde (JG)	0.1%

Die im Folgenden aufgeführten Angebote werden von der IKK verantwortet und finanziert zum Nutzen der gesamten Gesellschaft.

Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren

Die IKK-Partner bauen seit 2016 in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration ein Seelsorgeangebot in den beiden Bundesasylzentren im Kanton Bern auf. Dieses wird von der IKK finanziert. In den beiden Bundesasylzentren sind insgesamt vier Seelsorgende mit einem Beschäftigungsgrad von insgesamt 160% tätig: zwei katholische Seelsorgende, eine reformierte Seelsorgerin und ein muslimischer Seelsorger. Für sie organisieren und finanzieren die IKK-Partner Fortbildungen. Die IKK-Partner entwickeln zudem Arbeitsinstrumente, legen Standards fest und erarbeiten Seelsorgekonzepte. Dadurch wird die Qualität der Seelsorge sichergestellt und weiterentwickelt.

Die Grundgedanken der ökumenischen Seelsorge beruhen auf der jüdisch-christlichen und islamischen Tradition der Gastfreundschaft, den Grundrechten der Menschenwürde und der Rechtsgleichheit, dem grundsätzlichen Interesse am Leben und Glauben der Menschen sowie dem auf die unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen abgestimmten Konzept der Spiritual Care. Deshalb können alle Menschen, egal welcher Herkunft oder Religion, die Hilfe der ökumenischen Seelsorge in Anspruch nehmen. Aufgabe der ökumenischen Seelsorge ist es, Asylsuchende während ihrer Zeit im Bundesasylzentrum zu begleiten. Die Seelsorgenden unterstützen die Asylsuchenden bei deren Alltagsbewältigung im Zentrum und bei Belastungen und Krisen. Der Seelsorgedienst ist gut etabliert und wird sowohl von den Asylsuchenden als auch von den Behörden sehr geschätzt.

Erfolgsrechnung	2020	2021
Aufwand	276 229.45	298 205.45
Ertrag	36 230.00	38 511.00
Netto-Aufwand IKK	239 999.47	259 694.42

Religiöse Begleitung von Angehörigen nicht-christlicher Religionen in Spitälern und Heimen

2017 initiierte die IKK, auch aufgrund einer Motion im Grossen Rat des Kantons Bern, ein Pilotprojekt für die Begleitung von Angehörigen nicht-christlicher Religionen in Spitälern und Heimen. Dazu finanzierte sie u.a. eine Projektstelle sowie eine Arbeitsgruppe, die schwerpunktmässig im Jahre 2020 umfangreiche Vorbereitungsarbeiten leisteten (u.a. zur Fortbildung sowie zur Koordination mit den Partnerorganisationen). Darauf aufbauend entstand 2021 ein von der IKK mitfinanzierter Verein für multireligiöse Begleitung, um die bereits etablierte professionelle Spital- und Heimseelsorge durch ehrenamtliche religiöse Begleitung von geeigneten Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher religiöser Gemeinschaften zu ergänzen. Mit Unterstützung der IKK gelang es dem Verein, sich bereits 2021 so zu organisieren, dass ab 2022 ein Aktivwerden im beabsichtigten Sinne möglich wurde. Der Verein wird von Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften gemeinsam geführt.

Der Verein hat das Ziel, dass jeder Patient und jede Bewohnerin im Kanton Bern die von ihm/ihr erwünschte spirituelle oder religiöse Begleitung und Unterstützung erhalten kann. Jeder Patient und jede Bewohnerin soll die Möglichkeit erhalten, von einer Person begleitet zu werden, die seine oder ihre Religion selber auch praktiziert, die seine oder ihre Sprache spricht und die seine oder ihre Kultur versteht. Damit wird die Religionsfreiheit ernst genommen, und die Qualität der Betreuung steigt.

Zur Erreichung dieses Ziels rekrutiert der Verein ehrenamtliche Begleitpersonen aus nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, organisiert in Zusammenarbeit mit den professionellen Seelsorgeteams ihre Einsätze in Spitälern und Heimen, sichert die Qualität der religiösen Begleitung und sorgt für eine angemessene Entschädigung und Weiterentwicklung der multireligiösen Begleitung.

Erfolgsrechnung	2020	2021
Aufwand	14 029.55	4 568.35
Ertrag	0.00	0.00
Netto-Aufwand IKK	14 029.55	4 568.35

Seelsorge in mobilen Palliativdiensten

Manche Patientinnen und Patienten wissen, dass sie voraussichtlich nicht mehr geheilt werden können. Dank palliativer Pflege sollen sie jedoch die Tage oder Wochen bis zu ihrem Sterben als erfüllende Zeit voller Zuwendung und mit möglichst wenig Schmerzen erleben. Die palliativen Dienste werden nicht nur in Spitälern und Altersheimen angeboten, sondern auch am Wohnort der Patientinnen und Patienten. Dafür stehen mobile Palliativdienste (MPD) zur Verfügung. Diese Betreuung erfolgt durch ein interdisziplinäres Team. Die Seelsorge ist in zwei der drei Mobilien Dienste des Kantons Bern mit 20% ein Teil der Beratungsteams. Es handelt sich um den MPD Bern-Aare sowie den MPD Emmental-Oberaargau. Auch in Thun soll ein solches Angebot aufgebaut werden.

Die Seelsorgenden haben das Ziel, die betroffenen Menschen in ihren existenziellen, spirituellen und religiösen Bedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Die Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen, die durch den mobilen Palliativdienst begleitet werden, werden unabhängig von ihrer Weltanschauung betreut. Die Seelsorgenden unterstützen zudem die MPD-Betreuungsteams, damit diese die spirituelle Dimension bei den Patientinnen und Patienten gut einbeziehen können und für ihren eigenen Unterstützungsbedarf. Schliesslich vernetzen sich die Seelsorgenden mit verschiedenen Anspruchsgruppen. Dazu gehören auch Seelsorgende in den Kirchgemeinden, um sie in die Betreuung einzubeziehen.

Erfolgsrechnung	2020	2021
Aufwand	134 513.25	135 621.15
Ertrag (Lohnkosten Stv. Leitung zulasten Refbejus)	92 210.00	92 210.00
Netto-Aufwand IKK	42 303.25	43 411.00

Kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen im Kanton Bern (KAZ)

Menschen in Ausschaffungshaft gehören zu den unsichtbarsten, häufig vergessenen Mitgliedern unserer Gesellschaft. Die Kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen im Kanton Bern (KAZ) setzt sich für eine Verbesserung ihrer rechtlichen, psychischen und sozialen Situation ein. Die Tätigkeit der KAZ besteht einerseits aus einer Rechtsberatung. Personen in Ausschaffungshaft werden auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht, wenn nötig werden auch Beschwerden erhoben. Die KAZ pocht darauf, dass die Menschen- und Verfassungsrechte auch während der Ausschaffungshaft eingehalten werden. Auf der anderen Seite führt die KAZ einen Besuchsdienst für Frauen in Ausschaffungshaft. Freiwillige Besucherinnen stehen auf Anfrage von Inhaftierten für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die KAZ wurde im Herbst 1998 in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern und in Zusammenarbeit mit dem Bernischen Anwaltsverband sowie dem Verein Demokratische Juristinnen und Juristen Bern als unabhängige Stelle eingerichtet. Sie wird vollständig durch die IKK finanziert.

Erfolgsrechnung	2020	2021
Aufwand	26 228.19	25 050.00
Ertrag	34 522.67	26 228.00
Vortrag auf neue Rechnung KAZ	8 294.48	1177.95

Berner Messen

Als Ausdruck der gelebten ökumenischen Freundschaft engagieren sich die drei bernischen Landeskirchen seit Jahrzehnten gemeinsam für die Frühjahresmesse BEA und die jährliche Hochzeitsmesse (bisher: MariNatal) in Bern. Auf strategischer Ebene werden die Messeauftritte über die IKK koordiniert. Der BEA-Stand wird traditionell als ein Rastplatz und eine Oase der Ruhe mitten im lauten Messebetrieb betrieben. Er soll Raum öffnen zum Innehalten, zum Gespräch und zur Information. Der Auftritt der Landeskirchen steht jedes Jahr unter einem aktuellen Jahresthema (z.B. «Glaube verbindet | 600 Jahre Bruder Klaus – 500 Jahre Reformation», «Spirituelle Orte und Wege» und «Freiwilligenarbeit im Wandel»). Tagesweise werden Partnerorganisationen als «Tagesgäste» eingebunden. Besondere Bedeutung wird auf eine personelle Betreuung des BEA-Standes mittels geschulten Standbetreuerinnen und -betreuern gelegt. Dank der Anwesenheit von Pfarrpersonen und Diakonissen können auf Wunsch auch persönliche Anliegen der Besucherinnen und Besucher aufgenommen



Stand der Berner Kirchen an der Hochzeitsmesse

werden. Auch an der bisherigen Messe MariNatal (neu: Swiss Wedding World) sind stets auch Pfarrfrauen und Pfarrer anwesend.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten im Berichtszeitraum die Ausstellungen leider abgesagt werden. Gleichwohl sind insbesondere im Jahre 2020 erhebliche Vorbereitungskosten angefallen. Die betreffenden landeskirchlichen Zahlungen kamen den beauftragten Unternehmen in einer wirtschaftlich herausfordernden Zeit zu.

Erfolgsrechnung	2020	2021
Aufwand	123 826.85	9 900.00
Ertrag (Kollekten)	850.00	1200.00
Netto-Aufwand IKK	122 976.85	8 700.00

14.2. Weitere ökumenisch erbrachte Leistungen

AKB

Im Bereich der kantonalen Ökumene übernehmen die drei Berner Landeskirchen in der «Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern» (AKB) aus historischen Gründen und wegen ihrer Grösse eine wichtige Rolle. Die AKB entspricht auf kantonaler Ebene der «Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz» (agck.ch) mit ihren dreizehn Mitgliedskirchen. Neben den drei Landeskirchen gehören der AKB die Evangelisch-Lutherische Kirche Bern, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Heilsarmee und die Serbisch-Orthodoxe Kirche an sowie vier Gemeinschaften mit Gaststatus.

Die AKB macht die Vielfalt der ökumenischen Landschaft im Kanton sichtbar. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Kirchgemeinden, Pfarreien und Gemeinden sowie nationalen und internationalen Gremien der Ökumene. Sie trägt durch Dialog und gemeinsame Feiern zu einem friedlichen Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. In den letzten Jahren hat sich die AKB dadurch ausgezeichnet, dass einerseits die historischen Beziehungen zwischen den katholischen und protestantischen Traditionen und andererseits mit und unter der Orthodoxie gestärkt wurden. Das dabei entstandene gegenseitige Vertrauen ermöglichte in Zeiten der Corona-Pandemie die Herausforderungen rund um Gottesdienste, Seelsorge und Kasualien konstruktiv anzugehen und Diskussionen zu gesellschaftlichen Fragen, zum Beispiel um das Thema «Ehe für alle» respektvoll zu führen.

Die AKB wird vollständig durch die Mitgliedskirchen finanziert, wobei die drei Landeskirchen neben dem jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 500 zusätzlich gemäss ihrer Grösse einen Betriebsbeitrag leisten. Die Gemeinschaften mit Gaststatus sind von Beiträgen befreit.

Erfolgsrechnung	2020	2021
Aufwand	8 405	7 306
Ertrag	10 000	9 500
Vortrag auf neue Rechnung	1 595	2 194

14.3. Röm.-kath. Kirchgemeinden und Pfarreien im Kanton Bern

Kirchgemeinden

Bern-Region

Paroisse cath. de langue française Berne
Bruder Klaus, Bern
Dreifaltigkeit, Bern
Guthirt, Ostermundigen
Heiligkreuz, Bern
St. Antonius, Bern
St. Franziskus, Zollikofen
St. Josef, Köniz
St. Marien, Bern
St. Martin, Worb
St. Mauritius, Bern
St. Michael, Wabern
Konolfingen
Münsingen

Oberland

Frutigen
Gstaad
Interlaken
Oberhasli-Brienz
Spiez
Thun

Mittelland

Biel und Umgebung
Burgdorf
Langenthal
Langnau i.E.
Pieterlen
Seeland-Lyss
Utzenstorf

Jura bernois

Bienne et environs
La Neuveville
Malleray-Bévilard
Moutier
Tavannes
Tramelan
Vallon de Saint-Imier

Pfarreien

Pastoralraum Biel-Pieterlen

Bruder Klaus, Biel
Christ König, Biel
St. Maria, Biel
St. Martin, Pieterlen

Pastoralraum Seeland

Maria Geburt, Lyss

Pastoralraum Emmental

Maria Himmelfahrt, Burgdorf
Peter und Paul, Utzenstorf
Heilig Kreuz, Langnau

Pastoralraum Oberaargau

Herz Jesu, Herzogenbuchsee
Bruder Klaus, Huttwil
Maria Königin, Langenthal
St. Christopherus, Wangen-Niederbipp

Pastoralraum Oberland

Bruder Klaus, Spiez
Guthirt, Meiringen
Heiliggeist, Interlaken
St. Josef, Gstaad
St. Marien, Thun
St. Martin, Thun
St. Mauritius, Frutigen

Pastoralraum Region Bern

Auferstehung, Konolfingen
Bruder Klaus, Bern
Dreifaltigkeit, Bern
Guthirt, Ostermundigen
Heilig Kreuz, Bern
St. Johannes Evangelist, Münsingen
Heiliggeist, Belp
St. Antonius von Padua, Bern
St. Franziskus, Zollikofen
St. Josef, Köniz
St. Marien, Bern
St. Martin, Worb
St. Mauritius, Bern
St. Michael, Wabern
Paroisse cath. de langue française, Berne

Espace pastoral Bienne – La Neuveville

Ste-Marie, Bienne
Christ-Roi, Bienne
St-Nicola de Flüe, Bienne
N. D. de l'Assomption, La Neuveville

Unité pastorale du Vallon de St-Imier

Cure catholique St-Imier

Unité pastorale de la Tramata

St-Georges, Mallery-Bévilard
Christ-Roi, Tavannes
St-Michel, Tramelan

Unité pastorale de Moutier

Sts Germain et Randoald, Moutier



Pfarrefest der Dreifaltigkeit – Gelegenheit zum Miteinander und zum Austausch

15. Glossar

Bistum Basel

Das Bistum Basel umfasst zehn Kantone: AG/BS/BL/BE/JU/LU/ZG/SH/SO/TG. Es ist das grösste Bistum der Schweiz. Über 1400 Seelsorgende sind in 483 Pfarreien im Dienst von 1.04 Mio. Gläubigen tätig. Geführt wird – das Bistum Basel seit 2011 von Bischof Felix Gmür.

Diakonie

Diakonie bezeichnet das Sozialwesen der Kirche, ihr Einsatz für das Gemeinwohl und ihre Verantwortung für sozial Benachteiligte und Menschen in Not. Die Grundlage des diakonischen Handelns ist das Gebot der Nächstenliebe. Diakonische Arbeit wird sowohl von Freiwilligen, wie auch von kirchlichen Mitarbeitenden geleistet.

Gemeindeleitung

Nicht immer übernimmt der Pfarrer die Gemeindeleitung. Der/die theologisch ausgebildete- Gemeindeleiter/Gemeindeleiterin mit Missio canonica ist gemeinsam mit einem Leitenden Priester für die Führung der Pfarrei verantwortlich. Diese Aufgabe, ohne sakramentale Dienste, kann auch von nicht zu Priestern geweihten Theologen und von Theologinnen übernommen werden.

Katechese (Religionsunterricht)

Religiöse Bildung ist in den verschiedenen Kantonen der Schweiz unterschiedlich organisiert. Nebst dem schulischen Religions- und Ethikunterricht, welcher in das Fach Natur-Mensch-Gesellschaft NMG integriert ist, sind im Kanton Bern die Pfarreien für die Erteilung des Religionsunterrichts zuständig.

Kirchgemeinden im Kanton Bern

Die Kirchgemeinden sind gemäss Abs. 2 des bernischen Gemeindegesetzes öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Kultus

Kultus meint die Religionsausübung. Das Wort «Kultus» stammt vom lateinischen «cultus» ab, was «Verehrung» im Sinne einer religiösen Tätigkeit bedeutet. Dazu gehören insbesondere die Verkündigung des Evangeliums und die heiligen Sakramente.

«Missio canonica»

Mit der Missio Canonica entsendet und beauftragt der Bischof Seelsorger und Seelsorgerinnen zur Verkündigung des Glaubens. Die Missio wird durch den Bischof erteilt und kann auch von ihm wieder entzogen werden.

Ökumene

Die Ökumene bezeichnet die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen christlichen Kirchen, kirchlichen Institutionen und Gruppierungen verschiedener Konfessionen. Die Ökumene wird sowohl lokal, regional, kantonal und national gepflegt und gelebt.

Pastoral

Pastoral bedeutet einerseits Seelsorge. Dazu gehören Gottesdienste, das Spenden von Sakramenten, vertrauliche Gespräche ebenso wie Religionsunterricht, kirchliche Bildungsveranstaltungen und ökumenische Zusammenarbeit. Unter dem Begriff sind auch alle pastoral tätigen Personen zusammengefasst (Pfarrer/Priester in anderen Funktionen/Pfarreiseelsorgende/Spezialseelsorgende/Religionspädagogen/innen).

Pastoralraum

Mehrere Pfarreien arbeiten verbindlich und auf Dauer zusammen. Grundlagen sind das gemeinsame, vom Bistum genehmigte Pastoralraumkonzept und das Statut des Pastoralraumes.

Priester (Pfarrer)

Mit der Priesterweihe erhalten katholische Theologen die Vollmacht, Eucharistiefeier zu leiten und die Sakramente zu spenden. Priester arbeiten als Pfarrer, Vikar oder Kaplan. Als Pfarrer übernehmen sie die Leitungsfunktion in einer Pfarrei oder einem Pastoralraum. Die Priesterweihe ist Männern vorbehalten.

Pfarreien

Die Pfarrei ist gemäss kanonischem (kirchlichem) Recht eine Gemeinschaft von Gläubigen in einem territorial abgegrenzten Gebiet; sie wird von einem Pfarrer geleitet. Im Bistum Basel ist eine sog. ausserordentliche oder einer Gemeindeleiterin, einem Gemeindeleiter. Weil die Pfarrei

im Sinne des ZGB keine Rechtspersönlichkeit ist, übernehmen die Kirchgemeinden die Sicherstellung der materiellen Grundlagen für die Erfüllung der Aufgaben.

Röm.-kath Landeskirche Kanton Bern RKK

Die im Kanton Bern öffentlich-rechtlich anerkannte Landeskirche ist in ihrer heutigen Form/Struktur die letztgegründete in den Basler Bistumskantonen. Die erste konstituierende Synode fand, nach Annahme der Verfassung 1981 am 12. Juni 1982 statt.

Seelsorgende

Der Begriff Seelsorgende umfasst das theologisch ausgebildete Personal im kirchlichen Dienst. (Pfarrer, Priester in anderen Funktionen, Diakon, Gemeindeleiter:in, Spezialseelsorger:in u.a.)

Eine theologische Ausbildung ist nicht automatisch mit einer Missio verknüpft, diese ist jedoch Voraussetzung für den kirchlichen Dienst im Kanton Bern.

Sprachgemeinschaften

Die pastorale Begleitung der Gläubigen erfolgt neben den Pfarreien auch in Sprachgemeinschaften, früher auch Missionen genannt. Deren seelsorgerliches Angebot richtet sich an alle, die über die jeweilige Sprache und Kultur in dieser Seelsorge eine spirituelle Heimat finden.

16. Abkürzungsverzeichnis

GKG

Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

HRU

Heilpädagogischer Religionsunterricht

IKK Interkonfessionelle Konferenz

Die IKK setzte sich aus Mitgliedern der drei bernischen Landeskirchen, der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der Römisch-katholische Landeskirche und der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Bern sowie der Interessengemeinschaft jüdischer Gemeinden zusammen. Die Mitglieder treffen sich mind. 4 Mal jährlich und besprechen Fragen von gemeinsamem Interesse.

RKK

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern

LKG

Gesetz über die bernischen Landeskirchen

LKV

Verordnung über die bernischen Landeskirchen

17. Bildnachweis

S. 9 © Salome Strobel
© Klaus Petrus
© Hannes Bhend
zvg Festival der Kulturen
zvg DreifTräff
© «pfarrblatt» Bern

S. 10 © Mauro Mellone

S. 16 © Thomas Uhland
© landeskirche / Pia Neuenschwander

S. 20 © landeskirche / Pia Neuenschwander

S. 21 © «pfarrblatt» Bern

S. 25 © «pfarrblatt» Bern

S. 26 © «pfarrblatt» Bern
© Mauro Mellone

S. 32 © Mauro Mellone

S. 38 © Armin Brunner

S. 41 © «pfarrblatt» Bern

S. 46 © Thomas Uhland

S. 47 © Mauro Mellone

S. 48 © Mauro Mellone

S. 53 © Stefan Maurer

S. 54 © Klaus Petrus

S. 55 © Klaus Petrus

S.57 zvg Fachstelle Kinder und Jugend

S. 59 © Roswitha Schumacher

S. 60 © iStock, StockPlanets

S. 62 zvg Kirchgemeinde Interlaken

S. 65 © «pfarrblatt» Bern

S. 66 zvg DreifTräff

S. 67 zvg DreifTräff
© «pfarrblatt» Bern

S. 68 © Mauro Mellone

S. 71 © KNA-Bild, «pfarrblatt» Bern

S. 74 © Mauro Mellone

S. 77 zvg Landeskirche

S. 78 © Thomas Uhland
© Thomas Uhland

S. 80 © «pfarrblatt» Bern
© «pfarrblatt» Bern

S. 84 © «pfarrblatt» Bern

S. 87 © «pfarrblatt» Bern

S. 89 © «pfarrblatt» Bern

S. 90 © Evelyn Wey

S.93 © «pfarrblatt» Bern

S. 97 © Mauro Mellone

S. 99 © «pfarrblatt» Bern

S. 103 © «pfarrblatt» Bern





Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

